11. Sitzung

Mittwoch, 3. Juli 2019, 08:30
Solothurn, Kantonsratssaal

Vorsitz: Verena Meyer-Burkhard, FDP, Präsidentin

Redaktion: Myriam Ackermann, Parlamentsdienste / Beatrice Steinbrunner, Parlamentsdienste

Anwesend sind 90 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Johanna Bartholdi, Peter Brotschi, Daniel Cartier, Martin Flury, Marco Lupi, Josef Maushart, Simon Michel, Mara Moser, Susan von Sury-Thomas, Barbara Wyss Flück

---

DG 0095/2019

Begrüssung und Mitteilungen der Kantonsratspräsidentin

Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin. Sehr geehrte Regierungsrätinnen und Regierungsräte, sehr geehrte Damen und Herren, ich möchte Sie darauf hinweisen, dass im Moment alle Fenster geschlossen sind. Unsere guten Hausgeister haben das Möglichste gemacht, damit es hier im Saal angenehm kühl ist. Die Lüftung funktioniert jetzt und wir hoffen, dass wir es möglichst lange aushalten. Die Fenster sollten nicht geöffnet werden, weil sonst die Lüftung nichts nützt. Ich begrüsse Sie alle recht herzlich zum dritten Sessionstag. Ich weise Sie darauf hin, dass jump-TV heute eine kurze Filmsequenz der FDP.Die Liberalen-Fraktion machen wird. Ich habe zwei weitere Hinweise zu machen: Silvia Schlup hat mir gesagt, dass es zurzeit etwa 64 Rückmeldungen zum Kantonsratsausflug gibt. Einige sind soeben noch eingegangen. Anmeldeformulare können bei den Weibeln bezogen werden, falls Sie Ihr Formular nicht mehr finden. Es wäre gut, wenn die Rückmeldungen möglichst vollständig eingehen würden. Weiter habe ich auf dem Tisch beim Eingang Flyer für den Anlass «Relay for Life» aufgelegt. Das ist ein Stafettenlauf zugunsten der Krebsliga, der am 7. und 8. September 2019 in der Sportanlage Moos in Balsthal stattfindet. Das OK steht unter der Leitung von Urs Ackermann, dem Altkantonsratspräsidenten von 2018. Wenn ein Viertel der Kantonsräte mitmachen und eine Stunde mit Wandern, Joggen oder Marschieren übernehmen würde, wäre das wohl eine mittlere Sensation. Es geht nicht um Leistung, sondern darum, eine Stunde mit dabei zu sein. Man müsste sich auch überlegen, welchen Sponsoringbeitrag man geben will. Das Geld kommt der Krebsliga Solothurn zugute. Wie gesagt liegt die Anmeldeliste auf. Ich kann nur eine hinlegen, weil wir sonst ein Wirrwarr mit den Zeiten haben. Ich werde den Anfang machen. Wenn wir aber nicht nur uns selber, sondern auch den Kanton bewegen wollen, müssen wir uns ab sofort auf die wichtigen Sach- und Gesetzgebungsgeschäfte konzentrieren. Lassen Sie uns vor der Sommerpause aufräumen und die hängigen Vorstösse zügig abarbeiten. Aufräumen befreit bekanntlich Körper und Seele. Ich komme nun zum Personellen: Seit dem letzten Sessionshalbtag ist die Mitteilung eines Todesfalls eingegangen. Edgar Graber aus Olten, Mitglied der SP, geboren am 18. Februar 1923, im Rat von 1969 bis 1985, ist am 28. Juni 2019 im 96. Altersjahr gestorben. Er war Mitglied in sehr vielen Kommissionen: in der Kommission zur Vorbereitung der Verwaltungsrechtspflege, in der Kommission zur Vorberatung des Gebäudeversicherungsgesetzes, in der Bürgerrechtskommission, in der Kommission zur Vorberatung der Spitalvorlage VI und in der Kommission zur Vorberatung des Gesetzes über den staatsbürgerlichen Unterricht. Weiter war er Mitglied der Kommission zur Vorberatung der Vorlage über die Neuregelung des Weibeldienstes, der Geschäftsprüfungskommission, der Kommission zur Vor-

beratung der Vorlage über den Ersatz der Datenverarbeitungsanlage, der Kommission zur Vorberatung der Totalrevision der Wahlgesetzgebung und der Kommission zur Vorberatung der Vorlage über die EDV-Systeme für die Spitäler. Er war auch Mitglied der Kommission zur Vorbereitung der Wahl des Kreiskommandanten, der Kommission zur Vorberatung der Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Zivilschutzrecht, der Kommission zur Vorberatung des Steuergesetzes - es wurde also schon damals am Steuergesetz gearbeitet - und der Kommission zur Vorberatung der Wahlgesetzgebung. Wie gesagt ist er am 28. Juni dieses Jahres verstorben und ich bitte Sie, sich im Gedenken an Edgar Graber zu erheben *(der Rat erhebt sich für eine Schweigeminute)*.
Nun muss ich Ihnen leider ein Rücktrittsschreiben verlesen. «Sehr geehrter Herr Strebel, lieber Michael, sechs Jahre sind eine lange Zeit. Sechs Jahre sind aber auch eine kurze Zeit. In dieser Zeit durfte ich mich mit Themen befassen, von deren Existenz ich vorher keine Kenntnis hatte. Ich habe Menschen kennengelernt, mit denen ich sonst nicht in Kontakt gekommen wäre. Diese sechs Jahre haben mich gefordert, aber vor allem auch enorm bereichert. Die Zusammenarbeit mit den Kollegen und Kolleginnen über die ideologischen Gräben hinweg wird mir in bester Erinnerung bleiben. In meiner Fraktion habe ich mich stets respektiert und willkommen gefühlt. Von unserem schönen Kanton Solothurn habe ich Seiten kennengelernt, die ich sonst nicht kennengelernt hätte. In unserer politischen Arbeit hatte auch der Spass immer Platz. Die Zusammenfassung unserer rednerischen Höhenflüge, die uns unser Fraktionschef vor Weihnachten jeweils vorgetragen hat, bleibt mir unvergesslich. In den letzten Monaten kam ich jedoch immer wieder in die Situation, dass ich mich zwischen Beruf und Politik entscheiden musste. Dieser Spagat ist nicht mehr aufgegangen. Deshalb habe ich mich zum Rücktritt aus dem Kantonsrat per 31. Juli 2019 entschieden. Es ist Zeit für etwas Neues. Mein Beruf fordert mich und in meiner Freizeit werde ich wieder verstärkt anderen Tätigkeiten nachgehen. Ich trete per Ende Juli 2019 aus dem Kantonsrat aus. Herzlichen Dank Euch allen. Liebe Grüsse, Beatrice Schaffner.» Liebe Beatrice, wir danken dir für deinen Einsatz während diesen sechs Jahren. Du warst Mitglied der Bildungs- und Kulturkommission und der Interparlamentarischen Konferenz. Du bist durch deine ruhigen, besonnenen und wohldurchdachten Voten aufgefallen, denen der Gehalt nie gefehlt hat. Du wirst uns fehlen. Wir können deine Gründe aber nachvollziehen und wünschen dir insbesondere für deinen beruflichen Weg gutes Gelingen, aber auch für die Familie Glück und Wohlergehen *(Beifall im Saal)*.

K 0046/2019

Kleine Anfrage Rémy Wyssmann (SVP, Kriegstetten): Kostenentwicklung PKSO

Es liegt vor:

Wortlaut der Kleinen Anfrage vom 27. März 2019 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 2. Juli 2019:

1. Vorstosstext: Der Regierungsrat ist nach dem Gesetz über die Pensionskasse Kanton Solothurn (PKG; BGS 126.581) verpflichtet, dem Kantonsrat alle vier Jahre einen Monitoringbericht über die Ausfinanzierung der Pensionskasse Kanton Solothurn (PKSO) und die damit verbundenen finanziellen Auswirkungen aufzuzeigen. Die Ausfinanzierung der PKSO erfolgt mittels gleichbleibender Tranchen beginnend ab dem 1. Januar 2015 über einen Zeitraum von 40 Jahren. Im aktuellen Monitoringbericht vom 5. März 2019 finden sich keine aussagekräftigen Ausführungen zur Kostenentwicklung der PKSO, dies obwohl die massive Lohnerhöhung des Chefs der PKSO (Aufklassierung um drei Lohnklassen) in Politik und Medien bereits 2016 zu reden gab (vgl. az vom 12. April 2016: «Nach happiger Lohnerhöhung: SVP fordert Rücktritt von Pensionskassen-Chef»). In diesem Zusammenhang bitter der Unterzeichner den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:
1. Wie gestaltete sich die Kostenentwicklung bei der PKSO seit 2015?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat die Kostenentwicklung bei der PKSO?
3. Erfolgten seit 2015 Lohn-Aufklassierungen beim Personal oder sind solche geplant und falls ja, bei wem und welche?
4. Welche Auswirkungen haben die Aufklassierungen gemäss Ziff. 3 hiervor auf die Kostenentwicklung der PKSO?
5. Wie haben sich die Kosten für externe Mandate von Beratern und weiteren Dienstleistern vor und nach 2015 entwickelt?

2. Begründung: Im Vorstosstext enthalten

3. Stellungnahme des Regierungsrates
3.1 Vorbemerkungen: Das Monitoring nach § 27 des Gesetzes über die Pensionskasse Kanton Solothurn (PKG; BGS 126.581) erlaubt dem Regierungsrat und Kantonsrat, die Folgen der Ausfinanzierung und die damit verbundenen finanziellen Auswirkungen in einem Rhythmus von vier Jahren zu überprüfen. Mit der Ausfinanzierung der Pensionskasse Kanton Solothurn (PKSO) hat der Kanton eine Schuld von 1.092 Mia. Franken übernommen, diese wird über einen Zeitraum von 40 Jahren verzinst und vollständig amortisiert. Mit Hilfe des Monitorings sollen unvorhergesehene Entwicklungen erkannt und mögliche Gesetzesänderungen rechtzeitig in Angriff genommen werden können. Dagegen bilden Fragen des Verwaltungsaufwandes der PKSO keinen Bestandteil des Monitorings, da sie mit der Ausfinanzierung in keinem Zusammenhang stehen. Die PKSO ist eine selbständig öffentlich-rechtliche Anstalt des Kantons Solothurn. Mit Erlass des Gesetzes über die Pensionskasse Kanton Solothurn (PKG; BGS 126.581) per 1. Januar 2015 wurde die PKSO verselbständigt und entpolitisiert; damit wurde der vom Bundesgesetzgeber verlangten Selbständigkeit Rechnung getragen. Als oberstes Organ trägt seither die Verwaltungskommission der PKSO (VK PKSO) die Verantwortung für die Pensionskasse. Der Regierungsrat des Kantons Solothurn wählt einzig noch die Vertreter oder Vertreterinnen der Arbeitgeber mit Ausnahme der Vertretung der Träger der Volksschulen und nimmt selber mit einem Vertreter oder einer Vertreterin aus dem Regierungsrat Einsitz in der VK PKSO. Die administrative Unterstellung der PKSO zum Finanzdepartement des Kantons Solothurn wurde per Ende 2014 aufgehoben. Als Folge der Unabhängigkeit wurden die Fragen 1 sowie 3 bis 5 von der Verwaltung der PKSO beantwortet und werden nachfolgend unverändert wiedergegeben.
3.2 Zu den Fragen
3.2.1 Zu Frage 1: Wie gestaltete sich die Kostenentwicklung bei der PKSO seit 2015? Die Kostenentwicklung der PKSO lässt sich ihren öffentlich zugänglichen Geschäftsberichten entnehmen. Die darin ausgewiesenen Verwaltungskosten sind entsprechend den bundesrechtlichen Transparenzvorschriften zur beruflichen Vorsorge nach Art. 48a Abs. 1 lit. a der Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVV 2) gegliedert. Sie sind unterteilt in Kosten für die allgemeine Verwaltung, die Vermögensverwaltung, die Revisionsstelle und den Experten für berufliche Vorsorge sowie die Aufsichtsbehörde. Die Kosten für die allgemeine Verwaltung beinhalten insbesondere die Personalkosten für Geschäftsführung und Administration, die Arbeitsplatzkosten sowie die Materialkosten. Der Aufwand für die Administration setzt sich unter anderem zusammen aus dem Aufwand für Lohn- und Beschäftigungsgradänderungen der Versicherten, Ein- und Austritte der Versicherten, Verarbeitung von Invaliditäts- und Todesfällen, Wohneigentumsförderungs-Vorbezüge, Daten- und individuelle Kontenführung, Informationen und Auskünfte an Versicherte und Rentner, Buchführung sowie Erstellung des Jahresabschlusses.

In den Jahren 2015 bis 2018 präsentierten sich die Verwaltungskosten wie folgt:

	Kosten für Allgemeine Verwaltung in CHF	Kosten für Vermögensverwaltung in CHF	Kosten für Revisionsstelle und Experte in CHF	Kosten für Aufsichtsbehörde in CHF
2015	2'456'357	9'928'190	168'029	21'344
2016	2'575'845	11'220'031	165'923	12'784
2017	1'482'429	13'524'532	145'544	21'774
2018	2'014'978	12'512'040	194'547	23'201

Im Jahr 2017 kam es zu einer Änderung in der Buchführung. Beim Verwaltungsaufwand wurden erstmalig Umlagen für die Vermögensverwaltung vorgenommen.
Positiv zu berücksichtigen ist, dass bei der PKSO keine Kosten für Marketing und Werbung sowie Makler- und Brokertätigkeit anfallen. Dank schlanker Organisation und effizienter Verwaltung sind die Verwaltungskosten der PKSO im Vergleich zu anderen Vorsorgeeinrichtungen äusserst tief. Gemäss der aktuellen Swisscanto-Studie beliefen sich die Verwaltungskosten der öffentlich-rechtlichen Pensionskassen im Jahr 2018 auf durchschnittlich CHF 228.00 pro Destinatär. Bei der PKSO betrugen sie im Jahr 2018 CHF 123.00 pro Destinatär. Die Angemessenheit der Verwaltungskosten der PKSO wird im Übrigen von der Aufsichtsbehörde, der BVG- und Stiftungsaufsicht Aargau (BVSA), überwacht.
3.2.2 Zu Frage 2: Wie beurteilt der Regierungsrat die Kostenentwicklung bei der PKSO? Der Regierungsrat kennt die Kostenentwicklung gemäss den Geschäftsberichten der PKSO (https://pkso.so.ch/informationen/geschaeftsbericht/). Die ausgewiesenen Verwaltungs- und Vermögensverwaltungskosten und auch deren Entwicklung sind im Vergleich zu anderen öffentlich-rechtlichen Pensionskassen unterdurchschnittlich und somit erfreulich.

3.2.3 Zu Frage 3: Erfolgten seit 2015 Lohn-Aufklassierungen beim Personal oder sind solche geplant und falls ja, bei wem und welche? Die PKSO führt als öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit die obligatorische Versicherung nach dem Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) durch. Die organisationsrechtlichen Bestimmungen des BVG weisen sämtliche operativen Führungsaufgaben – worunter auch das Personalwesen fällt – den Vorsorgeeinrichtungen zu. Die Personalführung und -politik ist genauso wie die Anlagetätigkeit oder das Risikomanagement Teil der täglichen Arbeit jeder Vorsorgeeinrichtung, für welche ausschliesslich sie selbst zuständig ist. Die PKSO entscheidet somit selbstständig über Anstellungen und die damit zusammenhängenden Parameter. Die Entlöhnung der PKSO-Mitarbeitenden erfolgt nach den Vorgaben des Gesetzes über die Pensionskasse Kanton Solothurn (PKG, BGS 126.581) und richtet sich nach den für Kantonsangestellte geltenden Grundsätzen. Namentlich sind die für das Kantonspersonal geltenden Lohnklassen, einschliesslich deren Höchstgrenzen, für die PKSO verbindlich (§ 19bis Abs. 2 PKG). Zur Umsetzung der von der Verwaltungskommission beschlossenen PKSO-Strategie 2019–2023 wurden neue Funktionen geschaffen, was, wie bei jeder anderen selbstständigen Organisation, eine Prüfung der Einreihung der Funktionen ins Lohnsystem bedingte. Mit dieser Aufgabe wurde eine externe Unternehmung betraut. Letztere überprüft nicht nur die Einreihung der neu geschaffenen Funktionen, sondern zum ersten Mal seit der Verselbstständigung der PKSO auch sämtliche übrigen Funktionen, um eine gerechte und gesamthafte Einreihung aller PKSO-Stellen zu erlangen. Die beauftragte Unternehmung verfügt über ausgewiesene Fachkompetenz für Lohnvergleiche und die Entwicklung von Lohnsystemen im öffentlich-rechtlichen Bereich. Nach Abschluss der Überprüfung wird die PKSO ihre Destinatäre spätestens mit dem Geschäftsbericht 2019 sachgerecht informieren.

3.2.4 Zu Frage 4: Welche Auswirkungen haben die Aufklassierungen gemäss Ziff. 3 hiervor auf die Kostenentwicklung der PKSO? vgl. Antwort zu Frage 1

3.2.5 Zu Frage 5: Wie haben sich die Kosten für externe Mandate von Beratern und weiteren Dienstleistern vor und nach 2015 entwickelt? Die Bilanzsumme, die Kosten für die allgemeine Verwaltung, die Vermögensverwaltungskosten, das Total der Vermögensverwaltungskosten in Prozent der transparenten Anlagen sowie die Kosten für die Revisionsstelle und den Experten für berufliche Vorsorge entwickelten sich in den Jahren 2013 bis 2018 wie folgt:

	Bilanzsumme in CHF	Kosten für Allgemeine Verwaltung in CHF	Kosten für Vermögensverwaltung in CHF	Total der Vermögensverwaltungskosten in Prozent der transparenten Anlagen	Kosten für Revisionsstelle und Experte in CHF
2013	3'076'999'598	2'559'091	9'222'846	0.30	133'869
2014	3'384'893'591	2'715'972	9'357'058	0.28	147'655
2015	4'556'065'212	2'456'357	9'928'190	0.22	168'029
2016	4'759'368'243	2'575'845	11'220'031	0.24	165'923
2017	5'137'754'094	1'482'429	13'524'532	0.26	145'544
2018	4'928'704'045	2'014'978	12'512'040	0.25	194'547

Der Anlageausschuss der PKSO lässt sich bezüglich Vermögensanlagen insbesondere von der PPCmetrics AG, Zürich, fachlich beraten. Die Kosten für diese Beratung sind Teil der Vermögensverwaltungskosten. Die Vermögensverwaltungskosten der PKSO sind im Vergleich zu anderen Vorsorgeeinrichtungen sehr tief. Gemäss der aktuellen Swisscanto-Studie lag der Mittelwert der Vermögensverwaltungskosten im Jahr 2018 bei 0.48% der transparenten Anlagen. Bei der PKSO beliefen sich die Vermögensverwaltungskosten gesamthaft auf 0.25% der transparenten Anlagen. Der Aufwand für alle übrigen Beratungs- und Dienstleistungsmandate, beispielsweise in den Bereichen Informatik oder Recht, ist in den dargelegten Kosten für die allgemeine Verwaltung enthalten. Über die anfallenden Projektarbeiten orientiert die PKSO transparent zweimal jährlich in ihrer Informationsbroschüre InForm.

K 0089/2019

Kleine Anfrage Marianne Wyss (SP, Trimbach): Gefährliche Baustellensignalisationen auf Radstreifen, Radwegen und Trottoirs

Es liegt vor:

Wortlaut der Kleinen Anfrage vom 15. Mai 2019 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 2. Juli 2019:

1. Vorstosstext: Baustellen auf Strassen müssen gekennzeichnet werden. Doch oft stehen die entsprechenden Signalisationen auf Trottoirs und Velostreifen, sogar an engsten Stellen (siehe Bilder). Solche Signalisationen zwingen Velofahrende und auch zu Fuss Gehende zu gefährlichen Ausweichmanövern auf die Fahrbahn. Wie können solch gefährliche und «langsamverkehrsfeindliche» Baustellensignalisationen verhindert werden? Oft bleiben diese gefährlichen Signalisationen während Wochen oder sogar Monaten bestehen. Gemäss rechtlichen Bestimmungen, „verpflichtet das Signal Radweg die Führer und Führerinnen von einspurigen Fahrrädern und Motorfahrrädern, künftig auch für mehrspurige Fahrräder, den für sie gekennzeichneten Weg zu benützen." Dies einzuhalten wird in solchen Situationen schwierig.
In diesem Zusammenhang wird der Regierungsrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:
1. Dürfen Radwege, -streifen und Trottoirs für Baustellensignalisationen benutzt werden, wenn es dadurch zu Behinderungen kommt?
2. Überprüft die Polizei diese temporären Baustellensignalisationen und korrigiert diese wenn nötig?
3. Werden Bauarbeiter zum korrekten Anbringen von Signalisationen geschult?
4. Wo oder wem können gefährliche signalisierte Baustellen gemeldet werden, um die Probleme möglichst schnell zu beheben?
5. Gibt es Richtlinien zum korrekten Signalisieren und Markieren von Baustellen?

2. Begründung: Im Vorstosstext enthalten
3. Stellungnahme des Regierungsrates
3.1 Vorbemerkungen: Bauen unter Verkehr wird zunehmend aufwendiger, anspruchsvoller und komplizierter. Trotzdem muss dem Schutz der Verkehrsteilnehmenden und dem Schutz der in der Baustelle beschäftigten Personen höchste Priorität eingeräumt werden. Die Anfrage kritisiert zu Recht Situationen mit mangelhaften Baustellensignalisationen auf Kantons- und Gemeindestrassen, die in dieser Form nicht akzeptiert werden können. Entsprechend werden wir unsere Projektleitungen anhalten, mit allen am jeweiligen Strassenbauprojekt Beteiligten und in enger Zusammenarbeit mit der Polizei vermehrt Einfluss zu nehmen.
3.2 Zu den Fragen
3.2.1 Zu Frage 1: Dürfen Radwege, -streifen und Trottoirs für Baustellensignalisationen benutzt werden, wenn es dadurch zu Behinderungen kommt? Signale und Abschrankungen müssen gut sichtbar am rechten Strassenrand aufgestellt werden. Grundsätzlich dürfen dabei Radwege, -streifen und Trottoirs für die Baustellensignalisation benutzt werden. Allerdings sind Signale und Abschrankungen so aufzustellen, dass die Sicht auf andere Verkehrsteilnehmer, insbesondere Fussgänger und Velofahrende, nicht beeinträchtigt wird.
3.2.2 Zu Frage 2: Überprüft die Polizei diese temporären Baustellensignalisationen und korrigiert diese wenn nötig? Umfang und Lage der Baustellensignalisationen und weitere relevante Sicherheitsvorkehrungen werden mit der Polizei festgelegt. Die Signalisation wird durch den Unternehmer im Einvernehmen mit dem jeweiligen Kreisbauamt und der Kantonspolizei, Abteilung Verkehrstechnik, vorgenommen. Die zuständigen Polizeiorgane werden mit der Verkehrskontrolle beauftragt.
3.2.3 Zu Frage 3: Werden Bauarbeiter zum korrekten Anbringen von Signalisationen geschult? Baustellensicherheit ist Bestandteil der Ausbildung der Vorarbeiter, Poliere und Bauführer. Unsere Vorarbeiter der Kreisbauämter haben sogar die gut illustrierte Norm «Signalisation von Baustellen auf Haupt- und Nebenstrassen» jeweils dabei. Nachdem alle Equipen mehrmals pro Jahr auf einer Baustelle - unter Aufsicht der Polizei - signalisieren, sind Mängel weniger dem Wissen oder Können zuzuschreiben, sondern vielmehr der fehlenden Sorgfalt. Hier sind vermehrt Kontrollen anzustreben.
3.2.4 Zu Frage 4: Wo oder wem können gefährliche signalisierte Baustellen gemeldet werden, um die Probleme möglichst schnell zu beheben? Mangelhaft signalisierte Baustellen auf Kantonsstrassen können bei unseren Kreisbauämtern oder bei der Polizei gemeldet werden. Die Leiter der Kreisbauämter sind angewiesen, diesen Meldungen rasch nachzugehen. Verkehrsbeschränkungen und die entspre-

chenden Telefonnummern sind auf der Homepage des Kantons (www.so.ch/verwaltung/bau-und-justizdepartement/amt-fuer-verkehr-und-tiefbau/) vermerkt.
3.2.5 Zu Frage 5: Gibt es Richtlinien zum korrekten Signalisieren und Markieren von Baustellen? Die gesetzliche Grundlage besteht in der Signalisationsverordnung (SSV; Art. 80-83). Für die detaillierten Anforderungen gilt die Norm VSS 40 886 «Signalisation von Baustellen auf Haupt- und Nebenstrassen».

SGB 0071/2019

Verlängerung der Anstellung ausserordentlicher Staatsanwälte und Staatsanwältinnen

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 6. Mai 2019:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 102 Abs. 2 des Gesetzes über die Gerichtsorganisation (GO) nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 6. Mai 2019 (RRB Nr. 2019/757), beschliesst:
1. Die Verlängerung der regierungsrätlichen Einsetzung von
- Daniel Geisser
- Raphaela Schumacher
- Marion Fröhlich
- Erich Kuhn
- Carmen Elmiger
- Christoph Baumgartner

zu ausserordentlichen Staatsanwältinnen und Staatsanwälte wird bis längstens 31. Dezember 2020 bewilligt.
2. Die im Zusammenhang mit den regierungsrätlichen Entlastungsmassnahmen stehende Überschreitung der vom Kantonsrat festgelegten Anzahl Staatsanwaltsstellen wird bis längstens 31. Dezember 2020 bewilligt.

b) Antrag der Justizkommission vom 16. Mai 2019 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
Ziffer 2. soll gestrichen werden.

c) Zustimmung des Regierungsrats zum Antrag der Justizkommission vom 28. Mai 2019.

Eintretensfrage

Daniel Urech (Grüne), I. Vizepräsident, Sprecher der Justizkommission. Die Justizkommission hat sich an der Sitzung vom 16. Mai 2019 mit diesem Geschäft, das nicht ein alltägliches Kantonsratsgeschäft ist, befasst. § 74 Absatz 1 des Gesetzes über die Gerichtsorganisation besagt, dass der Kantonsrat die Zahl der Staatsanwälte bestimmt. Darum geht es heute aber nicht respektive allenfalls indirekt - indirekt deshalb, weil wir bereits heute wissen, dass der Regierungsrat dem Kantonsrat beantragt, diese Zahl zu erhöhen. Bei der heutigen Vorlage haben wir es jetzt aber mit einem Anwendungsfall der §§ 101ff des Gesetzes über die Gerichtsorganisation zu tun, um den Fall, dass ausserordentlich angestellte Staatsanwälte für mehr als zwei Jahre zum Einsatz kommen sollen. Für eine Anstellung bis zu zwei Jahren ist der Regierungsrat zuständig. Für Anstellungen, die darüber hinaus ausserordentlich weiter erfolgen sollen, muss der Kantonsrat einen Beschluss fassen. Bei einem Teil der ausserordentlichen Staatsanwältinnen und Staatsanwälte ist diese Zeitguillotine nun in der Nähe und deshalb wendet sich der Regierungsrat mit einer Vorlage an den Kantonsrat. Die Justizkommission hat sich vom Oberstaatsanwalt und vom zuständigen Regierungsrat, Landammann Roland Fürst, die Vorlage erläutern lassen. Dabei hat sich gezeigt, dass die Oberstaatsanwaltschaft zuerst nicht davon ausgegangen ist, dass eine solche Vorlage notwendig ist, dass sie sich aber in einem internen Meinungsbildungsprozess hat überzeugen lassen, dass dies das Richtige ist. Die Gefahr, dass Akten von ausserordentlichen Staatsanwälten plötzlich nichtig wären, weil sie nicht mehr gültig gewählt sind, wäre eine in jeder Hinsicht unschöne Perspektive. Die Justizkommission hat sich insbesondere von den staatspolitischen Argumenten überzeugen lassen und teilt die Auffassung, dass ein entsprechender Kantonsratsbeschluss notwendig ist. Dass die einzelnen

ausserordentlichen Staatsanwälte und Staatsanwältinnen namentlich im Beschluss aufgeführt sind, liegt auch darin begründet, dass es klar sein muss, um wen und um welche Staatsanwaltsstellen es sich hier handelt. Die Justizkommission will damit aber auf keinen Fall zum Ausdruck bringen, dass es sich mit diesem Kantonsratsbeschluss um besser oder höher legitimierte ausserordentliche Staatsanwälte und Staatsanwältinnen handelt, als wenn sie, wie in den bisherigen zwei Jahren, «nur» vom Regierungsrat gewählt würden. Im Hinblick auf allfällige zukünftige Wahlen in das Amt des Staatsanwalts oder der Staatsanwältin hat der heutige Entscheid keine präjudizierende Wirkung. Wir haben uns sodann auch nicht mit den einzelnen Biografien oder mit den Referenzen der verschiedenen Amtsträger oder Amtsträgerinnen auseinandergesetzt, so wie wir das machen würden, wenn wir als Kantonsrat eine Wahl vorzunehmen haben. Es handelt sich also weiterhin um ausserordentliche Staatsanwälte und Staatsanwältinnen, die zeitlich befristet als Entlastungsmassnahme eingesetzt werden. Der Entscheid, den wir heute fällen, hat auch in Bezug auf die bereits eingangs erwähnte Vorlage des Regierungsrats keine präjudizierende Wirkung. Es handelt sich weiterhin um ausserordentliche Staatsanwaltsstellen und wir legen mit dem heutigen Beschluss keine neue Zahl von Staatsanwälten fest. Um das zu unterstreichen, hat die Justizkommission auch beschlossen, dem Kantonsrat die Streichung der Ziffer 2. des Beschlussesentwurfs zu beantragen. Diese Ziffer hätte unserer Ansicht nach mehr Unklarheit geschaffen. Die Befristung der Anstellung ist bereits in der Ziffer 1. festgehalten. Obwohl die kantonsrätliche Bestätigung des verlängerten Einsatzes der Staatsanwälte, so wie ihn der Regierungsrat beschliessen darf, seine Inspiration und seine ratio legis zwar in § 74 der Gerichtsorganisation hat, so macht der befristet verlängerte Einsatz von ausserordentlichen Staatsanwälten keine Aussage zur Gesamtzahl der unbefristeten und ordentlichen Staatsanwälte. Der Regierungsrat hat diesem Änderungsantrag zugestimmt. Damit kann ich die Einhelligkeit nicht nur zwischen Regierungsrat und Justizkommission feststellen, sondern auch von einem einstimmigen Beschluss in der Justizkommission berichten. Mit 9:0 Stimmen und keinen Enthaltungen beantragt die Justizkommission dem Kantonsrat die Zustimmung zu Ziffer 1. dieses Beschlussesentwurfs.

Josef Fluri (SVP). Es geht einmal mehr um die Staatsanwaltschaft. Aufgrund der hohen Pendenzen bei der Staatsanwaltschaft steht die Bitte im Raum, die Anstellung der ausserordentlichen Staatsanwälte bis längsten Ende 2020 zu verlängern. Der Kommissionssprecher hat bereits darauf hingewiesen, dass es bei diesem Geschäft nicht um eine Pensenerhöhung geht. Es geht lediglich um die Verlängerung des Status quo. Würde man die Anstellung der ausserordentlichen Staatsanwälte nicht verlängern, könnte man die Pendenzen nicht in ausreichendem Umfang erledigen. Weil auch die anfallenden Kosten im Globalbudget bereits enthalten sind, wird die SVP-Fraktion der Verlängerung einstimmig zustimmen. In diesem Zusammenhang will ich aber bereits jetzt erwähnen, dass es eine ganz andere Geschichte ist, wenn wir über die Pensenerhöhung bei der Staatsanwaltschaft befinden - wahrscheinlich in der nächsten Session. Dort wird die SVP-Fraktion - und wir hoffen auch die anderen Parteien - genau hinschauen, ob und um wie viele Stellen die Staatsanwaltschaft aufstocken kann.

Karin Kissling (CVP). Der Kommissionssprecher hat die Vorlage detailliert erklärt, so dass sich grosse Ausführungen erübrigen. Unserer Fraktion scheint vor allem wichtig, dass es um die Sicherstellung der Abläufe geht, solange nicht entschieden ist, wie hoch die Dotation der Stellenprozente in der Staatsanwaltschaft in Zukunft sein wird. Es ist richtig, dass die jetzt gut eingearbeiteten Personen ihre Arbeit weiterführen können und dazu auch ordnungsgemäss eingesetzt sind. Es ist aber festzuhalten - so wie es der Kommissionssprecher ebenfalls gesagt hat - dass damit keine Präjudizien in Bezug auf die kommenden möglichen Anstellungen geschaffen werden sollen. Die CVP/EVP/glp-Fraktion wird dem vorliegenden Geschäft grossmehrheitlich zustimmen.

Urs Unterlerchner (FDP). Der Kommissionssprecher hat das Geschäft sehr gut zusammengefasst, deshalb kann ich mich kurz halten. Es handelt sich nicht um ein Wahlgeschäft. Wir bewilligen lediglich die Verlängerung der Anstellungen als ausserordentliche Staatsanwälte. Der Regierungsrat hat zwischenzeitlich das Aufstockungsbegehren für die Staatsanwaltschaft gestellt. Dieses Begehren wird von diversen Fraktionsmitgliedern kritisch beurteilt. Aber wie gesagt, geht es heute nicht darum, sondern nur um den Status quo und dieser ist mehrheitlich unbestritten. Deshalb werden wir zustimmen.

Nadine Vögeli (SP). Meine Vorrednerin und meine Vorredner haben bereits alles gesagt, was es zu sagen gibt. Auch in unserer Fraktion sieht man die Notwendigkeit der Verlängerung der Anstellung der ausserordentlichen Staatsanwälte. Zur Erhöhung von allfälligen weiteren Stellen gibt es zurzeit nichts zu sagen. Das diskutieren wir, wenn es soweit ist. Deshalb können wir dieser Vorlage gut zustimmen.

Daniel Urech (Grüne), I. Vizepräsident. Ich kann anfügen, dass sich auch die Grüne Fraktion den Argumenten der Justizkommission anschliesst.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffer 1. Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 15]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs	88 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

SGB 0093/2019

Durchführung des Krebs-Früherkennungsprogramms Mammografie-Screening im Kanton Solothurn; Bewilligung eines Verpflichtungskredites

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 28. Mai 2019:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 (KV; BGS 111.1), gestützt auf Paragraf 56 Absatz 1 Buchstabe a des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G; BGS 115.1), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 28. Mai 2019 (RRB Nr. 2019/846), beschliesst:
1. Der Durchführung des Krebs-Früherkennungsprogramms Mammografie-Screening im Kanton Solothurn wird zugestimmt.
2. Für die Durchführung des Krebs-Früherkennungsprogramms Mammografie-Screening im Kanton Solothurn wird zu Lasten der Erfolgsrechnung ein Verpflichtungskredit von 2'750'000 Franken für 10 Jahre bewilligt (jährlich 275'000 Franken zu Lasten Konto 3635000, Auftrag 20920).
3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 12. Juni 2019 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Karin Kälin (SP), Sprecherin der Finanzkommission. Am 12. September 2018 überwies der Kantonsrat dem Regierungsrat den Auftrag, das Krebs-Früherkennungsprogramm Mammografie- und Darmkrebsscreening umzusetzen. Seit dem 1. Januar 2019 ist das Krebsregister Bern Solothurn aktiv. Die Krebsliga Ostschweiz hat ein Programm, das «donna» heisst. Der Regierungsrat hat sich entschlossen, dieses Programm bei uns einzusetzen. Heute werden wir über den Verpflichtungskredit über zehn Jahre - also von 2020 bis 2029 - zur Implementierung von «donna» beraten und beschliessen. Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum. Es geht um 2,75 Millionen Franken, und zwar sind das eine einmalige Investition von 200'000 Franken und nachher jährliche Kosten von 500'000 Franken. Man hat uns gesagt, dass der Regierungsrat im Vergleich zu anderen Kantonen, die bereits ein Mammografiescreening durchführen, einen tiefen Preis aushandeln konnte. Zum Programm «donna»: Mit dem Schreiben aus St. Gallen werden Frauen zwischen 50 Jahren und 70 Jahren angeschrieben und zu einem Screening aufge-

boten. Uns wurde in der Finanzkommission gesagt, dass das Alter respektive die Zeitspanne angepasst werden kann. Im Kanton Bern geht sie bis 74 Jahre. Allenfalls kann ein wenig früher begonnen werden. Es werden rund 25'000 Frauen angeschrieben. Die Mammografieinstitute, die die Untersuchungen durchführen, werden durch «donna» geprüft. Wenn sie dem Qualitätsanspruch genügen, müssen die Leistungserbringenden auch einen Beitrag pro durchgeführte Mammografie bezahlen. Die Patientin soll nicht durch eine Franchise belastet werden und die Kosten gehen zu Lasten der Krankenkassen, nicht des Kantons. Eine Frage in der Finanzkommission war, was mit Patientinnen geschieht, die aufgeboten werden, aber nicht erscheinen. Diese verursachen keine zusätzlichen Kosten. Man muss aber darauf hinweisen, dass das Screening freiwillig ist. Das Hauptziel von «donna» ist - wie bereits gesagt - die Früherkennung und vor allem auch die Sensibilisierung der Frauen. Noch immer gibt es Frauen, die warten, bis es eigentlich zu spät ist. So gesehen ist dieser Kredit sehr wichtig. Dieses Finanzgeschäft wurde in der Sitzung der Finanzkommission vom 12. Juni 2019 beraten. Die Sozial- und Gesundheitskommission wurde vorgängig informiert und hat darüber diskutiert. Mit 13:0 Stimmen stimmt die Finanzkommission dem Investitionskredit von 2,75 Millionen Franken zu.

Felix Wettstein (Grüne). Wir Grünen stimmen dem Verpflichtungskredit zu. Die inhaltliche Debatte zu diesem Anliegen haben wir im September letzten Jahres im Detail geführt. Wir sehen den Nutzen und finden es gut, dass das Programm bereits in mehreren Kantonen im Einsatz ist. Offenbar sind die Erfahrungen gut und der Preis scheint uns fair zu sein.

Barbara Leibundgut (FDP). Das Departement des Innern schlägt eine einfache, schlanke Lösung zur Durchführung des Mammografiescreenings vor. Die primäre Umsetzung des Krebsfrüherkennungsprogramms für Brust-, Darm- und Gebärmutterhalskrebs entspricht der nationalen Krebsstrategie 2014 bis 2017. Das System ist mit «donna» erprobt, auch in anderen Kantonen. Die Abläufe sind standardisiert. In der Sozial- und Gesundheitskommission wurden wir über die möglichst einfach gehaltene Organisation informiert. Die Umsetzung entspricht dem Gesundheitsgesetz. Früherkennungsprogramme tragen zur Chancengleichheit in der Bevölkerung bei, weil die Durchführung unabhängig vom sozioökonomischen Status und von allfälligen Risikofaktoren erfolgt. Die frühe Erkennung verhilft zu rechtzeitiger Behandlung und somit zur Förderung der Lebensqualität der Betroffenen. Unter Umständen hilft die frühe Erkennung sogar, Kosten zu sparen. Der Verpflichtungskredit ist absolut gerechtfertigt. Die FDP.Die Liberalen-Fraktion stimmt dem Verpflichtungskredit einstimmig zu.

Luzia Stocker (SP). Die Prävention von Krebserkrankungen ist wichtig. Es geht darum, Krankheiten zu verhindern oder rechtzeitig zu erkennen und damit im Endeffekt auch teilweise Kosten für aufwändige Behandlungen sparen zu können. In der Schweiz erkranken jährlich rund 40'000 Menschen neu an Krebs, davon 6000 Frauen an Brustkrebs. Bei den Frauen ist der Brustkrebs noch immer die häufigste Krebsform. Wenn wir diese hohen Zahlen mit einer Prävention reduzieren können, sind wir auf dem richtigen Weg. Das stammt aus meinem Votum der letzten Debatte mit der Überweisung des Auftrags von Susan von Sury-Thomas. Daran hat sich in der Zwischenzeit nichts geändert. Wir haben den Auftrag erheblich erklärt und der Regierungsrat schlägt nun die Umsetzung vor. Das vom Regierungsrat vorgeschlagene Modell «donna», das in verschiedenen Kantonen bereits zur Anwendung kommt, überzeugt auch uns. Es hat einen pragmatischen Ansatz und ist zudem auch kostengünstiger als ursprünglich geplant. Aus unserer Sicht ist das sehr gut investiertes Geld. Auch dass mit dem Programm eine Zusammenarbeit mit dem Krebsregister Bern besteht, an das wir bekannterweise angehängt sind, finden wir einen grossen Pluspunkt. Es gilt noch zu überlegen - so wie es die Kommissionssprecherin bereits gesagt hat - ob das Alter nach einer ersten Pilotphase allenfalls ausgeweitet wird, vor allem auch unter 50 Jahre. Die Zahl der Frauen, die vor dem 50. Altersjahr an Brustkrebs erkranken, ist nicht unerheblich. Eine frühere Erfassung könnte die Heilungs- und Überlebenschancen allenfalls erhöhen. Wir begrüssen die Einführung des Mammografiescreenings und werden dem Beschlussesentwurf des Regierungsrats einstimmig zustimmen.

Stephanie Ritschard (SVP). Unsere Fraktion war bei diesem Thema gespalten. Ich übernehme den Kontra-Teil. Es ist ein heikles und emotionales Thema. Nichtsdestotrotz ist es auch bei emotionalen Themen wichtig, eine sachliche Diskussion führen zu können. Die Finanzkommission hat dem Auftrag zugestimmt. Wir fragen uns, wo hier der Sparwille bleibt. Bei allem gebührenden Respekt - böse Zungen behaupten, dass es hier um eine moderne Arbeitsbeschaffung des Staatspersonals geht. Es ist unbestritten, dass Brustkrebs häufig vorkommt und dass es grundsätzlich wünschenswert ist, diese Erkrankung in einem möglichst gut behandelbaren Stadium zu erfassen. Das einfache Denkmuster «früh erfasst ist gut behandelt» stimmt aber nicht immer. Es ist auch unbestritten, dass Menschen, die in der näheren Ver-

wandtschaft Krebserkrankungen - ob Darm- oder Brustkrebs - miterlebt haben, ein erhöhtes Gefährdungsrisiko mit sich tragen und entsprechend eher abgeklärt werden müssten. Da es sich bei ihnen aber um eine Abklärung aufgrund eines erhöhten Verdachts handelt, entspricht das nicht einem klassischen Screening. Screening heisst nichts anderes, als dass alle Menschen - in diesem Fall alle Frauen zwischen 50 Jahren und 70 Jahren - untersucht werden, einerlei ob Risikofaktoren oder bereits Beschwerden bestehen. Ich möchte Ihnen gerne einige Fakten aufzeigen. Es wurde eine Studie mit 1000 Frauen über 50 Jahre durchgeführt. Nach 13 Jahren wurden die Frauen mit Screening mit den Frauen ohne Vorsorgeuntersuchung verglichen. Gestorben an Brustkrebs mit Mammografiescreening: 5. Gestorben an Brustkrebs ohne Mammografiescreening: 5. Gestorben an einer anderen Krebsart: 22 mit Screening, 22 ohne Screening. Gestorben an anderen Ursachen: 84 mit Screening, 85 ohne Screening. Nutzen für die 1000 Frauen: keiner. Schaden für die 1000 Frauen: fünf unnötige Krebsbehandlungen und 100 unnötige Biopsien. Es ist wichtig, dass diese Frauen erfasst werden, aber nicht, dass es für alle so gelten muss. Das Mammografiescreening verringert weder die Brustkrebssterblichkeit noch die Gesamtsterblichkeit. Zudem hat es erhebliche negative Auswirkungen. Ich denke, dass wir das nicht einfach aus den Augen verlieren und verdrängen dürfen. Beim Brustkrebs wurde die Kontroverse in den letzten Jahren leider nicht kleiner. Es fehlen nach wie vor gute Untersuchungen, die den Nutzen des Screeningprogramms aufzeigen könnten. Geheilt dank Früherkennung oder gestresst wegen Fehldiagnosen - darüber kann man sich seine eigenen Gedanken machen. Es ist erstaunlich: Anfang 2014 ist das Früherkennungsscreening durch einen Bericht des Swiss Medical Board stark unter Schuss geraten. Im interdisziplinären Gremium, das unter anderem durch die Ärztegesellschaft FMH und der Gesundheitsdirektorenkonferenz der Kantone getragen wurde, haben sich alle gegen die systematische Früherkennung ausgesprochen, und zwar aus den oben erwähnten Gründen. Auch der Kanton Solothurn hatte dannzumal - im Jahr 2014 oder 2015 - alles sistiert. Vier oder fünf Jahre später wird es trotzdem eingeführt. Was nun? In meiner Familie gab es keine Brustkrebserkrankungen und ich nehme keine Hormone. So kann ich die Vorsorge bis jetzt meiner Frauenärztin überlassen. Sie untersucht die Brust beim jährlichen gynäkologischen Check jeweils klinisch, das heisst von Hand. Sollte ich doch besser zur Mammografie gehen? Man wird doch verunsichert, wenn man immer und überall solche Berichte liest. Ich vertraue ganz klar meiner Frauenärztin. Es ist klar, dass ein solcher Befund Angst auslöst. Aber welcher Befund macht das nicht? Die meisten betroffenen Frauen halten solche Situationen aus. Wir sind keine unerfahrenen Teenager, sondern wir sind Frauen, die mit ihrem Körper seit der ersten Regelblutung vertraut sind. Wir haben Schwangerschaften durchgemacht, Kinder geboren und später Turbulenzen in den Wechseljahren überstanden. Solche Frauen übernehmen gerne Verantwortung und brauchen kein Aufgebot des Kantons. Sie würden gerne frei und eigenverantwortlich entscheiden, ob ein Screening Sinn macht oder nicht.

André Wyss (EVP). Ich kann es kurz machen: Die CVP/EVP/glp-Fraktion dankt dem Regierungsrat und der Verwaltung für die rasche Umsetzung des erheblich erklärten Auftrags aus unseren Reihen. Aus unserer Sicht erwähnenswert ist einzig noch, dass sich die Frauen, die zu einer Untersuchung eingeladen werden, nicht verpflichtet oder gedrängt fühlen sollten, die Untersuchung durchführen zu müssen. Das heisst, dass aufgrund der Unterlagen und Informationen klar erkennbar sein muss, dass es sich hier um ein Angebot handelt und die Untersuchung freiwillig ist. Unsere Fraktion wird dem Kredit einstimmig zustimmen.

Matthias Borner (SVP). Ich äussere mich hier als Sprecher einer substantiellen Minderheit der Fraktion - quasi für die Minderheit der Minderheit. Sie merken, dass sich unsere Fraktionssitzungen zu einer Selbsthilfegruppe entwickeln *(Heiterkeit im Saal)*. Das Thema wurde sehr kontrovers und auch emotional diskutiert, weil man auch die Beweggründe für das Ja von uns erörtern wollte. Bei allen Emotionen in dieser Debatte möchte ich etwas vorwegnehmen: Wer Ja stimmt, wird den Krebs nicht besiegen. Auf der anderen Seite möchte ich auch sagen, dass der, der Nein stimmt, die Gesundheitskosten auch nicht sanieren kann. Ich zweifle, ob das bei einer Vollkostenbetrachtung billiger sein wird. Aber die Politiker, die die Gesundheitskosten als Wahlkampfthema bewirtschaften und die eine Initiative hängig haben, möchte ich darauf aufmerksam machen, dass jedes Präventionsprogramm, das sie in die Pipeline schicken, wiederkehrende Kosten - auch wenn sie als Pflichtleistung der Grundversicherung gelten - mit sich bringt. Diese bezahlen letztlich wir alle und das macht das Gesundheitssystem teurer. Sie sollten sich dessen bewusst sein. Lassen Sie uns das sachlich betrachten: Ich vermisse ganz allgemein Zahlen in diesem Bericht. Uns liegen die Kosten des Schreibens vor. Wir bewilligen eigentlich einen Serienbrief, der aufgrund der Ergebnisse bearbeitet wird. Folgekosten sind keine erwähnt. Gemäss dem Amt für Statistik gab es am Stichdatum 31.12.2018 38'850 Frauen zwischen 50 Jahren und 70 Jahren. Ich habe mich bei den Anbietern erkundigt: Ein Screening kostet rund 300 Franken. Wenn also die Frauen alle angeschrie-

ben werden, sprechen wir hier von einem Auftragsvolumen von 11,6 Millionen Franken über zwei Jahre oder von 5,83 Millionen Franken pro Jahr - und das erst noch wiederkehrend. Ich gehe davon aus, dass das einer der grössten Aufträge überhaupt in unseren Kanton ist, der an die Institute vergeben wird. Deshalb finde ich es auch nicht gut, dass es nicht öffentlich ausgeschrieben wurde. Wenn man eine Preisreduktion von 20% aushandeln könnte, reden wir bereits von 1 Million Franken, die man an Gesundheitskosten sparen könnte. Ich habe die Zahlen der Krebsliga von einem Spezialisten auf diesem Gebiet erhalten. Wenn Sie den anderen Sprechern aufmerksam zugehört haben, so werden Sie jetzt sehen, dass die gleichen Zahlen anders interpretiert werden können. Statistisch gesehen gibt es ohne Screening fünf Krebstote auf 1000 Frauen in zehn Jahren. Mit Screening gibt es vier Krebstote auf 1000 Frauen in zehn Jahren. Auf die 38'850 Frauen im Kanton Solothurn bezogen geht es also darum, dass man mit dem flächendeckenden Programm und dem Einsatz von 5,83 Millionen Franken statistisch gesehen vier Frauen pro Jahr vor dem Krebstod bewahren kann. Wir geben als über 1 Million Franken pro verhinderten Fall aus. Ich weiss, dass diese Zahlen für einige schwer verdaulich sind. Uns muss das aber bewusst sein. Gerade bei den Diskussionen über die Gesundheit und die Gesundheitskosten ist das eine sehr schwierige Frage, die wir uns stellen müssen. Ein weiterer Vorteil ist natürlich die Früherkennung, wodurch die Auswirkungen eingedämmt und die richtigen Behandlungen frühzeitig gestartet werden können. Man kann davon ausgehen, dass - neben der kostengünstigeren Behandlung - die bleibenden Schäden für die Betroffenen reduziert werden können. Ich hoffe, dass ich mit meinem Minderheitsvotum unsere Interessenabwägung darlegen konnte und auch, warum sich eine Minderheit dazu entschieden hat, dem Geschäft zuzustimmen.

Luzia Stocker (SP). Ich möchte auf die genannten Zahlen reagieren. Hier wird mit der Todesrate argumentiert. Beim Screening geht es aber vor allem darum, dass Krankheiten frühzeitig erkannt und besser behandelt werden können und die Lebensqualität danach besser ist. Dazu wurden keine Zahlen genannt. Diese wären aber interessant, wenn man schon solche Vergleiche anstellt. Es geht auch darum, dass man allenfalls von einer Heilung sprechen kann, denn gerade Brustkrebs kann bei einer Früherkennung sehr gut behandelt werden.

Christian Thalmann (FDP). Ich habe in der Finanzkommission die Frage gestellt, ob es auch für Männer ein Programm zur Früherkennung, gerade bei Prostatakrebs, gibt. Ich habe mich erkundigt und dank der Unterstützung der Krebsliga Folgendes herausgefunden: Es gibt in der Tat Früherkennungsmassnahmen oder Untersuchungen. Sie sind aber nicht zielführend. Vorläufig ist ein Früherkennungsprogramm für Männer kein Thema.

Dieter Leu (CVP). Als Arzt macht es mich nachdenklich, dass nun darüber diskutiert wird, was ein lebenswertes Leben kosten soll und was es kosten darf, damit jemand wieder gesund wird. Ich bin selber an Krebs erkrankt und bin glücklich und froh, dass ich entsprechende Abklärungen machen und Behandlungen erhalten konnte. Heute bin ich wieder gesund. Geld kann nicht einfach gegen Gesundheit aufgewertet werden. Das ist ein sehr schwieriges Thema. Christian Thalmann kann ich sagen, dass die Universität Basel ganz neu ein Screeningprogramm für Prostatakarzinome auf die Beine gestellt hat, und zwar mit einem MRI. MRI sind auch bei der Brustkrebsprophylaxe geplant, weil diese eine andere Sensibilität haben als ein radiologisches Screening. Ich möchte aber vor allem zu bedenken geben, dass Sie nicht immer wieder darauf hinweisen, was ein lebenswertes Leben kosten soll. Das ist ein sehr heikles Thema.

Susanne Schaffner (Vorsteherin des Departements des Innern). Ich danke für die engagierte Diskussion. Wir haben die Vorlage aufgrund des überwiesenen Auftrags bezüglich des Mammografiescreenings und der Darmkrebsvorsorge ausgearbeitet. Die Diskussion wurde damals geführt und ich möchte nochmals auf die Wichtigkeit der Prävention hinweisen. Wie bereits von diversen Sprechern gesagt wurde, kann man Prävention nicht in Geld messen, da man nicht weiss, wer geheilt wurde und ob Kosten von Erkrankungen, die weitergehend gewesen wären, verhindert wurden. Mir ist wichtig, darauf hinzuweisen, dass die Kosten des Projekts «donna» sehr tief sind. Es wird nicht nur die Durchführung organisiert, sondern auch über die Freiwilligkeit aufgeklärt. Man wird angeschrieben, ob man ein Screening machen will und man erhält auch gleich einen Termin. Wichtig ist aber vor allem die Aufklärung darüber, was es bedeutet und welche Folgen es hat, wenn man sich dem unterzieht. Es ist auch wichtig, darauf hinzuweisen, dass es freiwillig. «donna» sichert die Qualität und handelt die Kosten mit den Instituten aus. Es wurde auch gesagt, dass man hofft, dass das Programm auf Frauen unter 50 Jahren ausgeweitet wird. Dazu muss ich sagen, dass gemäss der Verordnung zum Krankenversicherungsgesetz eine Franchisenbefreiung für Programme erst ab 50 Jahren erfolgt. Wenn man das Programm ausweiten würde, müssten

die Betroffenen die Franchise selber bezahlen. Deshalb ist das Programm für Frauen ab 50 Jahren. Ich danke für die gute Aufnahme. Es ist eine gute Sache, dass wir das Früherkennungsprogramm jetzt starten können.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1., 2. und 3. Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 16]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs	78 Stimmen
Dagegen	9 Stimmen
Enthaltungen	1 Stimme

I 0016/2019

Interpellation Fraktion Grüne: Bio-Offensive im Kanton Solothurn

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 29. Januar 2019 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 2. April 2019:

1. Interpellationstext: Aktuell läuft bis im März die Vernehmlassung des Bundes zur Agrarpolitik 22+ https://www.schweizerbauer.ch/politik--wirtschaft/agrarpolitik/bundesrat-eroeffnet-vernehmlassung-zur-agrarpolitik-22+-45764.html
Grundsätze einer visionären Agrarpolitik: Im Zusammenhang mit der Vernehmlassung AP 22+ hat Greenpeace Schweiz seine eigene Vorstellung in einer Broschüre veröffentlicht. «LANDWIRTSCHAFT MIT ZUKUNFT» «Vision für eine tiergerechte und ökologische Produktion in der Schweiz» https://www.greenpeace.ch/wp-content/uploads/2018/11/GP_Vision_Landwirtschaft_V1_web.pdf.
Die Umsetzung dieser visionären Eckpunkte von Greenpeace Schweiz würde die Umweltprobleme der Landwirtschaft lösen, die Humusbildung und die Tiergesundheit fördern, eine echt standortangepasste Landwirtschaft bedeuten und einen massgeblichen international vorbildlichen Beitrag zur dringend notwendigen Klimapolitik darstellen. Die im Inland brutto produzierten Kalorien würden zwar leicht abnehmen – vor allem Fleisch würde deutlich weniger produziert – dafür wären die Schweizer Lebensmittel qualitativ einzigartig und könnten am Markt faire Preise erzielen. Die Versorgungssicherheit wäre dennoch höher, da einerseits die inländische Produktion nicht mehr von importiertem Futter, Dünger und Pflanzenschutzmittel abhängig wäre und andererseits eine grosse Vielfalt an Kulturen angebaut und die Bodenfruchtbarkeit langfristig erhalten und verbessert würden. Im Bioland Schweiz würde auch das Tierwohl zusätzlich verbessert. Da die Rahmenbedingungen vom Bund kommen und somit Agrarpolitik grundsätzlich Bundesebene darstellt, möchten wir nur Fragen stellen, die den Spielraum der Kantone betreffen. Wir bitten daher die Regierung um Beantwortung folgender Fragen.

1. Die Berner Regierung fällt medial mit ihrer https://www.bernerbiooffensive.ch/ auf. Die uns bekannten Zahlen lassen die Vermutung zu, dass es im Kanton Solothurn die letzten Jahre verhältnismässig sogar mehr Umstellungen auf Bio gab als im Kanton Bern. Wie sieht die Entwicklung des Biolandbaus der letzten 10 Jahre im Kanton Solothurn aus (Anzahl Betriebe, bewirtschaftete Fläche, Arbeitsplätze, wo möglich auch in % und im Vergleich zu angrenzenden Kantone wie auch der ganzen Schweiz)?
2. Was für Vorteile erkennt die Regierung in dieser positiven Entwicklung des Biolandbaus (Gewässerschutz, Bodenschutz, Schutz der Biodiversität, Umweltschutz, Klimaschutz, mehr Wertschöpfung, Anderes)? Sieht die Regierung allenfalls auch Nachteile? Wenn Ja, welche?

3. Was für spezifisch kantonale Fördermassnahmen zur Umstellung auf Bio gibt es aktuell? Gibt es eine konkrete Strategie und somit kurzfristige und längerfristige Ziele zur Förderung des Biolandbaus (Als Bsp. im Jahr 2025 sollen im Kt. SO 20% der Landwirtschaftsbetriebe biologisch bewirtschaftet werden)? Wenn nicht, warum nicht?
4. Wie wird im Kanton Solothurn bei der Ausbildung der Biolandbau berücksichtigt bzw. gefördert?

2. Begründung: Im Interpellationstext enthalten

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkungen: Die vorliegende Interpellation äussert die Besorgnis zu den Umweltwirkungen der heutigen Landwirtschaft. Sie verweist dabei auf die Broschüre von Greenpeace «Landwirtschaft mit Zukunft». Greenpeace skizziert in dieser Vision eine Landwirtschaft, die wesentlich weniger Umweltwirkungen und qualitativ bessere Lebensmittel produzieren würde. Gemäss der Vision von Greenpeace soll das Intensitätsniveau der Landwirtschaft gesenkt und vermehrt Flächen wieder der Natur zur Verfügung gestellt werden. Sie geht davon aus, dass Lebensmittel teilweise im Ausland umweltschonender produziert werden können und deshalb der Import bezüglich Umweltwirkungen sinnvoller ist als eine Produktion im Inland. Eine Diskussion des materiellen Inhalts dieser Vision kann nicht Gegenstand dieser Stellungnahme sein. Grundsätzlich liegt es im Interesse breiter Bevölkerungskreise und der Regierung, die negativen Umweltwirkungen des gesamten Ernährungssystems möglichst gering zu halten. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass der Biolandbau in dieser Hinsicht einen wertvollen Beitrag erbringt und eine Ausdehnung deshalb wünschenswert ist. Voraussetzung dazu sind die entsprechenden Marktpotenziale und eine Produktion, welche sich an der Nachfrage ausrichtet und eine gute Wertschöpfung zulässt. So ist z.B. bei Bio-Schlachtschweinen der Markt bereits gesättigt und es mussten schmerzhafte Preisrückgänge in Kauf genommen werden. Die Interpellation stellt richtig fest, dass die Rahmenbedingungen der Agrarpolitik vom Bund gesetzt werden. Der Bund ist im Rahmen der Vorlage AP 22+ daran, die Agrarpolitik neu zu «justieren». Dies insbesondere unter dem gesellschaftlichen Druck von Volksbegehren und hinsichtlich der Mängel beim Erreichen der Umweltziele. Welche konkreten Massnahmen in der Gesetzesrevision beschlossen werden, ist eine Frage des nun folgenden parlamentarischen Prozesses im Bundesparlament, sowie auf den darauf aufbauenden Verordnungen des Bundesrates. Im Rahmen der Stellungnahme zur AP 22+ hat der Regierungsrat die Bestrebungen des Bundes, die Marktposition zu stärken, die Ressourcen effizient zu nutzen, die Umwelt zu schützen und den Betrieben mehr Handlungsspielraum zu geben, unterstützt. Der Kanton Solothurn hat früh die Bedeutung des Biolandbaus erkannt und unterstützt seit 1996 die Biolandwirtschaft mit Umstellungsbeiträgen für Ackerbaubetriebe. Daneben zeigt das Bildungszentrum Wallierhof ein grosses Engagement in der Aus- und Weiterbildung und in der Beratung. Dabei ist das Bildungszentrum bestrebt, eine Trennung der Bauernschaft in Bio- und konventionelle Bauern zu vermeiden. So werden Lerninhalte «Bio» am Bildungszentrum Wallierhof allen Lernenden vermittelt. Diese Praxis erweist sich als Vorteil, indem ein später oftmals nur schwer zu überwindender «Graben» zwischen den Produktionsrichtungen, weitgehend vermieden werden kann. Mit dieser gelebten Koexistenz von verschiedenen Produktionsrichtungen ohne Ausgrenzung und Beurteilung scheint eine gute Grundlage für einen einfacheren Übertritt von einem ins andere Produktionssystem gewährleistet zu sein.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1: Die Berner Regierung fällt medial mit ihrer https://www.bernerbiooffensive.ch/ auf. Die uns bekannten Zahlen lassen die Vermutung zu, dass es im Kanton Solothurn die letzten Jahre verhältnismässig sogar mehr Umstellungen auf Bio gab als im Kanton Bern. Wie sieht die Entwicklung des Biolandbaus der letzten 10 Jahre im Kanton Solothurn aus (Anzahl Betriebe, bewirtschaftete Fläche, Arbeitsplätze, wo möglich auch in % und im Vergleich zu angrenzenden Kantone wie auch der ganzen Schweiz)? Die Berner «Bio Offensive» gründet auf der Trägerschaft von verschiedenen Institutionen. Der Kanton Solothurn setzt hingegen auf die bewährte Form der Unterstützung im Rahmen des Mehrjahresprogramms Landwirtschaft (MJPL). Damit hat sich der Biolandbau gemäss den nachfolgenden Tabellen im Kanton Solothurn in vergleichbarer Weise zu Nachbarkantonen entwickelt. Die folgenden Tabellen basieren auf den Daten des Bundesamtes für Statistik (https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/land-forstwirtschaft/landwirtschaft.assetdetail. 5127835.html).

In den folgenden Tabellen sind zwei Aspekte zu berücksichtigen:

1. Der Anteil Biobetriebe ist in der Bergzone höher (überwiegend Grünlandbetriebe mit einer einfacheren Ausgangslage für eine Umstellung). Deshalb ist bei der Interpretation der nachfolgenden Tabellen zu berücksichtigen, dass sich im Kanton Solothurn nur 22 Prozent der Betriebe in der Bergzone befinden, gegenüber 52 Prozent im Kanton Bern. Das Potential an Betrieben, die relativ einfach umsteigen können, ist also im Kanton Solothurn deutlich geringer.
2. In den Daten des Bundesamtes für Statistik sind auch die nicht direktzahlungsberechtigten Betriebe erfasst. Diese erfüllen die Anforderungen des Biolandbaus nur ausnahmsweise. Im Kanton Solothurn gab es 2017 1'157 beitragsberechtigte Betriebe. Die 148 Biobetriebe entsprachen einem Anteil von

12.8 Prozent. Aufgrund der abnehmenden Gesamtzahl der Betriebe (2018 noch 1'149 Betriebe) und der Anzahl Neuanmeldungen (19 Betriebe) stieg der Anteil Biobetriebe per 2018 auf 14.5 Prozent an.

Tabelle 1: Anteil Bio Betriebe im Vergleich Betriebe total

Kanton	Total Betriebe		davon Bio-Betriebe		Anteil Bio Betriebe		Neu 2018 (Daten Bio Suisse)
	2007	2017	2007	2017	2007	2017	per 2018
Solothurn	1'640	1'358	121	148	7.4%	10.9%	19 Betriebe
Bern	12'625	10’561	1'308	1'251	10.4%	11.8%	72 Betriebe
Aargau	3'872	3'256	213	269	5.5%	8.2%	18 Betriebe
Basel-Landschaft	1'024	902	127	131	12.2%	14.5%	10 Betriebe
CH gesamt	61'764	51'620	6'199	6'638	10.0%	12.8%	386 Betriebe

Tabelle 2: Anteil Flächen nach Richtlinien des biologischen Landbaus bewirtschaftet

Kanton	Total Fläche in ha		davon Bio in ha		Anteil Fläche Bio in Prozent	
	2007	2017	2007	2017	2007	2017
Solothurn	32'864	31'504	3'341	4'256	10.2%	13.5%
Bern	190'991	192'259	19'594	22'871	10.3%	11.9%
Aargau	62'091	59'991	4'157	5'908	6.7%	9.8%
Basel-Landschaft	21'782	21'393	2'994	3'236	13.7%	15.1%
CH gesamt	1'060'243	1'046'109	116'641	151'404	11.0%	14.5%

Tabelle 3: Anteil Beschäftigte in Bezug auf Produktionsrichtung

	Beschäftigte 2007 total	Beschäftigte 2017 total	davon Bio 2007	davon Bio 2017
Solothurn	4'432	3'963	8.9%	12.6%
Bern	3'6577	3'1616	10.5%	12.5%
Aargau	1'1124	9'988	6.1%	10.7%
Basel-Landschaft	3'11	2'941	12.0%	15.3%
CH gesamt	172'991	153'864	10.2%	13.4%

3.2.2 Zu Frage 2: Was für Vorteile erkennt die Regierung in dieser positiven Entwicklung des Biolandbaus (Gewässerschutz, Bodenschutz, Schutz der Biodiversität, Umweltschutz, Klimaschutz, mehr Wertschöpfung, Anderes)? Sieht die Regierung allenfalls auch Nachteile? Wenn Ja, welche? Mit dem Verzicht auf chemisch-synthetische Hilfsmittel, verbunden mit einem in der Regel geringerem Intensivitätsniveau, ist der Biolandbau eine ressourcenschonende Form der Landbewirtschaftung und der Lebensmittelerzeugung. Allerdings sind generelle Aussagen zu den Umweltwirkungen schwierig und der Biolandbau alleine kann nicht alle ernährungsbedingten Umweltprobleme lösen, z.B. Förderung der pflanzlichen gegenüber der tierischen Ernährung. So werden gerade in der Bio-Hühnerproduktion grosse Potentiale gesehen. Dies steht im Widerspruch zur Erkenntnis, dass für eine Reduktion der Umweltbelastung eher die pflanzliche Ernährung zu fördern ist. Viele Fragen der Nachhaltigkeit von landwirtschaftlichen Produktionssystemen sind differenziert und gleichzeitig in einem Gesamtzusammenhang und unter Einbezug von Aspekten des Marktes zu betrachten. So kann durchaus darüber diskutiert werden, ob es aus Sicht Ressourceneffizienz sinnvoll ist auf besten Ackerböden auf einem Biobetrieb extensiv Mutterkühe zu halten oder auf einem konventionellen Betrieb Ackerbau zu betreiben. Mit einer Mutterkuh kann kalorienmässig Nahrung für 1 bis 2 Menschen/Jahr erzeugt werden, mit Getreide hingegen für rund 24 Einwohner/Jahr. Zudem gibt es auch Kulturen, z.B. Kirschenanbau, die aus Sicht des Biolandbaus sehr herausfordernd sind. Die Konsumenten und Konsumentinnen sind bei den Qualitätsansprüchen kaum bereit, Mängel in Kauf zu nehmen (z.B. keine Maden von Kirschenfliege oder Kirschessigfliege). Diese Beispiele zeigen, dass die ressourcenschonende und standortangepasste Landwirtschaft nicht alleine an der weitgehenden Umstellung auf Bio festgemacht werden kann. Für Fragen der Nachhaltigkeit von Produktionssystemen verweisen wir auf die umfangreiche Analyse des Bundes im Rahmen der Gesamtschau zur mittelfristigen Weiterentwicklung der Agrarpolitik (AP22+) sowie auf die verschiedenen Publikationen von Agroscope.

3.2.3 Zu Frage 3: Was für spezifisch kantonale Fördermassnahmen zur Umstellung auf Bio gibt es aktuell? Gibt es eine konkrete Strategie und somit kurzfristige und längerfristige Ziele zur Förderung des Biolandbaus (Als Bsp. im Jahr 2025 sollen im Kt. SO 20% der Landwirtschaftsbetriebe biologisch bewirtschaftet werden)? Wenn nicht, warum nicht? Der Anteil Biobetriebe wird prioritär durch die Nachfrage nach Bioprodukten in Verbindung mit kostendeckenden und interessanten Preisen gesteuert. Subsidiär beeinflusst die Agrarpolitik des Bundes und kantonale Massnahmen den Anteil Bio-Betriebe. Die Strategie des Kantons basiert auf dem MJPL und der Ausrichtung von Umstellungsbeiträgen. Die rechtlichen Grundlagen sind seit dem 01.01.2005 in der Allgemeinen Landwirtschaftsverordnung (ALV; BGS 921.12) § 38 ff verankert. Mit dieser Förderung werden gezielt die durch die Umstellungsphase verursachten Einkommenseinbussen abgefedert. Von Anfang an blieben die Umstellungsbeiträge auf Ackerbaubetriebe beschränkt, weil dort im Gegensatz zu Futterbaubetrieben in der Umstellung effektiv Mehrkosten und Mindererträge anfallen. Dank dieser weitsichtigen Beschränkung gelang es die Förderbeiträge beizubehalten, während andere Kantone diese aus Kostengründen wieder abgeschafft haben. Unterstützt werden Ackerbaubetriebe mit mehr als 33% offener Ackerfläche (Minimum 4 ha). Der pauschale Betriebsbeitrag liegt bei 8'000 Franken und 400 Franken/ha offener Ackerfläche. Die maximale Beitragshöhe beträgt 16'000 Franken. Der Kanton Solothurn unterhält zudem eine Fachstelle Biolandbau, die dem Bildungszentrum Wallierhof angegliedert ist. Im Moment ist ein Pensum von 35% für diese Fachstelle besetzt. In diesem Pensum werden Beratungen durchgeführt und die Fachperson unterrichtet Lerninhalte Bio in der Aus- und Weiterbildung. Zudem besteht eine Leistungsvereinbarung mit dem Forschungsinstitut für den biologischen Landbau (FiBL) für die Unterstützung von Mitarbeitern des Kantons und Bewirtschafter/Innen bei spezifischen Fachfragen.

3.2.4 Zu Frage 4: Wie wird im Kanton Solothurn bei der Ausbildung der Biolandbau berücksichtigt bzw. gefördert? Lernziele BIO werden vom 1. – 3. Lehrjahr allen Lernenden in den Regelklassen vermittelt. Damit können auch nicht am Biolandbau interessierte Schüler/innen für diese Produktionsrichtung sensibilisiert werden. Die Ausbildung «Landwirt/in Spezialrichtung Biolandbau» ab dem dritten Lehrjahr musste bisher ausserkantonal besucht werden (meistens auf dem Schwand, Münsingen). Ab dem Schuljahr 2019/20 wird am Bildungszentrum Wallierhof diese Ausbildung ins Bildungsangebot aufgenommen. Der Unterricht wird gemeinsam mit den Landwirtschaftlichen Zentren Ebenrain, Sissach BL, und Liebegg, Gränichen AG, organisiert. Diese Zusammenarbeit ermöglicht es, die Vorgaben der revidierten Bildungsverordnung für das Berufsfeld Landwirtschaft zu erfüllen und für die spezifischen Lerninhalte Biolandbau teilweise in einer separaten Klasse mit Lernenden von allen drei Zentren zu arbeiten. In der Höheren Berufsbildung können die Wahlmodule für Biolandbau im Kanton Bern oder anderen Kantonen besucht werden. Im Rahmen der Weiterbildung und Beratung werden diverse Arbeitskreise angeboten. In diesen sind sowohl Bio- als auch konventionelle Bauern vertreten und akzeptiert. Der gegenseitige

Austausch unter Berufskolleginnen und –kollegen fördert ebenfalls das gegenseitige Verständnis und die Kenntnisse über die andere Produktionsrichtung.

Edgar Kupper (CVP). Die Grüne Fraktion verspricht im Vorspann dieser Interpellation paradiesische Zustände, wenn man der Vision Landwirtschaft von Greenpeace Schweiz folgen und ein Bioland Schweiz schaffen würde. Paradiesische Zustände haben wir schon heute. Die Konsumenten haben eine sehr grosse Auswahl von Bio über IP bis konventionell, vom Ausland über die Schweiz bis zur Region oder ab Hof, von convenience bis unverarbeitet, immer volle Regale. Auch punkto Tierschutz und Bodenschutz ist die Schweizer Landwirtschaft, verglichen mit dem Ausland, sehr gut positioniert. Wir finden es schade, dass die Grünen in dieser Interpellation und auch im Sessionskommentar schwarz-weiss malen und den Biolandbau, der unbestritten gut ist, als einzig richtige Anbaumethode darstellen und die übrigen Anbaumethoden und die so produzierenden Bauern an den Pranger stellen. Auch das Engagement und den Willen für die dauernd laufenden Verbesserungen werden nicht honoriert. Ein 100%iges Bioland Schweiz würde nur erreicht, wenn man die Planwirtschaft, die Landwirtschaft und die Versorgung mit staatlicher Abnahmegarantie, staatlicher Preisbildung und vielen weiteren staatlichen Marktinterventionen einführen würde. Das funktioniert nicht. Das hat die Geschichte bereits zur Genüge gezeigt. 10% bis 15% unserer Gesellschaft fragt Bioprodukte nach und sind auch bereit, den Mehraufwand und den Minderertrag, den man mit Bio hat, zu honorieren. Wenn diese Anbaumethode durch starke Anreize staatlich gefördert wird, fallen die Preise auf dem Biomarkt rasch zusammen. Das kenne ich persönlich vom Milchmarkt, in dem ich seit 22 Jahren als Produzent tätig bin und auch als ehemaliges, langjähriges Mitglied der IG Biomilch Nordwestschweiz. Wir sind froh, dass der Regierungsrat in seiner sehr ausführlichen Antwort dem nicht realistischen Traum der Grünen, auch punkto Effizienz, die Realität gegenüberstellt. In der Tabelle 1 sind die erfreulichen Entwicklungen des Biolandbaus im Kanton Solothurn dargestellt. Wenn man diese anschaut, müssen wir uns, auch im Vergleich zu den angrenzenden Kantonen, nicht verstecken. Diese Entwicklung ist vor allem vom Markt gesteuert, mit moderaten staatlichen Anreizen. Die Frage 3 ist grundsätzlich gut beantwortet. Es stimmt aber nicht, dass nur im Bioackerbau gegenüber dem konventionellen Anbau Mehrkosten und vor allem Mindererträge resultieren. Auch im Futterbau gibt es rund einen Drittel oder mehr - je nach Betriebsausrichtung - Mindererträge. Zur Frage 4: Wir finden es richtig, dass in der Berufsbildung zum Landwirt die Lernziele Bio vom 1. bis zum 3. Lehrjahr im Regelunterricht vermittelt werden. Die Zusammenarbeit im Bereich Biobildung zwischen den Kantonen Solothurn, Aargau und Basel-Landschaft ist richtig und für die Lernenden auch bereichernd. Das System bringt Austausch und Verständnis sowie Kenntnis von den verschiedenen möglichen Anbaumethoden unter den Lernenden und auch in der Weiterbildung. An der Generalversammlung von Bio Nordwestschweiz im März dieses Jahres haben junge Biobauern ganz klar für das neue System votiert. Der Austausch und die Akzeptanz sind wichtig. Aber Anbausysteme gegeneinander auszuspielen bringt nichts.

Christof Schauwecker (Grüne). Wir danken dem Regierungsrat für die detaillierten Antworten auf unsere gestellten Fragen. Die Entwicklung von Biobetrieben im Kanton und auch in der ganzen Schweiz ist aus unserer Sicht erfreulich. Dies kann man in der Tabelle, die mit Zahlen von Bio Suisse bestückt ist, bestens sehen. Wir Grünen würden natürlich gerne höhere Zahlen sehen. Die beiden Vergleichskantone Bern und Aargau sind von der Geografie her nicht 1:1 mit dem Kanton Solothurn zu vergleichen. So hat der Kanton Bern bedeutend mehr Berg- und Hügelzonen als wir hier im Solothurnischen. Der Kanton Aargau hat tendenziell eher weniger, denn die grossen Höhen, die wir hier im Solothurnischen haben, laufen nicht bis in den Kanton Aargau. Wie in der vorliegenden Antwort korrekt dargelegt ist, ist die Hürde zur Umstellung von konventionell auf Bio in den Hügel- und Bergzonen tiefer als unten in den sogenannten Talzone. Das ist keine Massnahme zur Unterstützung des Berggebiets, sondern das liegt an der Struktur der Betriebe. Oben wird graslandbasiert gearbeitet und unten wird - ein wenig salopp ausgedrückt - geackert. Ein graslandbasierter Betrieb ist einfacher umzustellen. Deshalb gibt es beispielsweise im Bündnerland gewisse Talschaften, die fast gänzlich biologisch bewirtschaftet werden. Die Umstellung auf Bio ist häufig mit einer geänderten Ertragslage während und nach der Umstellung verbunden. Wir finden es deshalb richtig und auch wichtig, dass der Kanton Betriebe in der Umstellungsphase von konventionell auf Bio nicht nur finanziell, sondern auch fachlich unterstützt. Hier ist fragwürdig, ob dem ein 35%-Pensum am Wallierhof gerecht wird. Das wird allerdings durch die Zusammenarbeit mit dem Forschungsinstitut für biologischen Landbau (FiBL) abgefedert. Wir begrüssen es, dass die biologische Landwirtschaft in der Ausbildung von zukünftigen Bauern und Bäuerinnen auf dem Wallierhof eine immer wichtigere Rolle einnimmt. So kann auch die konventionelle Landwirtschaft von den Bioproduktionsansätzen profitieren. Wir finden es eine interessante Idee, das zusammen mit den landwirtschaftlichen Ausbildungszentren in den Kantonen Aargau und Basel-Landschaft durchzu-

führen. Gleichzeitig hoffen wir, dass die jahrelange und bewährte Partnerschaft mit der Münsinger Schwand nicht gefährdet wird. So wurde bis heute eng mit der Schwand zusammengearbeitet. Der Schwand ist ein Kompetenzzentrum für die biologische Landwirtschaft - ein fester Begriff in der Bioszene und auch in der Solothurner Biolandwirtschaft ein wichtiger und zuverlässiger Ansprechpartner. Wir hoffen, dass die Qualität der Ausbildung unserer zukünftigen Biolandwirte und Biolandwirtinnen durch das neue Modell nicht abnehmen wird. Wir werden das weiterhin beobachten. Als Fraktionssprecher der Grünen ist mein Standpunkt der folgende: Die biologische Produktionsweise muss in Zukunft mehr als heute eine wichtige Rolle einnehmen. Als Agronom ist mir aber klar, dass auch andere nachhaltige Produktionssysteme in unserer Zukunft Platz haben sollen und müssen. Und schliesslich: Als Biokontrolleur kann ich klarstellen, dass eine Zusammenarbeit von verschiedenen Labels im Lebensmittelbereich auch ohne in Plastik eingepacktes Biogemüse möglich macht.

Beat Künzli (SVP). Biooffensive - das ist eigentlich ein Widerspruch in sich selber, denn Bio heisst auch weniger, langsamer, zurückhaltender und reduzierter, also alles andere als offensiv. Dass diese Form von Landwirtschaft eine durchaus interessante und sogar wirtschaftliche Variante in der Nahrungsmittelproduktion sein kann, möchte ich hier in keiner Art und Weise bestreiten. Ich kenne einige Landwirte, die das mit viel Engagement und Überzeugung machen. Es gibt aber solche, die das nicht aus Überzeugung, sondern aus rein wirtschaftlichen Gründen machen. Aber auch dem ist grundsätzlich nichts entgegenzusetzen. Mein Fraktionskollege, Walter Gurtner, versucht aus mir einen Biobauern zu machen, seitdem ich in diesem Parlament bin - bis jetzt allerdings ohne Erfolg. Das Wichtigste ist, dass jeder landwirtschaftliche Unternehmer selber und freiwillig zum Entschluss kommt, den Schritt in die biologische Produktion zu wagen. Es kann nicht sein, dass man hier einen Fastzwang für alle Bauern einführen will, so wie das den Grünen offensichtlich vorschwebt. Letztlich müssen die Bioprodukte auch vermarktet werden können. Das Angebot muss sich nach der Nachfrage richten und es gibt tatsächlich - wir haben es vom Sprecher der CVP/EVP/glp-Fraktion gehört - bereits einige Produktsegmente, bei denen der Markt eine gewisse Übersättigung registriert. Wenn der Produzent biologische Produkte herstellt und diese zu konventionellen Preisen verkaufen muss, geht die Rechnung vermutlich auch für den Bioproduzenten nicht mehr auf und das muss es letztlich doch auch. Ein aktuelles Beispiel wird aus Österreich gemeldet. Dem Newsletter von schweizerbauer.ch konnte ich entnehmen - ich zitiere: «Bioüberhang - die Preise brechen ein. Die Preise sind innerhalb von zwei Jahren um 28% gesunken. Der Markt ist übersättigt, die Ware gelangt auf den Weltmarkt.» Es kann wohl nicht sein, dass ein Bioproduzent, der mit höheren Kosten produzieren muss, seine Produkte letztlich auf dem Weltmarkt zu Dumpingpreisen verkaufen muss. Man erwartet von den Bauern immer unternehmerisches Denken. Man will ihnen dann aber aufzwingen, wie sie zu produzieren haben. Das geht nicht, vor allem auch darum nicht, weil man anhand der Tabelle über die Entwicklung der Biobetriebe erkennen kann, dass im Kanton Solothurn der höchste prozentuale Anstieg des Anteils der Biobetriebe über die beschriebenen Kantone in den letzten zehn Jahren zu verzeichnen ist. In der Fachpresse konnte man kürzlich lesen: «Der bereits in den letzten Jahren beobachtete Bioboom hält an. Der biologischen Anbau nimmt in allen Kantonen und in allen landwirtschaftlichen Bereichen zu.» Was wollen die Grünen denn noch mehr? Diese Entwicklung müsste doch ganz in ihrem Sinn sein. Es stellt sich höchstens noch die Frage, ob die Grünen auch entsprechend konsequent Bioprodukte konsumieren, und zwar Bioprodukte aus der Schweiz. Werden sie im Ausland gekauft, hat man vergleichbar höchstens ein in der Schweiz konventionell produziertes Nahrungsmittel, wenn überhaupt. Wenn also der Konsum nicht zunimmt - und dieser liegt in der Schweiz zurzeit bei etwa 10% - entspricht es dem Marktgesetz, dass die Produktion nicht zunehmen kann. Unsere Landwirte werden sehr gut ausgebildet, wenn es um die Frage von biologischem Anbau, Extensivierung und Reduktion von synthetischen Produktionsmitteln geht. Mir persönlich macht es manchmal Angst, dass die Landwirte, die noch wissen, wie man viel und qualitativ hochstehend produziert, am Aussterben sind. Vielleicht wäre man einmal noch froh um die Bauern, die dieses wichtige Fachwissen haben. Im Übrigen stellt sich auch die Frage - der Regierungsrat stellt sie ebenfalls - ob es aus Sicht der Ressourceneffizienz sinnvoll ist, auf besten Ackerböden einen Biobetrieb mit Mutterkühen zu führen. Liebe Grüne, lasst doch die Bauern Bauern sein, ihren Betrieb in Eigenregie unternehmerisch und verantwortungsvoll führen, dem Markt angepasst, den regionalen Verhältnissen und der Topografie angepasst und den Interessen und Stärken des Betriebsleiters angepasst und nicht angepasst an eine ideologische und politische Gruppierung, die die Landwirtschaft nur noch nach ihren Richtlinien produzieren lassen will. So hat die Landwirtschaft dank ihrer Diversität auch in der Schweiz eine grosse Zukunft. Ich erinnere gerne nochmals an die aktuelle Entwicklung, die einen deutlichen Anstieg der Umstellungsbetriebe auf Bio aufzeigen, auch ohne aktives Dazutun der Grünen.

Simon Esslinger (SP). Ich verstehe die Aufregung der Sprecher der CVP/EVP/glp-Fraktion und der SVP-Fraktion nicht ganz. Ich kann sie nicht nachvollziehen, weil in den Antworten immer wieder darauf hingewiesen wird, dass es nicht im Interesse dieses Berufsstandes ist, dass Grabenkämpfe stattfinden. Beide Produzenten, sowohl der Bioproduzent wie auch der konventionelle Produzent, haben ihre Daseinsberechtigung. Die Fraktion SP/Junge SP findet die Fragestellungen berechtigt. Es ist aber so, dass die Verantwortung letztlich beim Konsumenten liegt, wenn er vor den Auslagen der Grossverteiler steht oder wenn er über das Land fährt und die Produkte bei einem Direktvermarkter einkauft. Es ist also der Konsument, der entscheidet, wie sich der Markt entwickelt. Wir vertreten die Haltung, dass es grundsätzlich eine Steuerung braucht. Wenn man den Titel «offensive» mit dem Sport vergleicht: Ein Fussballtrainer macht aus einem rechten Verteidiger auch keinen Mittelstürmer oder aus dem Torwart einen Verteidiger oder einen Torschützen. Schuster, bleib bei deinen Leisten, heisst es. Oder: Landwirt, mach, was der Konsument unmittelbar fordert. Meine Erfahrung aus Vernetzungsprojekten, bei denen in schon länger tätig bin, ist, dass das monetäre Anreizsystem an seine Grenzen stösst. Man ist sich einig, dass man es erkenntnisgesteuert machen sollte, wenn der Markt das vorgibt und die Erkenntnis und Überzeugung bei den Produzierenden vorhanden ist. Das ergibt eine ganz andere Qualität, als wenn es nur gemacht wird, wenn es monetär gesteuert wird. Zu den Fragen: Als Schwarzbube bin ich leicht enttäuscht. Wenn ich bei uns durch die Region gehe, habe ich nicht immer Verständnis dafür, dass wir bei uns nur wenige Bioproduzenten haben. Ich kann das zumindest für das Dorneck so bestätigen. Wenn ich die Zahlen mit dem Baselbiet vergleiche, so haben wir einen Rückstand an Biobetrieben. Ich bin der Meinung, dass das Potential der Agglomerationsnähe zur Stadt Basel bei meinen Berufskollegen und Berufskolleginnen noch nicht ganz ausgenützt wird. Die Antwort 1 zeigt auf, dass es pro Jahr doch 30 Betriebe sind, die auf Bio umstellen. Der Regierungsrat anerkennt, dass der Biolandbau eine ressourcenschonende Landwirtschaft ist. Er weist gleichzeitig aber auch auf die Verantwortung des Konsumenten hin. Die Nachfrage nach Bioprodukten definiert die Strategie bei den Antworten zur Frage 3. Wir sind überzeugt, dass die Fachstelle Biolandbau und die Leistungsvereinbarung mit dem FiBL wichtige Instrumente sind. Wir sind erfreut, dass gemäss den Antworten zur Frage 4 im Wallierhof die Spezialrichtung Biollandbau endlich angeboten wird. Somit kann diese Sensibilität bei den jungen Landwirten und Landwirtinnen erzielt werden. Die Fraktion SP/Junge SP ist mit der Beantwortung der Fragen zufrieden.

Martin Rufer (FDP). Die Biolandwirtschaft ist sicher ein unverzichtbarer Teil der schweizerischen Landwirtschaft. Die Zahlen in der Antwort zeigen auch, dass Betriebe zunehmend umstellen. Es gibt immer mehr solcher Betriebe, auch im Kanton Solothurn. Ich möchte auch unterstreichen, dass es sehr wichtig ist, dass man die verschiedenen Produktionssysteme nicht als Konkurrenz sieht und diese nicht gegeneinander ausspielt. Jedes Produktionssystem hat seine Vor- und auch seine Nachteile. Sie ergänzen sich und stützen sich auf die verschiedenen Bedürfnisse auf dem Markt. Ich danke dem Regierungsrat dafür, dass er das ebenso sieht, nämlich als ein Miteinander dieser Systeme. Auch der Wallierhof arbeitet in diese Richtung und dafür sind wir sehr dankbar. Die Biolandwirtschaft ist sicher für viele Betriebe eine Chance auf mehr Wertschöpfung. Der Kanton hat mit dem Instrument der Umstellungsbeiträge eine gute Möglichkeit, um gerade in der schwierigen Phase der Umstellung eine Unterstützung anbieten zu können. Wir sind aber auch ganz klar der Meinung, dass der Impuls und das Signal für eine Umstellung von Seiten des Marktes kommen müssen. Es wurde gesagt, dass die Konsumenten und Konsumentinnen täglich entscheiden, ob es mehr Bioprodukte braucht und ob es ein Wachstum gibt. Letztlich müssen der Markt und die Nachfrage das Angebot steuern und nicht umgekehrt. Wir haben auch gewisse Erfahrungen, dass in einzelnen Märkten ein Überangebot besteht. Der Milchmarkt wurde genannt. Auch auf dem Getreidemarkt in der Schweiz reden wir von Preisabschlägen, gerade für die Ernte 2019. Im Schlachtschweinemarkt Schweiz hatten wir dieses Jahr Preisabschläge von 20%. Österreich wurde genannt. Diese Zahlen zeigen sehr eindrücklich, dass wir einen sehr starken und schnellen Preisdruck haben, wenn wir das Angebot nicht über die Nachfrage ankurbeln, sondern umgekehrt. Ich denke, dass es nicht im Sinne der Nachhaltigkeit ist, wenn wir die Preise durch ein zu hohes Angebot unter Druck bringen. Die Impulse müssen vom Markt kommen. So gesehen sind wir mit der Haltung des Regierungsrats einverstanden, dass es keine zusätzlichen kantonalen Instrumente braucht. Ich glaube, dass die Entwicklung in die richtige Richtung geht. Wir müssen hier nicht mit kantonalen politischen Instrumenten noch mehr Unterstützung bieten. Ansonsten kommen die Märkte sofort unter Druck. Ich möchte zum Abschluss noch ein Wort zur Studie sagen, die im Interpellationstext genannt wurde, dieser sogenannten Vision von Greenpeace. Wenn man die Vision im Detail liest, merkt man sehr rasch, dass das keine Vision, sondern eine Utopie ist. Sämtliche Marktrealitäten werden ausgeblendet. So schlägt diese Studie beispielsweise vor, dass man die Geflügelproduktion in der Schweiz um 98% reduziert. Also soll man ausgerechnet in einem Produktionszweig sehr stark zurückfahren, in dem wir ein sehr grosses Nachfra-

gewachstum haben. Es wäre wohl völlig neben dem Markt, wenn man hier auf eine quasi Nullproduktion hinuntergehen würde. Wenn der Konsument bleibt, hätte man am Schluss eine Politik «Aus den Augen, aus dem Sinn». Das kann auch nicht im Sinne einer nachhaltigen Land- und Ernährungswirtschaft sein und auch nicht im Sinne der Konsumenten. Der Antworten des Regierungsrats sind sehr ausgewogen. Entsprechend unterstützen wir diese so.

Felix Wettstein (Grüne). Egdar Kupper unterstellt uns Grünen, dass wir die anderen Produktionsmethoden an den Pranger stellen würden. Dadurch, dass er es geschafft hat, als Erster zu sprechen, ist ihm diese Aussage wahrscheinlich auch in den Medien gewiss. Ich möchte an dieser Stelle festhalten, dass wir in dieser Interpellation weder im Vorspanntext noch in den Fragen auch nur eine einzige Aussage über andere Anbaumethoden wie IP oder konventionell - die ja auch erst seit einigen Jahrzehnten konventionell ist - gemacht haben. Im Gegenteil - bei der Frage 2 haben wir sogar bewusst und ausdrücklich die Frage nach den allfälligen Nachteilen gestellt. Wir sind u.a. auch deswegen zufrieden, weil in der Antwort auf die Frage 2 sehr differenziert damit umgegangen wird. Beat Künzli hat die Entwicklung, wie wir sie seit einigen Jahren erleben, gut eingeleitet. Wir sind auch der Meinung, dass es in eine richtige Richtung geht. Ich denke, dass es deutlich ist, dass wir uns wünschen, dass es noch entschlossener angegangen wird. Er hat das Wort «Fastzwang» verwendet. Nein, das ist es eben nicht. Wir haben mit keiner Faser eine Vorstellung von dem, was hier dahinter steht, dass etwas mit Zwang erreicht werden müsste. Im Gegenteil, wir sprechen genau deshalb von Offensive - übrigens in Anlehnung an den Wortgebrauch der Berner Regierung - weil man das mit einem Anreizgedanken verbinden will. Uns ist völlig klar, dass der Anreiz von Seiten der Konsumenten greifen muss. Es sind sicher noch mehr Anreize möglich, nicht nur im Kanton, sondern auch in anderen Zusammenhängen, insbesondere mit dem Gesundheitsargument. Das ist für sehr viele ein entscheidendes Argument. Uns geht es wirklich nicht um einen Fastzwang, sondern uns geht es einfach darum, dass Walter Gurtner noch mehr Freude an Beat Künzli haben kann.

Markus Dietschi (FDP). Ich möchte noch auf einen Punkt zu sprechen kommen, der bis jetzt ausgeblendet wurde. Es wurde gesagt, dass man die verschiedenen Methoden nicht gegeneinander ausspielen würde. Wir haben gehört, dass es der Markt regeln muss, dass er Bio oder eben nicht Bio verlangt. Auf dem Markt gibt es aber noch andere Labels: die Betriebe mit ökologischem Leistungsnachweis - die ÖLN-Betriebe. IP gibt es heute so nicht mehr, sondern es ist ÖLN. Das ist heute auch konventionell. Das ist kein grosser Unterschied, denn es gibt kaum noch Betriebe, die nicht ÖLN produzieren. Man muss auch sehen, dass es einen grossen Fortschritt bei den anderen Betrieben, die nicht Bio sind, gibt. Hier wurden Fortschritte in Richtung Bio erzielt, ohne dass sie das Biolabel haben. Ich kann zwei Beispiele nennen, die gut schildern, dass der Markt spielt, und zwar ist das beim IP Suisse-Getreide. Die Migros ist ein grosser Abnehmer davon. Es gibt auch weitere grosse Backwarenhersteller, die darauf setzen. Hier gibt es bereits heute verschärfte Anforderungen für eine massive Reduktion von Pflanzenschutzmitteln. Heute, im ersten Jahr, ist es bereits so weit, dass man herbizidloses Getreide absetzt, das der Markt verlangt und der Mehrwert vorhanden ist, ohne dass man den Betrieb komplett umstellen muss. Wenn also auf einem Betrieb Getreide herbizidlos angebaut wird, wird dort während der ganzen Wachstumsdauer des Getreides gar kein Pflanzenschutzmittel mehr eingesetzt. In diesem Bereich wird sehr viel gemacht. Des Weiteren möchte ich noch auf den Raps zu sprechen kommen, bevor wir hier im Saal erneut über Palmölimporte reden und alle Betriebe auf Bio umgestellt haben. Rapsanbau ist in der Biolandwirtschaft fast nicht möglich oder nur mit sehr grossen Ausfällen. Raps ist in der Schweiz zurzeit sehr gefragt. Wir haben eigene Mühlen und wir können hier gewissermassen in einigen Nahrungsmitteln sehr viel Palmöl ersetzen. Das ist ein sehr komplexes Thema. Die Nachfrage ist aber da, die E-Mails wurden verschickt und die Sonnenblumen gehen zugunsten des Raps zurück. In der Schweiz haben wir für beides leider zu wenig Verarbeitungskapazitäten. Die Nachfrage für Raps ist vorhanden. Ich kenne aber keinen Biobauern in der Region - ich weiss, dass es solche gibt - die erfolgreich Raps produzieren. Es ist schwierig, hier ganz zu verzichten. Man muss also schauen, was man will. Der Markt verlangt weniger Palmölimporte. Wir versuchen, das in der Schweizer Landwirtschaft erfolgreich mit Rapsöl zu kompensieren. Dafür brauchen wir beide Systemausrichtungen - Bio und nicht Bio. Deshalb unterstreiche ich nochmals - hier muss ich den Grünen ein Kränzchen winden, denn sie haben die verschiedenen Methoden nicht gegeneinander ausgespielt - dass die ÖLN-Landwirtschaft sehr viel macht. Bei dieser Gelegenheit führe ich ein neues Projekt ins Feld. Es gibt ein nationales Projekt mit dem Namen PestiRed. Dabei geht es um die Reduktion von Pflanzenschutzmitteln bei der konventionellen Landwirtschaft. Bei diesem Projekt sind drei Kantone mit je etwa 20 Landwirten mit dabei. Einer der Kantone ist der Kanton Solothurn. Mein Sitznachbar und ich sind in diesem Projekt dabei. Man versucht wirklich, etwas zu machen, auch wenn es immer heisst, dass ohne Druck nichts gemacht würde. Wir machen das freiwillig und das Ziel ist,

Pflanzenschutzmittel nur minimal einzusetzen und keine grossen Ertragseinbussen zu haben. Wir erzielen so eine viel grössere Wirkung, wenn die meisten ÖLN-Betriebe mitmachen und die Erkenntnisse umsetzen, als wenn wir einen grossen Teil der Betriebe auf Bio umstellen.

Christof Schauwecker (Grüne). Es wurde bereits gesagt, dass es uns nicht darum geht, die verschiedenen Produktionssysteme gegeneinander auszuspielen. Wir haben anhand der Zahlen gesehen, dass der Bioanteil steigt. Mit dieser Interpellation wollen wir anstossen, dass sich der Staat, der im System ebenfalls ein Akteur ist, hier einbringen und reagieren kann. Es gibt mehr Biobetriebe und wir müssen mehr Bauern und Bäuerinnen in diesem Bereich ausbilden. Vielleicht braucht es auch mehr Beratung, damit man sich dem wirtschaftlichen Trend anpasst. Beat Künzli möchte ich sagen, dass ich heute Schweizer Biovollkornhaferflocken aus der Migros zum Frühstück hatte. Das ist der Tatbeweis, dass wir es auch wirklich machen und nicht nur predigen. Ich möchte mich auch noch zum Zufriedenheitsgrad äussern. Der Erst- und der Zweitunterzeichner sind nicht mehr bei uns im Rat und die Drittunterzeichnerin ist heute abwesend. Deshalb bleibe ich übrig und ich äussere meine Befriedigung.

Edgar Kupper (CVP). Ich finde es gut, dass die Grünen die verschiedenen Anbausysteme nicht gegeneinander auspielen wollen. In diesem Fall muss man den Sessionskommentar aber anders gestalten, denn dieser ist wirklich so ausgerichtet, dass man den einen eins auswischt und die anderen hochlobt, etwa dem entsprechend, was Greenpeace Schweiz propagiert.

A 0116/2018

Auftrag fraktionsübergreifend: Bessere Arbeitsmarktintegration für ältere Arbeitssuchende

Es liegen vor:

a) Wortlaut des Auftrags vom 12. September 2018 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 18. Dezember 2018:

1. Vorstosstext: Der Regierungsrat wird beauftragt, zusammen mit Handel, Gewerbe, Industrie, Sozialpartnern sowie weiteren betroffenen Kreisen, greifende Massnahmen zur Arbeitsmarktintegration älterer Arbeitsuchender zu erarbeiten.
2. Begründung: Wir haben im Kanton aktuell fast 2000 Personen Ü50, die gemeldete Stellensuchende sind. Viele ausgesteuerte ältere Arbeitnehmende sind beim RAV nicht mehr gemeldet. Pro Monat werden im Kanton im Schnitt 100 Personen ausgesteuert. Immer mehr dieser Personen sind über 50 Jahre alt und landen nach einer gewissen Zeit auf dem Sozialamt. Hinter ihnen liegen hunderte von Bewerbungen, nur kurzfristig erfolgreiche oder gar nicht erfolgreiche Weiterbildungsprogramme oder Eingliederungsmassnahmen, sowie schlussendlich der Vermögensverzehr.
Rund jeder fünfte Erwerbstätige in der Schweiz ist heute bereits 55 Jahre oder älter. Personen ab 55 sind die am schnellsten wachsende Altersgruppe im Arbeitsmarkt. Zwischen 2006 und 2016 verzeichnete diese Altersgruppe bei den erwerbstätigen Personen ein Wachstum von 35%. Die OECD leitet aus ihren Erkenntnissen die Empfehlung an die Schweiz ab, sich verstärkt für den Verbleib von älteren Arbeitnehmenden im Arbeitsmarkt einzusetzen, deren Qualifikationen und Fähigkeiten an die Anforderungen des Arbeitsmarkts anzupassen und Hindernisse bei der Rekrutierung von älteren Personen möglichst zu beseitigen.
Markanter Trend bei Sozialhilfezahlen
Die neusten Zahlen des Bundes zeigen, dass über 50-jährige Arbeitslose immer häufiger in der Sozialhilfe landen. 29'200 Personen dieser Altersgruppe waren 2005 Sozialhilfebezüger. 52'200 sind es Ende 2016. Rechnet man den Effekt des Bevölkerungswachstums heraus, ergibt sich laut Bundesamt für Statistik eine Zunahme von 40 Prozent.
3. Stellungnahme des Regierungsrates: In den letzten Jahrzehnten haben sich die durchschnittliche Lebenserwartung und damit die Anzahl gesunder Jahre sowie die Ausbildungszeiten erhöht. Für die Arbeitsmarktentwicklung ist dabei von zentraler Bedeutung, dass der Anteil der über 50-Jährigen Arbeitskräfte im Verhältnis zu den Jüngeren stetig steigt. Die gute Integration und die Förderung der über 50-Jährigen Arbeitskräfte ist eine entscheidende Aufgabe. Einerseits kann dadurch der Druck auf das System der sozialen Absicherung verringert werden und anderseits kann durch eine verstärkte Mobilisierung und Kompetenzerhaltung älterer Arbeitskräfte der negative Effekt einer schrumpfenden Zahl

junger Arbeitskräfte reduziert werden. Für stellensuchenden Menschen ergeben sich aus der Arbeitslosigkeit sehr harte und prägende Erfahrungen. Es ist bedauerlich, wenn eine Person mit über 55 Jahren und langjähriger Erwerbstätigkeit aufgrund des Alters ihre Existenz nicht mehr selber sichern kann. Die Ursachen dafür sind aber vielfältig und lassen sich nicht einfach auf einen Nenner bringen. Sie liegen nicht nur bei höheren Lohn- und Lohnnebenkosten, sondern auch beim aktuellen Wissensstand sowie der persönlichen Flexibilität, Motivation und der Erwartungshaltung. Anderseits sind ältere Personen in der Regel treuere Arbeitnehmende mit einem bedeutenden Erfahrungsschatz. Dementsprechend gibt es keine allgemeingültige Vorgehensweise um derartige Schicksalsschläge zu verhindern. In der Schweiz sind ältere Arbeitnehmende grundsätzlich gut in den Arbeitsmarkt integriert und befinden sich häufiger als Jüngere in relativ stabilen Arbeitsverhältnissen Die Erwerbsquote der älteren Personen (50 – 64 Jahre) lag 2017 in der Schweiz bei 80.7 Prozent. Das ist im internationalen Vergleich einer der höchsten Werte. Im gesamtschweizerischen Jahresdurchschnitt lag die Arbeitslosenquote 2017 bei 3.2 Prozent, diejenige der Altersgruppe der über 50-jährigen bei 2.8 Prozent. Die statistischen Daten belegen nicht, dass das Risiko, ab einem Alter von 50 Jahren arbeitslos zu werden, grösser ist als zuvor. Es ist aber eine Tatsache, dass wenn eine Person in diesem Alter arbeitslos wird, sie im Allgemeinen mehr Probleme hat wieder eine Festanstellung zu finden als in jüngeren Jahren. Die Taggeldbezugsdauer bei der Arbeitslosenversicherung ist bei Menschen über 55 Jahren durchschnittlich höher als bei Jüngeren. Hingegen liegt der Anteil der Ausgesteuerten bei den über 55-Jährigen im Kanton Solothurn nicht wesentlich höher als der Gesamtdurchschnitt. Aufgrund der geringen Datenmenge sind diese Angaben aber sehr volatil.
Die Arbeitslosenversicherung bietet gezielte Massnahmen um ältere Arbeitssuchende besser zu unterstützen. Dazu zählen etwa die verlängerte Dauer bei der Gewährung von Einarbeitungszuschüssen bei über 50-Jährigen sowie eine erhöhte Höchstzahl der Taggelder bei über 55-Jährigen. Daneben können die Kantone im Rahmen der arbeitsmarktlichen Massnahmen weitere Angebote zur Verfügung stellen, um die Vermittlungsfähigkeit und die dauerhafte Wiedereingliederung von Arbeitssuchenden zu verbessern. So bietet der Kanton Solothurn etwa die Ausbildung zum Buschauffeur für ältere Arbeitslose, das Einstiegspraktikum ü50 oder das Jobcoaching gegen Langzeitarbeitslosigkeit an. Wir sind durchaus offen, weitere Möglichkeiten zu prüfen. Die Verbesserung der Situation der älteren Arbeitnehmenden ist eine der vier Prioritäten der Fachkräfteinitiative des Bundes. In diesem Rahmen findet jährlich eine Konferenz mit den wichtigsten Akteuren zum Thema ältere Arbeitnehmende statt. Von Rundstedt & Partner Schweiz AG hat zusammen mit HR Today im Sommer 2018 eine grosse Umfrage zum Schweizer Arbeitsmarkt durchgeführt. Daran haben über 500 HR Manager teilgenommen. Es wurde u. a. auch das Thema ü50 untersucht. Zusammengefasst kommt die Umfrage zu den Ergebnissen, dass die Problematik ü50 überschätzt wird und es keine systematische Diskriminierung von älteren Arbeitskräften gibt. Hingegen besteht aber auch nur eine geringe Bereitschaft über 50-Jährige aus moralischen Gründen zu bevorzugen. Die Umfrage zeigt aber auch, dass die höheren Pensionskassenbeiträge für ältere Arbeitskräfte kein relevanter Nachteil sind. Beachtlich ist zudem, dass der Wert für die Bereitschaft, gezielte interne Massnahmen zur Förderung der Beschäftigungs- und Marktfähigkeit zu entwickeln, relativ tief ist. Aufgrund des demografischen Wandels rücken ältere Arbeitssuchende nicht nur aus Solidaritätsgründen, sondern vermehrt auch als Reserve zur Bewältigung des Fachkräftemangels in einen stärkeren Fokus. Wir begrüssen die Stossrichtung dieses Auftrages und sind bereit zusammen mit Vertretern aus der Wirtschaft, den Gewerkschaften und weiteren Kreisen, Massnahmen zur Arbeitsmarktintegration älterer Arbeitssuchender zu definieren und nach Möglichkeit umzusetzen. Die tripartite Kommission der kantonalen Arbeitsmarktpolitik (KAP) setzt sich aus Vertretern der Arbeitgeber, Arbeitnehmer und des Staates zusammen. Sie hat unter anderem den Auftrag das Amt für Wirtschaft und Arbeit zu Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt zu beraten. Wir sind bereit, die Aufgaben dieser Kommission im Sinne dieses Auftrages zu ergänzen, und sie zu beauftragen, zusammen mit weiteren Kreisen, Massnahmen zur Arbeitsmarktintegration von älteren Arbeitssuchenden zu erarbeiten.
4. Antrag des Regierungsrates: Erheblicherklärung.

b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 17. Januar 2019 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Sandra Kolly (CVP), Sprecherin der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Mit diesem fraktionsübergreifenden Auftrag soll der Regierungsrat beauftragt werden, zusammen mit Handel, Gewerbe, Industrie, Sozialpartnern und weiteren betroffenen Kreisen greifende Massnahmen zur Arbeitsmarktintegration von älteren Arbeitssuchenden zu erarbeiten. In der Begründung wird unter anderem aufge-

führt, dass wir im Kanton Solothurn rund 2000 Personen haben, die über 50 Jahre alt und gemeldete Stellensuchende sind. Pro Monat werden bei uns im Kanton im Schnitt rund 100 Personen ausgesteuert. Immer mehr von diesen Personen sind über 50 und nach einer gewissen Zeit leider auf Sozialhilfe angewiesen. Das bestätigen auch die neuesten Zahlen des Bundes. So waren Ende 2016 über 50'000 Personen von dieser Altersgruppe Sozialhilfebezüger. In der Antwort weist der Regierungsrat darauf hin, dass die Ursachen, wenn eine Person über 50 arbeitslos wird, vielfältig sind und sich nicht auf einen Nenner bringen lassen. Die Statistiken belegen nicht, dass das Risiko, ab einem Alter ab 50 arbeitslos zu werden, grösser ist als vorher. Aber wenn eine Person in diesem Alter arbeitslos wird, hat sie in der Regel Probleme, wieder eine Stelle zu finden. Die Taggeldbezugsdauer bei der Arbeitslosenversicherung ist bei Menschen über 50 durchschnittlich höher als bei jüngeren, hingegen liegt der Anteil der Ausgesteuerten bei den über 55 Jährigen bei uns im Kanton Solothurn nicht wesentlich höher als der Gesamtdurchschnitt. Es wurde darauf hingewiesen, dass die Arbeitslosenversicherung bereits jetzt gezielte Massnahmen anbietet, um ältere Arbeitssuchende besser zu unterstützen, zum Beispiel die verlängerte Dauer bei der Gewährung der Einarbeitungszuschüsse bei über 50 Jährigen oder eine erhöhte Höchstzahl der Taggelder bei über 55 Jährigen. Als weitere Massnahmen bietet speziell der Kanton Solothurn die Ausbildung zum Buschauffeur für ältere Arbeitslose sowie ein Einstiegspraktikum Ü50 und das Jobcoaching gegen Langzeitarbeitslosigkeit an. Der Regierungsrat ist aber der Meinung, dass aufgrund des demografischen Wandels ältere Arbeitssuchende immer mehr in den Fokus rücken, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Er ist deshalb bereit, zusammen mit Vertretern aus der Wirtschaft, den Gewerkschaften und weiteren Kreisen Massnahmen zur Arbeitsmarktintegration von älteren Arbeitssuchenden zu definieren und nach Möglichkeit umzusetzen. Der Regierungsrat schlägt vor, diese Aufgabe von der entsprechenden tripartiten Kommission im Sinne des Auftrags zu ergänzen. Er schlägt deshalb auch vor, den Auftrag erheblich zu erklären.
Wir haben den Auftrag in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission am 17. Januar 2019 diskutiert. Dort wurde anerkannt, dass der Kanton Solothurn bereits heute viel macht und eine Art Vorbildfunktion einnimmt, was das Angebot betrifft, ältere Arbeitslose wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Es wurden Beispiele genannt von Kommissionsmitgliedern, die persönlich über 50-jährige Personen kennen, die von den Massnahmen, die das Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) bietet, profitieren konnten, indem sie eine Umschulung machen konnten oder nach einem Einstiegspraktikum wieder eine Festanstellung erhalten haben. Jonas Motschi konnte bestätigen, dass speziell das Programm Einstiegspraktikum Ü50 sehr gut gestartet ist. So haben mit Stand Anfang Jahr sechs Personen dieses Praktikum durchlaufen. Drei Teilnehmer haben eine Festanstellung gefunden und zwei weitere Personen haben eine Stellenzusage erhalten. Auch das sogenannte Vorpraktikum, bei dem geschaut wird, in welche Richtung sich der Stellensuchende weiterqualifizieren könnte, ist gut angelaufen. Auch dort haben Personen bereits während dem Praktikum eine Festanstellung gefunden oder es hat sich zumindest eine Anschlusslösung abgezeichnet. In der Kommission gab es aber auch kritische Stimmen, die sagten, dass es für alle Arbeitslose, einerlei ob alt oder jung, schlimm sei, die Stelle zu verlieren. Man fragte sich, warum man den Fokus speziell auf die älteren Arbeitslosen legen soll. Jonas Motschi hat gesagt, dass Massnahmen immer spezifisch auf die entsprechende Altersgruppe abgestimmt sein müssen, weil sie sonst nichts bringen. Er hat darauf hingewiesen, dass man vor rund zehn bis 15 Jahren das Gleiche für jugendliche Arbeitslose gemacht hat und dass spezifische Angebote geschaffen wurden, um ihnen besser unter die Arme greifen und sie aktiver unterstützen zu können. Letztlich wurde der Auftrag von der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission mit 8:1 Stimmen erheblich erklärt. Ich führe noch die Meinung unserer Fraktion an: Wir stimmen den Anträgen des Regierungsrats und der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission zu und erklären den Auftrag einstimmig erheblich.

Franziska Roth (SP). Die Wirtschaft ist im Aufschwung. Das bestätigen sowohl die Zeitungen von den Arbeitgeber- wie auch von den Arbeitnehmerverbänden eindeutig. Gegenwärtig ist die Situation auf dem Arbeitsmarkt im Grunde genommen gut. Die Arbeitslosenquote ist aufgrund des wirtschaftlichen Aufschwungs eher rückläufig. Das ist gut so, sagt man. Es ist vor allem aber auch so gut, sagt die SP/Junge SP Schweiz, weil wir gute Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen haben, gut ausgebildete Leute vorweisen können und vor allem auch, weil wir uns gemeinsam - Arbeitnehmer und Arbeitgeber - um das Wohl der Schweizer Wirtschaft kümmern. Es muss uns also alle stören, wenn wir hören, dass es der Wirtschaft zwar gut geht, es den älteren Arbeitnehmenden aber noch nicht besser geht. Sie gehören nicht zu den Gewinnern dieser Entwicklung. Ihr Anteil an den Langzeitarbeitslosen ist überproportional. Das hat auch der Bund erkannt. An der fünften nationalen Konferenz «Ältere Arbeitnehmende zur Wiedereingliederung und zur sozialen Absicherung» hat er ein besonderes Augenmerk auf die Wiedereingliederung gelegt und vor allem auch auf die soziale Absicherung. Das ist einer der Aufträge, der an der vierten Konferenz erteilt wurde, unter anderem auch direkt an die Kantone. Mit der Roadmap,

die an dieser Konferenz verabschiedet wurde, erhalten die kantonalen Arbeitsmarktbehörden den Auftrag, zusammen mit dem Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) und unter Einbezug der Sozialpartner einen Aktionsplan zu erarbeiten. Beratungs-, Wiedereingliederungs- und Vermittlungsdienstleistungen des RAV sollen zugunsten der älteren Stellensuchenden gestärkt werden. Ebenfalls thematisiert wird dort die Ergreifung von Massnahmen im Rahmen der Arbeitslosenhilfe, um ausgesteuerte Personen bei der Wiedereingliederung zu unterstützen. Der vorliegende Auftrag ist im Grunde genommen sehr offen formuliert und böse Zungen könnten munkeln, dass er so offen formuliert ist, damit man nicht merkt, dass man nach den Wahlen durch die Hintertür hinaus kann. Wir von der Fraktion SP/Junge SP sind engagiert bei der Lösungsfindung mit dabei. Aus unserer Sicht müssen wir mit diesem Auftrag die Hintertür schliessen. Die wichtigsten Fragen in dieser Thematik betreffen zwar Felder, in denen National- und Ständeräte handeln müssen. Bundesbern muss also die Fragen rund um die Sozialhilfe für ältere Arbeitslose liefern. Wenn es zur Aussteuerung kommt, so hat das für sie weitreichende Folgen. Trotz langjähriger Arbeit können sozialer Abstieg und die vielzitierte Altersarmut drohen. Das Problem ist, dass das Altersvorsorgevermögen oder die 3. Säule zuerst aufgebraucht werden müssen, bevor die Sozialhilfe unterstützend eingreifen kann. Die Fragen rund um die BVG-Renten sind national also ganz dringlich zu beantworten.
Doch auch der Kanton muss handeln und deshalb ist der Auftrag aus Sicht der Fraktion SP/Junge SP richtig. Das in der Antwort des Regierungsrats erwähnte Angebot des Kantons, sich zum Buschauffeur umschulen zu lassen, ist okay. Aber es ist nicht mehr als ein Tropfen auf den heissen Stein der Strasse der Arbeitslosigkeit. Mit einem kleinen Seitenhieb frage ich persönlich ein bisschen ironisch: Wieso nicht auch zur Bus-Chauffeuse? Der Kanton muss sich und die Wirtschaft in die Pflicht nehmen. Das geht beispielsweise auch über die Submissionskriterien. Wir haben auch die Verpflichtung, bei der anstehenden Steuerreform Anreize für die Anstellung von älteren Arbeitnehmenden zu schaffen. Steuererleichterungen für Firmen zum Beispiel sollen mit flankierenden Massnahmen zugunsten von älteren Arbeitnehmenden verbunden sein. Fakt ist, dass der Wirtschaftsboom nicht nur den Arbeitgebern in der Schweiz hilft, sondern auch älteren Arbeitnehmenden, dass sie schneller in den neuen Job kommen sollen. Allerdings geht die Schere bei der Suchdauer bei den über 50-Jährigen immer weiter auf. Insgesamt zeigt sich somit, dass die strukturelle Arbeitslosigkeit trotz laufender Konjunktur und grossem Fachkräftemangel nicht einfach verschwindet. Hier kommt die Wirtschaft wieder in die Pflicht. Die Anforderungen an die Jobs ändern sich ständig. Lebenslanges Lernen ist deshalb notwendig. Der Grossteil der älteren Arbeitnehmenden ist auch durchaus bereit, sich weiterzubilden und sich weiter zu qualifizieren, sogar sich umzuschulen. Aber Rückfragen und Studien zeigen auch, dass es das Interesse und die Unterstützung der Unternehmenden braucht. Denn gemäss Rundstedt & Partner Schweiz AG - das wird auch in der Antwort des Regierungsrats aufgeführt - halten sehr viele Unternehmen an ihrem perfekten Wunschprofil fest und sind kaum bereit, davon abzuweichen und auch ältere Arbeitnehmende entsprechend weiterzubilden. Die Wunschvorstellung der Firmen sei und bleibe weiterhin ein Hindernis für die Menschen, die sich aufgrund der Strukturveränderungen neu orientieren müssen. Durch den global geöffneten Arbeitsmarkt werden die Unternehmer noch immer die gesuchten Wunschkandidaten auf dem freien Markt finden. Zum Schluss noch das: Ich nehme seit Jahren an der Generalversammlung der Arbeitskontrollstelle AKS teil. Von den 100 eingeladenen Kantonsräten und Kantonsrätinnen war ich dieses Jahr die einzige. Letztes Jahr waren noch einige andere anwesend. Es ist schade, dass sich die Politik in dieser wichtigen Versammlung nur sehr spärlich zeigt, denn auch dort wurde das Problem der älteren Arbeitslosen ernsthaft diskutiert. Wer es mit der Problematik der Zusammenarbeit von Wirtschaft und Staat und von Arbeitnehmenden und Arbeitgebern ernst meint, weiss, dass der Auftrag gut ist, aber das Potential zum Lippenbekenntnis hat. Hier müssen wir gut aufpassen, dass das nicht passiert.

Josef Fluri (SVP). Weil die Gruppe der 50-jährigen und älteren Personen im Arbeitsmarkt ansteigt, sind wir verpflichtet, gute Rahmenbedingungen für eine wirkungsvolle Arbeitsmarktintegration zu erarbeiten. Wir wissen alle, dass es die über 50-Jährigen besonders schwer haben, eine neue Anstellung zu finden, wenn sie ihre Arbeitsstelle verlieren. Hier sind der Bund, die Kantone und vor allem die Wirtschaft gefordert, damit das Potential der Ü50 weiterhin verstärkt genutzt werden kann. Wir dürfen nicht vergessen, dass die älteren Mitarbeitenden über eine langjährige Erfahrung verfügen und auch das Loch des Fachkräftemangels stopfen können. Die Wirtschaft ist sicher gut beraten, wenn sie die Erfahrung der älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern erkennt und anerkennt. Grundsätzlich ist die SVP der Meinung, dass der Markt solche Probleme selber löst. Bei den Sozialregionen stellt man aber fest, dass eine schnelle Arbeitsmarktintegration sehr schwierig ist und damit hohe Kosten verursacht werden. Deshalb erachtet es die SVP-Fraktion grossmehrheitlich als sinnvoll, den Auftrag erheblich zu erklären. Die Bemerkung sei aber erlaubt, dass sich an der Thematik der Wiedereingliederung der über 50-Jährigen in den Arbeitsmarkt kaum etwas ändern wird, solange wir die Zuwanderung nicht eigen-

ständig steuern können und solange wir jedes Jahr 50'000 Personen bis 80'000 Personen mehr in unserem Land haben. Ja, hier können Sie murren, aber ist einfach so, auch wenn die neue Statistik des SECO etwas anderes sagt. Kaum verliert ein älterer Arbeitnehmender seine Stelle, wird diese Person mit einer ausländischen, jüngeren und günstigeren Arbeitskraft ersetzt. Inzwischen sieht auch der Bundesrat ein, dass die uneingeschränkte Zuwanderung einen direkten Zusammenhang mit der schwierigen Wiedereingliederung der über 50-jährigen Arbeitslosen hat. Nur so ist es zu erklären, dass der Bundesrat einen ganzen Katalog an Massnahmen angekündigt hat, um den älteren Personen den Wiedereinstieg zu erleichtern. Eine Massnahme sticht dabei besonders ins Auge - die sogenannte Überbrückungsrente. Mit dieser ist die Gefahr aber sehr gross, dass ältere Arbeitnehmende häufiger entlassen werden. Die Unternehmen könnten damit die Verantwortung auf den Staat abschieben. Schon daran sieht man, dass die Problematik sicher nicht einfach zu lösen ist und die Arbeitslosigkeit der älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern uns noch längere Zeit beschäftigen wird.

Mark Winkler (FDP). Die FDP.Die Liberalen-Fraktion stimmt dem Geschäft zu. Die vorgeschlagene Vorgehensweise wurde in der tripartiten Kommission des Kantons Solothurn diskutiert und als gut befunden. Es geht nun darum, den Auftrag so umzusetzen, dass es nicht zu Doppelspurigkeiten und zu Leerläufen kommt. Es wird schweizweit bereits viel für die Arbeitsmarktintegration von älteren Arbeitssuchenden gemacht. Lebenslanges Lernen, hat Franziska Roth gesagt. Das ist ein wichtiges Thema. In der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission hat man uns gesagt, dass zwar viele Kurse angeboten werden, die Teilnehmerzahl aber zu wünschen übriglässt. Hinzu kommt, dass die Unternehmer nicht darum herumkommen, ältere Arbeitssuchende einzustellen. Einerseits kommt hier die Erfahrung zum Zug, andererseits kann der Arbeitgeber davon ausgehen, dass er diesen Mitarbeiter oder diese Mitarbeiterin in den nächsten neun bis zehn Jahren zu seinem Team zählen kann, wenn er ihn oder sie einstellt. Wir empfehlen der tripartiten Kommission dringend, dass sie sich auch mit der Privatwirtschaft austauscht und sich mit den Aktionen von anderen Kantonen und des Bundes befasst und diese allenfalls rasch und unkompliziert umsetzt.

Heinz Flück (Grüne). Zuerst möchte ich persönlich anmerken, dass ich dieses Jahr das Glück hatte, das Pensionsalter zu erreichen, ohne je arbeitslos gewesen zu sein. In meiner Funktion als Schulleiter habe ich verschiedene über 50-jährige und sogar über 60-jährige Bewerber und Bewerberinnen beurteilen müssen. Einem 60-Jährigen konnte ich den Wiedereinstieg ermöglichen. Ich weiss, dass man sich das in dieser Funktion gut überlegt und das ist nicht einfach. Die Diskussion in der Fraktion war kurz. Wir unterstützen diesen Auftrag selbstverständlich und sind froh, dass auch der Regierungsrat zustimmt. Auch die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission scheint diesem Auftrag gegenüber grossmehrheitlich wohlwollend eingestellt zu sein. Die Zahlen der Ausgesteuerten sind ziemlich beunruhigend. Mit den längeren Einarbeitungszuschüssen, der Höchstzahl bei den Taggeldern und den erwähnten neuen Einstiegspraktika wird schon einiges gemacht und der Kanton hat seine Aufgaben angepackt. Die Thematik wird ernst genommen. Auch auf Bundesebene tut sich einiges. Wir tun sicher gut daran, auch diese Vorschläge und Massnahmen zeitgleich zu prüfen und allfällige Anpassungen vorzunehmen. Am Ende des Auftrags wird auf die tripartite Kommission verwiesen. Sie erhält einmal mehr neue Aufgaben und hat eine wichtige Querschnittfunktion zwischen den verschiedenen Beteiligten inne. Ich habe ein wenig gestaunt, dass in der Kommission dazu offenbar keine Diskussion oder Präzisierung zum Auftrag stattgefunden hat. Es klingt gut, wenn der Regierungsrat sagt, dass er bereit ist, die Aufgaben der Kommission im Sinne des Auftrags zu ergänzen und die Kommission zu beauftragen, zusammen mit weiteren Kreisen Massnahmen zur Arbeitsmarktintegration von älteren Arbeitssuchenden zu erarbeiten. Was neu zur Unterstützung der über 55-Jährigen oder sogar über 50-Jährigen angedacht ist, muss man zwischen den Zeilen suchen. Wie und in welcher Form die tripartite Kommission aktiv werden soll, ist nicht weiter konkretisiert. Der Auftrag ist sehr allgemein gehalten, wie es auch die Sprecherin der Fraktion SP/Junge SP erwähnt hat. Er geht in die richtige Richtung und die Grüne Fraktion kann aus Überzeugung zustimmen. Wir sind aber gespannt, was weiter passiert. So einfach sind diese Herausforderungen nämlich nicht. Zum Schluss wünschen wir uns ganz allgemein mehr Informationen zur Arbeit der tripartiten Kommission. Die Grüne Fraktion begrüsst alles, was hilft, mehr dauerhafte Wiedereingliederungen, auch von älteren Arbeitnehmenden, zu erreichen und unterstützt politisch, wenn es weitere konkrete Massnahme braucht.

Markus Dietschi (FDP). Als Erstunterzeichner dieses Auftrags möchte ich einige Worte dazu sagen. Wie die meisten hier im Saal wissen, handelt es sich bei diesem Geschäft um den Folgeauftrag des zurückgezogenen Auftrags von Altkantonsrätin Doris Häfliger. Beim vorliegenden Auftrag werden im Gegensatz zum zurückgezogenen Auftrag keine konkreten Massnahmen gefordert. Das war auch die Erkenntnis

daraus, weil man das immer wieder gleich zunichte gemacht hatte. Selbstverständlich werden wir im Auge behalten, was hier auf uns zukommt. Wir haben gehört, dass bereits einiges gemacht wurde. Das Ziel des Auftrags ist noch immer das gleiche, nämlich den älteren Arbeitssuchenden einen besseren Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Auch für den Regierungsrat ist mittlerweile klar, dass etwas gegen den Anstieg der ausgesteuerten über 50-Jährigen gemacht werden muss. Die Gründe für diesen Trend sind sehr unterschiedlich. Hat jemand während 20 Jahren im gleichen Betrieb gearbeitet und sich kaum weitergebildet, so hat er es schwer, eine neue Stelle zu finden. Weitere Gründe sind die höheren Sozialleistungen und die körperliche Fitness. Das ist je nach Branche unterschiedlich. So ist es auf dem Bau ein grosses Problem, wenn die körperliche Fitness fehlt. Die bereits heute vorhandenen Integrationsmassnahmen reichen leider nicht, um diesem Trend Gegensteuer geben zu können. Mich irritieren die Resultate der Umfrage, die HR Today letztes Jahr durchgeführt hatte. Die höheren Pensionskassenbeiträge seien kein Grund, ältere Arbeitssuchende zu benachteiligen. Diese würden ohnehin nicht diskriminiert. Das entspricht vielleicht nicht ganz der Realität. Leider muss ich Ihnen heute sagen, dass es hier ein wenig anders aussieht. Wenn Sie das nicht glauben, können Sie einen älteren Arbeitssuchenden nach den Gründen bei einer Absage fragen. Oftmals wird Überqualifizierung als Grund genannt. Das ist ein üblicher Begriff, von dem aber niemand so genau weiss, was damit gemeint ist. Selbst wenn diese Leute bereit sind, auch einfachere Arbeiten anzunehmen, haben sie es schwer, die Stelle auch zu bekommen. Meiner Meinung nach werden sie dabei auch zu wenig unterstützt. Es freut mich aber sehr, dass der Auftrag vom Regierungsrat und von der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission unterstützt wird. Jetzt bleibt zu hoffen, dass griffige Massnahmen gefunden werden, damit den älteren Arbeitssuchenden der Wiedereinstieg in die Arbeitswelt vereinfacht werden kann.

Rémy Wyssmann (SVP). Ein kleines Votum zur Anmerkung von Sandra Kolly: Sie hat erwähnt, dass Jonas Motschi einen Fall hatte, der erfolgreich integriert wurde. Ich gehe davon aus, dass der Herr oder die Dame, die betroffen war, bereits eine gute Ausbildung hatte. Daher konnte diese Person trotz des fortgeschrittenen Alters integriert werden. Das Problem sind nicht die Personen, die eine Ausbildung vorweisen können, sondern es sind diejenigen, die über keine Ausbildung verfügen. Ich muss nun als Praktiker etwas dazu sagen. In meiner täglichen Praxis mit älteren Personen, die keine Ausbildung haben - gerade auch aus dem fremdsprachigen Bereich - zeigt sich, dass man gar nichts machen kann. Machen Sie sich keine Illusionen. Es ist bereits jetzt schon so, dass zum Beispiel die IV-Stellen in der beruflichen Integration nur die Filetstücke integrieren. Die Sachbearbeiter und Sachbearbeiterinnen können auch nichts anderes tun, als diejenigen Personen zu integrieren, die die besten Chancen haben. Das sind diejenigen, die bereits über eine Ausbildung verfügen. Die anderen gehen entweder in Rente oder in die Sozialhilfe. Und dort liegt das Hauptproblem. Machen Sie sich keine Illusionen mit staatlichen Förderungsmassnahmen. Es werden wieder nur die älteren Personen glücklich integriert, die eine Ausbildung haben. Diejenigen, die über keine Ausbildung verfügen, bleiben auf der Strecke.

Markus Baumann (SP). Die Aussagen von Rémy Wyssmann stimmen teilweise. Tatsächlich gibt es Personen, die man integrieren kann. Aber es gibt keine Massnahmen für die Ü-55. Es gibt ganz gezielte Massnahmen für kleine Gruppen. Das haben wir ausgewertet. Eine Gruppe bilden die Buschauffeure, die man ausbilden konnte. Man konnte Personen mit Stapelkursen in die Logistik bringen. Aber das sind kleine Gruppen, die man gezielt ausbildet und dann im Arbeitsmarkt unterbringt. Aber die grossen Geschichten, dass man etwas für die Ü-55 macht, werden nicht funktionieren. In der tripartiten Kommission - bei uns im Kanton ist es die Kommission der kantonalen Arbeitsmarktpolitik (KAP) - haben wir den Ball aufgenommen. Wir werden Diskussionen darüber führen, was möglich ist und was in anderen Kantonen erfolgreich ist. Wir sind mit Selektieren beschäftigt. Wir werden uns mit Fachpersonen und mit allen Beteiligten, die mitarbeiten müssen, zusammensetzen, um abzuklären, welche Möglichkeiten vorhanden sind. Aber es wird nicht ein Riesenprogramm für alle Ü-55 Personen geben, sondern es werden wahrscheinlich sehr gezielte Massnahmen sein. Beim Votum der SVP-Fraktion erscheint es mir doch etwas lächerlich, dass man wieder die Einwanderer dafür verantwortlich macht, dass unsere älteren Arbeitnehmer keine Stellen finden. Wer die Zeitung liest, der weiss, dass dies nicht stimmt. Es wurde hier jedoch nun wieder propagandistisch so vermittelt. Es stimmt aber einfach nicht - im Gegenteil. Wir suchen - wer die Zeitung liest, der weiss das - in der Schweiz 43'000 Fachkräfte. Wenn Sie diese bringen können, so können Sie immer noch sagen, dass die Zugewanderten die Schuld tragen. Aber bis dahin stimmt das sicher nicht und jegliche Auswertungen des Bundes zeigen das Gegenteil. Wir wären gar nicht in der Lage, unsere Wirtschaftsleistung zu erbringen, wenn wir diese Leute nicht hätten.

Michael Kummli (FDP). Ich habe eine Anmerkung zum Votum von Markus Baumann, respektive etwas in Bezug auf die kleinen KMU. Ich komme aus einer KMU mit 38 Personen. 22, 56, 30, 54 und 60: Das ist

nicht der Jahrgang, sondern das ist das Alter der fünf Personen, die wir zuletzt angestellt haben. Die Personen haben wir mit den absolut löblichen Einarbeitungszuschüssen des Kantons Solothurns dahin gebracht, wo sie hingehören. Sie sind nach einem oder zwei Jahren immer noch bei uns und bilden einen Bestandteil unserer Mannschaft. Die beiden ältesten Personen kommen aus dem Schwarzbubenland und aus dem Kanton Basel-Landschaft. Sie sind bei uns gelandet, da in ihren Regionen ein grosser Druck aus dem Elsass und aus Deutschland besteht. Sie sind arbeitslos geworden, denn die Firmen sind von Basel nach Freiburg im Breisgau und nach Strasbourg umgezogen. Die beiden Personen sind dann zum Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) gekommen. Sie haben in ihrer Region - und wie wir wissen, ist der Kanton Solothurn weit verzweigt - keine Chance gehabt, und es ist schwierig, wieder etwas mit einer einigermassen normalen Lohnstruktur zu finden. Ich weiss, dass das Problem viel weiter geht, als dass ich es hier schildere. Ich möchte einfach sagen, dass es wohl kaum schwarz-weiss gibt. Darüber müssen wir uns einig sein, wenn wir in diesem Rat über so etwas sprechen. Gerne möchte ich noch mein Wort an Regierungsrätin Brigit Wyss richten. Ich durfte das RAV Solothurn und das RAV Basel-Landschaft erleben. Am Anfang muss man die gleichen Formulare für Arbeitnehmer ausfüllen, wenn man sie kommen lassen möchte. Man muss auf den Formularen aufführen, was man mit den Leuten in den ersten sechs oder zwölf Monaten macht, um sie einzugliedern. Beim RAV des Kantons Basel-Landschaft reicht es, wenn der Arbeitnehmer jeden Monat bestätigt, dass die Person noch in der Firma angestellt ist. Für das RAV Solothurn füllen wir einen Bericht aus - monatlich und pro Mitarbeiter. Wir müssen aufführen, was die Person schon alles gemacht hat und was sie noch machen muss. Am Schluss verläuft es unkompliziert, das Geld trifft ein. In diesem Sinn kommt es ihnen zugute. Aber ich wollte dies erwähnen, dass man sich eventuell Gedanken darüber macht. Anscheinend funktioniert es an der einen Stelle und ich denke, dass es an der anderen Stelle auch mit etwas weniger Aufwand funktionieren würde. Ich spreche viel mit sehr guten Kollegen, die in weitergehenden Stellen als dem RAV arbeiten, die auch vom Kanton Solothurn unterstützt werden. Zum Abschluss dieser Diskussion möchte ich anmerken, dass die plus 55-Jährigen ein Problem sind. Aber das Problem beginnt bei den allermeisten schon vorher. Sie werden einfach älter, aber eigentlich müsste man das Problem schon früher lösen. Die Ausbildungen muss man nicht im Alter von 50 Jahren oder 55 Jahren ermöglichen. Man sollte dies früher tun. Und ich schaue nun auf diese Seite *(er blickt zur Seite der SVP):* Wenn die Personen die deutsche Sprache früher beherrschen - und das beginnt schon im Kindergarten - dann können wir auch eher mit ihnen arbeiten. Daher ist es nicht schwarz-weiss. Die Wirtschaft, auf jeden Fall die KMU, habe ein Interesse und man stellt dort auch die plus 55-Jährigen an. Es sind ganz gute Leute, sie sind integriert und vertragen sich auch mit den Jungen.

Josef Fluri (SVP). Markus Baumann hat gesagt, dass wir gar nicht genügend Leute für die Wirtschaft in unserem Land haben. Das ist uns auch bewusst. Man muss nicht denken, dass die SVP nicht weiss, dass wir nicht genügend Leute in unserem Land haben. Wenn wir beispielsweise den Pflegeberuf näher betrachten, so sehen wir, dass die Hälfte der Angestellten eine ausländische Nationalität aufweisen. Die SVP hat nie gesagt, dass wir keine Personen in die Schweiz holen wollen. Aber wir wollen die Leute herholen, die wir brauchen können. Das wollen wir eigenständig steuern und das ist der grosse Unterschied, der einfach nicht verstanden wird. Es heisst immer, dass die SVP abblocken, Grenzen ziehen und die Schweiz als Insel sehen will. Das ist nicht so. Wir wissen ganz genau, dass die Wirtschaft diese Leute braucht. Wir wissen auch, dass wir diese Leute holen müssen. Aber das wollen wir eigenständig steuern. Wir wollen keine Leute, die kommen und - leider gibt es auch da ganz viele, die keine Arbeit finden - und nachher auf unseren Sozialsystemen sitzen. Gleichzeitig gibt es auch andere, die unsere eigenen Leute verdrängen. Noch etwas zur Beruhigung: Auch die SVPler lesen die Zeitung.

Bruno Vögtli (CVP). Die Praxis sieht zum Teil etwas anders aus. Bei uns im Betrieb haben wir beispielsweise am 1. Januar einen 59-jährigen Franzosen angestellt, der arbeitslos geworden ist. Wir haben keinen Schweizer gefunden. Man muss schon sehen, dass man, wenn man will, die Personen findet - zum Teil an einem anderen Ort. Diese Personen arbeiten nicht zu einem Hungerlohn, sie arbeiten zu einem marktgerechten Lohn.

Brigit Wyss (Vorsteherin des Volkswirtschaftsdepartements). Wir haben diesen Auftrag gerne entgegengenommen, weil er uns in unseren Bemühungen, die wir bis jetzt bereits unternommen haben, weiter unterstützt. Wir haben mit der tripartiten Kommission das geeignete Gefäss, um diesen Auftrag umzusetzen. Wir sind aber auch froh um die Offenheit dieses Auftrags. Es wurde bereits angedeutet, dass es generell keine Projekte für die Ü-55 gibt, die für alle stimmen würden. Man muss vielmehr kleine, gezielte Massnahmen ergreifen, um diesen Menschen die Möglichkeit zu geben, im Arbeitsmarkt wieder Fuss zu fassen. Der Bund hat verschiedenen Untersuchungen gemacht und ich möchte Ihnen ein kleines

Beispiel aufzeigen. Wir bieten einen Informatikkurs an. Es hat eine Weile gedauert, bis man gemerkt hat, dass die Voraussetzungen, diesen Informatikkurs zu besuchen, bei den älteren Arbeitnehmenden gar nicht vorhanden sind. Da geht es um meine Generation. Wir sind im Laufe des Arbeitslebens mit der Digitalisierung konfrontiert worden. Die Personen, die älter sind und auf diesem Gebiet einen Nachholbedarf haben, muss man früher erfassen und man muss ihnen zusätzliche Unterstützung geben. Genauso stellen wir uns das vor. Die tripartite Kommission wird es dahingehend ausarbeiten, indem man gezielt vorgeht und nicht die ganze Gruppe über einen Kamm schert. Wir haben heute einen Fachkräftemangel. Es gibt kaum einen Besuch in einem Betrieb, ohne dass dies ein Thema ist. Wir werden alles daran setzen, diesen Fachkräftemangel als Chance für ältere Arbeitnehmende zu nutzen. Lob und Kritik, die gegenüber dem Amt geäussert wurden, nehme ich gerne mit. Wir werden uns diesem Thema widmen. Ich danke Ihnen sehr für die gute, differenzierte und engagierte Diskussion.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 17]

Für Erheblicherklärung	87 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	1 Stimme

Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin. Wir legen hier eine Pause ein. Es ist jetzt 10.30 Uhr und wir treffen uns um 11.00 Uhr wieder in alter Frische.

Die Verhandlungen werden von 10.30 bis 11.00 Uhr unterbrochen.

A 0112/2018

Auftrag Walter Gurtner (SVP, Däniken): Die Finanzierung der Strassenbeleuchtungen an den Kantonsstrassen innerorts sind neu zu regeln

Es liegen vor:

a) Wortlaut des Auftrags vom 5. September 2018 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 28. Januar 2019:

1. Auftragstext: Der Regierungsrat wird beauftragt, ergänzend und analog dem bereits überwiesenen Auftrag von Susanne Koch-Hauser (Neue Kantonsstrassenfinanzierung ohne finanzielle Beteiligung der Gemeinden), auch die Kosten der Strassenbeleuchtungen (Sanierung etc.) entlang der Kantonsstrassen innerorts neu vom Kanton zu übernehmen und dem Kantonsrat eine entsprechende Vorlage zu unterbreiten.
2. Begründung: Werden die Strassenbeleuchtungen in den Gemeinden erneuert, bezahlen die jeweiligen Gemeinden auch die anfallenden Kosten entlang der Kantonsstrassen innerorts vollumfänglich, dies obschon die Gemeinden gar nicht die Eigentümer der Kantonsstrassen sind. Daher sollten die Kosten der Strassenbeleuchtungen von den Kantonsstrassen innerorts in Zukunft auch vom Kanton übernommen werden.
3. Stellungnahme des Regierungsrates: Der vorliegende Auftragstext verlangt, dass die Kosten der Strassenbeleuchtung innerorts neu vom Kanton zu übernehmen sind. Dabei beschränkt sich die Forderung gemäss der Begründung alleine auf diejenigen Kosten, welche der Gemeinde im Rahmen der Erneuerung einer Kantonsstrasse anfallen. Nicht Bestandteil der Forderung ist die Übernahme der Betriebs- und Unterhaltskosten der bestehenden Beleuchtungen entlang der Kantonsstrassen im Innerortsbereich. Gemäss § 22 Strassengesetz (BGS 725.11) werden die Kosten für Planung, Projektierung, Bau und Unterhalt der Strassen vom jeweils zuständigen Gemeinwesen getragen. Gemäss § 12 Strassengesetz ist die Beleuchtung von Kantonsstrassen innerorts Sache der Gemeinde. Im Ausserortsbereich ist die Beleuchtung der Kantonsstrassen Sache des Kantons. Erneuert der Kanton die Beleuchtung im Innerortsbereich einer Kantonsstrasse, erfolgt die allfällige Projektierung sowie der Ersatz jeweils durch die Gemeinde (oder den jeweiligen Netzbetreiber). Die Arbeiten erfolgen koordiniert mit den Arbeiten des Kantons. Sämtliche Kosten, welche dabei für die Erneuerung der Beleuchtungsinfrastruktur anfallen, gehen zu Lasten der jeweiligen Gemeinde. Ebenso die Kosten für den späteren Betrieb und Unterhalt der neuen Anlage. Verbunden mit der geltenden Regelung ist, dass die Konzeption der neuen Beleuchtung (Wahl

und Gestaltung der Leuchten, der Leuchtmittel [Natriumhochdrucklampe oder LED], die Steuerung [konventionell, bedarfsgesteuertes Dimmen] etc.) jeweils durch die betroffene Gemeinde erfolgt. Insbesondere liegen damit die Wahl und die Gestaltung der Beleuchtung - auch als Bestandteile des Ortsbildes - bei den Gemeinden. Ebenso die damit verbundenen Kostenfolgen. Es liegt jedoch auf der Hand, dass aufgrund der heutigen Regelung in den einzelnen Gemeinden verschiedene Konzepte umgesetzt werden. Ebenso variieren die damit verbundenen Investitions-, Betriebs- und Unterhaltskosten sowie die Energieeffizienz in Abhängigkeit der jeweiligen Konzepte. Demgegenüber sind andere Regelungen denkbar. So ist beispielsweise in einem anderen Kanton anstelle der Gemeinden das kantonale Tiefbauamt für die Planung, Projektierung und den Bau der Beleuchtung entlang den Kantonsstrassen zuständig, auch im Innerortsbereich. Die Kosten für die neue Beleuchtung übernimmt der Kanton zu Lasten des jeweiligen Strassenbauprojektes. Ebenso trägt der Kanton die Kosten für den späteren Betrieb und Unterhalt der neuen Kantonsstrassenbeleuchtung.
Der betreffende Kanton hat zu diesem Zweck eine Fachstelle «Strassenbeleuchtung» eingerichtet und das notwendige Know-how aufgebaut. Die bestehende Beleuchtung wird im Rahmen der Erneuerungsprojekte überprüft und i.d.R. angepasst. Die Projektierung der Beleuchtung erfolgt unter der Federführung des Kantons gemäss kantonalen Beleuchtungsstandards (Leuchtentyp, Ausleuchtung, Dimmung etc.). Der Kanton setzt im ganzen Kantonsgebiet eine energieeffiziente LED-Standardleuchte mit integrierter intelligenter Steuerungstechnologie ein. Der Einkauf erfolgt im offenen Beschaffungsverfahren in grösseren Tranchen. Damit werden tiefere Beschaffungskosten realisiert. Der Energieverbrauch wird durch die Wahl des Leuchtentypes gegenüber den früheren gemeindespezifischen Individuallösungen stark reduziert. So konnten beispielsweise in einer ländlichen Gemeinde mit 2'500 Einwohnern die Stromkosten für die Beleuchtung einer Ortsdurchfahrt um 80% gesenkt werden. Wünscht eine Gemeinde eine vom Kantonsstandard abweichende Speziallösung, übernimmt sie die damit verbundenen Mehrkosten. Nachdem mit der Teilrevision des Strassengesetzes (Kantonsratsbeschluss Nr. RG 0127/2018 vom 12. Dezember 2018) die Gemeinden bereits von den Kosten an die Erneuerung von Kantonsstrassen befreit wurden, würde die Umsetzung des vorliegenden Auftrages nochmals zu einer zusätzlichen Belastung des Staatshaushaltes führen. Wir sind trotzdem bereit, eine Neuregelung der Zuständigkeiten betreffend die Strassenbeleuchtung zu prüfen. Als kritisch erachten wir jedoch, dass mit der oben skizzierten Regelung insbesondere die Wahl der Gestaltung der Strassenbeleuchtung für die Gemeinden stark eingeschränkt wird. Ebenso die Problematik, dass der Kanton im Rahmen der Erneuerung von Kantonsstrassen von den Gemeinden mit zusätzlichen Begehren betreffend den Ausbaugrad der Strassenbeleuchtung konfrontiert wird. Abzuwägen sind somit sämtliche Vor- und Nachteile einer solchen Neuregelung, insbesondere auch die damit verbundenen Kostenfolgen für den Kanton, die personellen Auswirkungen im Amt für Verkehr und Tiefbau sowie die Kompensationsmöglichkeiten der finanziellen Mehrbelastung des Kantons. Deshalb beantragen wir die Erheblicherklärung des Auftrages mit geändertem Wortlaut.

4. Antrag des Regierungsrates: Erheblicherklärung mit folgendem Wortlaut: Der Regierungsrat wird beauftragt, Möglichkeiten einer Neuregelung der Zuständigkeiten im Bereich der Strassenbeleuchtung zu prüfen und die damit verbundenen finanziellen, ökologischen, organisatorischen sowie personellen Konsequenzen aufzuzeigen.

b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 21. März 2019 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Markus Ammann (SP), Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Bei diesem Vorstoss hinsichtlich der Neuregelung der Strassenbeleuchtungen der Kantonsstrassen innerorts bezüglich der Finanzierung bewegt man sich natürlich ganz klassisch in einer Schnittstelle zwischen den Gemeinden und dem Kanton. Entsprechend kontrovers verlief die Diskussion auch in der Kommission. Es gibt Argumente, die dafür sprechen, dass der Kanton die Finanzierung sowie die Planung übernimmt und die Hoheit darüber hat. Es gibt aber auch Gegenargumente, dass die Gemeinde, die ein Mitspracherecht möchte, hier entsprechend Einfluss nehmen kann und es damit auch bei den Gemeinden bleibt. In der Kommission wurde hin und her diskutiert. Letztendlich war die Kommission entsprechend gespalten. Tendenziell musste man feststellen, dass man eher eine gewisse Skepsis hat. Andererseits ist man nicht überzeugt, dass es keine Möglichkeit wäre, um die Situation zu ändern. Man war dann doch überzeugt davon, dass man zu wenig weiss, um einen Entscheid im Sinne des Vorstosses zu treffen, der einen klaren Auftrag verlangt. Der Regierungsrat hat diesen Vorstoss in einen Prüfungsauftrag umgewandelt. Damit würde

man über die besseren Grundlagen verfügen, um einen Entscheid zu treffen, ob dies sinnvoll oder weniger sinnvoll ist. In diesem Sinn hat sich die Kommission - ich würde sagen knapp, aber mehrheitlich - dazu entschlossen, den regierungsrätlichen Antrag zu unterstützen. Damit wird ein definitiver Entscheid etwas hinausgezögert und man kann ihn treffen, wenn man weiss, welche Konsequenzen ein allfälliger Wechsel effektiv zur Folge hat. In diesem Sinn bitte ich Sie, wie die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission den regierungsrätlichen geänderten Antrag zu unterstützen.

Hardy Jäggi (SP). Die Fraktion SP/Junge SP ist bei diesem Auftrag leider gespalten. Eine knappe Minderheit - oder wie wir heute gehört haben, eine substanzielle Minderheit - erachtet es als folgerichtig, wenn nach dem Unterhalt der Kantonsstrassen jetzt auch die Beleuchtung zum Kanton übergeht. Eine knappe Mehrheit wird den Antrag jedoch ablehnen, denn er verstösst gegen das Subsidiaritätsprinzip, das besagt, dass alles, was von einer Staatsebene geleistet werden kann, nicht von einer übergeordneten Ebene übernommen werden soll. Ich hoffe nicht, dass jemand hier im Saal den Gemeinden nicht zutraut, dass sie die Strassenbeleuchtung organisieren könnten. Ebenfalls gegen die Abgabe an den Kanton spricht die Einheitlichkeit der Beleuchtung innerhalb einer Gemeinde. Über kurz oder lang würde die Beleuchtung an der Kantonsstrasse anders aussehen als auf den Gemeindestrassen. Insbesondere innerorts wäre dies nicht schön und daher zu vermeiden. Es geht aber nur, wenn die Gemeinden weiterhin für die ganze Strassenbeleuchtung innerorts zuständig sind. Der Abspracheaufwand, das Hin und Her, welche Beleuchtung man nun nehmen soll usw. wäre riesig. Zudem würde es viel Zeit und Geld kosten. Die Fassung des Regierungsrats ändert zwar den Auftrag in einen Prüfungsauftrag, aber meiner Meinung nach ist auch dieser unnötig. Offen gesagt bin ich erstaunt, dass sich der Regierungsrat nicht vehement dagegen wehrt, noch mehr Lasten zu übernehmen. Denn auch aus finanzieller Sicht spricht überhaupt nichts dafür, die Beleuchtung der Kantonsstrassen neu dem Kanton zu übertragen. Auf den Kanton kommen wegen der Steuervorlage 17 hohe Einnahmenausfälle zu - egal in welcher Form sie kommen wird. Bei der Steuervorlage 17 wollen die Gemeinden nach wie vor schadlos gehalten werden und dadurch wird das Kantonsdefizit noch einmal höher. Auf der anderen Seite haben sehr viele Gemeinden im Jahr 2018 satte Gewinne eingefahren. Im Moment besteht also überhaupt keine Notwendigkeit für weitere Entlastungen der Gemeinden. Daher lehnt eine knappe Mehrheit unserer Fraktion diesen eher mutlosen Prüfungsantrag des Regierungsrats ab.

Georg Nussbaumer (CVP). Wie wir gehört haben verlangt Walter Gurtner in seinem ursprünglichen Auftrag, dass der Kanton analog dem überwiesenen Auftrag von Susanne Koch Hauser, der die Übernahme der Kosten für Kantonsstrassen auch innerorts ohne eine finanzielle Beteiligung der Gemeinden vorsieht, entsprechend auch die Strassenbeleuchtungen so übernehmen soll. Das hat eine gewisse Logik, da die Beleuchtung einen Teil der Strasseninfrastruktur darstellt. Allerdings müssen wir uns bewusst sein, dass wir damit aus Sicht des Kantons - und diese nehmen wir hier ein - eine Büchse der Pandora öffnen. Das beginnt schon damit, dass einige Gemeinden ihre Beleuchtungen mit langjährigen Mietverhältnissen durch die Betreiber der Elektronetze aufstellen und unterhalten lassen. Weitere Gemeinden verfügen über ein Beleuchtungskonzept, das sich über die ganze Gemeinde zieht. Selbstverständlich wäre es möglich, analog der Strasseninfrastruktur nur eine Normbeleuchtung zu bezahlen und die Gemeinden müssten die Mehrkosten für spezielle Beleuchtungen übernehmen. Allerdings müsste immer noch der Unterhalt so geregelt werden, dass sich der Kanton schadlos halten kann. Das ist nämlich nicht ganz so einfach. Es ist bekannt, dass die «schönen historischen Beleuchtungen», die man am einen oder anderen Ort sieht, im Unterhalt relativ teuer bis sehr teuer sind. Auch das müsste geregelt werden. Ebenso müsste der Restwert der bestehenden Beleuchtungen ermittelt werden. Erfahrungen in anderen Kantonen, wie zum Beispiel in unserem Nachbarkanton Bern, zeigen auf, dass gerade diese Punkte dazu führen, dass eine Übernahme der Beleuchtung durch den Kanton sehr aufwendig ist und nicht als eine Art Hüftschuss gemacht werden kann. Daher unterstützen wir den Vorschlag des Regierungsrats, der in diesem Sinn einen Prüfauftrag darstellt. Entsprechend werden da auch Kosten ausgewiesen. Ich bin der Meinung, dass wir dann darüber diskutieren müssen, was wir dem Kanton noch zumuten können. Unsere Fraktion wird grossmehrheitlich dem Vorschlag des Regierungsrats Folge leisten.

Walter Gurtner (SVP). Mein vorliegender Auftrag hat sich klar und als logische Konsequenz aus dem bereits überwiesenen Auftrag von Susanne Koch Hauser «Neue Kantonsstrassenfinanzierung ohne finanzielle Beteiligung der Gemeinden» ergeben. Ich bin der Meinung, dass Strassenbeleuchtungen innerorts wie ausserorts logischerweise zum Strassenbau gehören. Die Bedenken und Gegenargumente des Regierungsrats begreife ich eigentlich nicht. Gerne gebe ich nachfolgende Erklärungen ab: Kommen wir zum Argument 1 des Regierungsrats, ich zitiere: «Starke Einschränkungen für Gemeinden bei der Wahl der Gestaltung der Strassenbeleuchtung.» Aus der Sicht der Gemeinde ist das kein Problem. Der

Kanton muss sich bei der Konzipierung lediglich an die allgemein gültigen beziehungsweise schweizweit verbindlichen Ausleuchtungsnormen halten. Grosse Gestaltungsfreiheiten bestehen ohnehin nicht. Es handelt sich in solchen Fällen immer um einen Ersatz von Leuchten, die in technischer Hinsicht den Anforderungen entsprechen müssen. Dies steht im Gegensatz zur Ausleuchtung von Quartierstrassen, wo vielleicht aus ästhetischen Überlegungen eher dekorative Leuchten zum Einsatz kommen. Nun zum Argument 2 des Regierungsrats, ich zitiere: «Die Problematik, dass der Kanton im Rahmen der Erneuerung von Kantonsstrassen von den Gemeinden mit zusätzlichen Begehren betreffend dem Ausbaugrad der Strassenbeleuchtung konfrontiert wird.» Die Verantwortung für eine sicherheitstechnisch genügende Ausleuchtung liegt alleine beim Kanton. Der Kanton bestimmt als zahlende Instanz die Ausleuchtungsstandards selber. Zusätzliche Begehren seitens der Gemeinden müssten klar zu ihren Lasten übernommen werden. Nach der heutigen Verantwortungszuordnung kann eine Gemeinde im Extremfall vollkommen auf die Ausleuchtung einer Kantonsstrasse verzichten, ohne dass sich der Kanton über einen solchen Entscheid der Gemeinde hinwegsetzen könnte. Es sei denn, dass der Kanton diese Kosten selber übernehmen würde. Ich komme zum Argument 3 des Regierungsrats, ich zitiere: «Abzuwägen sind somit sämtliche Vor- und Nachteile einer solchen Neuregelung, insbesondere auch die damit verbundenen Kostenfolgen für den Kanton, die personellen Auswirkungen im Amt für Verkehr und Tiefbau sowie die Kompensationsmöglichkeiten der finanziellen Mehrbelastungen des Kantons.» Ein Lösungsansatz wäre, dass der Kanton entsprechende Ausleuchtungsnormen selber vorschreibt, wie eine Kantonsstrasse auszuleuchten ist und dann auch eventuell die Erstellungskosten unter Ausschluss der notwendigen Aufwände von Kabelanlagen zu seinen Lasten übernimmt. Anschliessend würden die neuen Beleuchtungen in das Eigentum und in die Verantwortung der jeweiligen Gemeinden übergehen. Die weiteren Handhabungen könnten zum Beispiel so umgesetzt werden: Erstens: Der Betrieb und der Energiebedarf gehen zu Lasten der jeweiligen Gemeinden. Zweitens: Die Kabelanlagen, die ohnehin bereits im Eigentum der Gemeinde oder der Elektrizitätsgesellschaft sind, würden definitiv zu Lasten der Gemeinde oder der Elektrizitätsgesellschaft gehen. Drittens: Jährlich wiederkehrende Beiträge des Kantons, zum Beispiel Anzahl Kabelstandorte, oder Beiträge, die vom Kanton an den Unterhalt an die Gemeinden oder an die Elektrizitätswerke zu leisten sind, wie zum Beispiel Lampenersatz, Ausholzarbeiten von Bäumen und der Ersatz von Unfallkandelaber, wenn der Verursacher unbekannt ist. Viertens: Die Gemeinden beziehungsweise das mit den entsprechenden Aufgaben betraute Elektrizitätswerk müssten jährlich gegenüber dem Kanton rapportieren. Angebote für Arbeiten, die vom Kanton kostenmässig übernommen werden müssten, zum Beispiel Kandelabersanierungen oder Leuchtenumrüstungen etc. wären zur Genehmigung vorzulegen.
Diese vier Lösungsvorschläge hätten den Vorteil, dass der Kanton sich unterhaltsmässig mit Beiträgen an die bestehenden Beleuchtungen einbringen müsste. Der Ersatz von bestehenden Beleuchtungen auf LED würde ebenfalls durch den Kanton mitbestimmt - und das mit mindestens einer grösseren Kostenbeteiligung. So könnte der Kanton einen sinnvollen Beitrag für das Energiesparen für sich in Anspruch nehmen und sich das auch auf seine Energieeffizienzfahne schreiben. Ich komme zum Fazit: Die personellen Auswirkungen im Amt für Verkehr und Tiefbau (AVT) wären schlussendlich minimal und klar ohne zusätzliche Personalaufstockung zu schaffen. Für die Gemeinden respektive für das beauftragte Elektrizitätswerk müsste mit einem minimalen administrativen Mehraufwand gerechnet werden. Zum Teil würde man aber von den bisherigen Kosten entlastet. Diese gute Win-Win-Situation für den Kanton und für die Gemeinden, welche ich von einem Energiefachmann überprüfen liess, ist für mich schlüssig und einleuchtend. Trotzdem schliesse ich mich dem Wortlaut des Regierungsrats an und hoffe, dass damit eine einvernehmliche Lösung für den Kanton und für die Gemeinden zustande kommt.

Heiner Studer (FDP). Die Sanierung der Kantonsstrassen und die Strassenbeleuchtung waren bis jetzt immer zwei verschiedene Angelegenheiten. Selbstverständlich möchten wir uns nicht grundsätzlich gegen Änderungen verwehren. Ansonsten blockieren wir jeden Fortschritt. In diesem Fall ist es unserer Ansicht nach besser, wenn man die Strassenbeleuchtungen bei den einzelnen Gemeinden belässt. Ich weiss, dass es beim vorliegenden Auftrag nur um eine Überprüfung geht. Aber man muss nicht einen Aufwand betreiben für etwas, das von Anfang an schon - zumindest für mich - klar erscheint. Die Strassenbeleuchtung wird in allen Gemeinden individuell bewirtschaftet. Verschiedenste Modelle werden angewendet, verschiedenste Verträge bestehen mit Elektrizitätswerken und eventuell auch mit Leuchtenlieferanten. Aus unserer eigener Erfahrung kann ich sagen, dass die Elektrizitätswerke nicht nur Strom oder Elektrizität verkaufen wollen - also möglichst viel verkaufen - sondern auch eine gute Beratung für die Reduzierung des Stromverbrauchs anbieten. Walter Gurtner hat gesagt, dass sich der Kanton bestimmt auch dafür einsetzen würde, dass überall LED-Lampen eingesetzt werden. Es besteht zudem in jeder Gemeinde das Interesse, den Stromverbrauch möglichst tief zu halten. Dem wird auch bei uns so nachgelebt. Ich stelle mir vor, wie aufwendig die Projektierung für das AVT sein muss. Diskussio-

nen um Typen, Standorte und Lieferanten können zu zusätzlichen Verzögerungen führen und erfordern beim AVT eine Mehrbelastung im Sinne eines grösseren Personalaufwands. Zudem fallen bei einer eventuellen späteren Annahme eines Auftrags für den Kanton wieder zusätzliche Kosten an. Diese Kosten kommen irgendeinmal wieder auf die Gemeinden zurück und werden wieder auf sie übertragen. Vielleicht geschieht das nicht im Strassenbau, aber in einer anderen Form. Aus all diesen Gründen wollen wir auch auf den Prüfungsauftrag verzichten und lehnen den Auftrag mit dem Wortlaut des Regierungsrats mehrheitlich ab.

Christof Schauwecker (Grüne). Der öffentliche Raum in einer Gemeinde wird, insbesondere bei Abwesenheit von Tageslicht, massgeblich durch die Strassenbeleuchtung geprägt. Die Kompetenz, wie die Strassenbeleuchtung ausgestaltet ist, soll unserer Meinung nach ganz dem föderalistischen Sinn entsprechend nach wie vor bei den Gemeinden liegen. Als wir das Geschäft in unserer Fraktion vorberaten haben, hat sich keine klare Fraktionsmeinung herauskristallisiert. Ein Teil war der Ansicht, dass einerseits die Gemeinden, die davon betroffen wären, davon abraten. Andererseits sollen nicht mehr finanzielle Lasten von den Gemeinden zum Kanton verschoben werden. Einige sind aber auch zur Einschätzung gelangt, dass der Antrag des Regierungsrats, der die Prüfung des Sachverhalts vorschlägt, ebenso ein gangbarer Weg in dieser Angelegenheit ist. Einstimmig sind wir allerdings zum Schluss gekommen, dass wir den ursprünglichen Wortlaut nicht unterstützen können.

Mark Winkler (FDP). Wir sprechen von einem Prüfungsauftrag für eine Sache, bei der wir im Grunde genommen mehrheitlich in Zweifel ziehen, ob es sich dabei um eine gute Sache handelt. Nach Aussagen von Peter Heiniger an der Sitzung der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission kann der Prüfungsauftrag nicht intern durchgeführt werden, sondern er muss extern vergeben werden. Nach Auskunft von Peter Heiniger bedeutet eine externe Vergabe, dass wir für diesen Prüfungsauftrag Kosten von 40'000 Franken bis 50'000 Franken auslösen. Ich empfehle Ihnen, sich nicht dem regierungsrätlichen Vorschlag anzuschliessen, sondern das Ganze von Grund auf abzulehnen.

Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin. Ich möchte auf etwas hinweisen, das mir im Votum von Christoph Schauwecker aufgefallen ist. Walter Gurtner hat den ursprünglichen Wortlaut zu Gunsten der Version des Regierungsrats zurückgezogen.

Johannes Brons (SVP). Ich wiederhole an dieser Stelle noch einmal, dass Walter Gurtner seinen Auftrag zugunsten desjenigen des Regierungsrats zurückgezogen hat. Ich bin überzeugt und hoffe, dass der Regierungsrat eine Übernahme der Strassenbeleuchtung ausarbeiten wird. Zu den personellen Konsequenzen: Mit dem Auftragstext des Regierungsrats habe ich etwas Mühe, da ja schon heute Beleuchtungen ausserhalb der Gemeinde bei Strassensanierungen vom Kanton geplant und auch bezahlt werden. In der aktuellen Planung für die Sanierung der Durchgangsstrasse von Schönenwerd, die dem Kanton gehört, braucht es auch wieder eine Beleuchtung. Der Kanton will sie und die Strasse verursacht zusätzlich Kosten für die Gemeinde. Natürlich haben wir dann eine nigelnagelneue Beleuchtung. Auf der anderen Seite sind auf der gleichen Strasse Parkplätze mit Bäumen samt einem Gitterschutz für den Wurzelbereich geplant. Das wird vom Kanton übernommen und bezahlt. Es gibt verschiedene Baumarten wie Spitzahorn, Platanen, Rosskastanien oder Birken, die dem Kanton zur Verfügung stehen, die alle ungefähr gleich viel kosten. So könnte auch ein Sortiment an Strassenbeleuchtungen angeboten werden. Ein weiterer Punkt, der berücksichtigt werden muss, ist derjenige, dass der Kanton bestimmt, wo die Fussgängerstreifen platziert werden. In diesem Bereich wird eine genau definierte Beleuchtung verlangt, die klar vom Kanton als verantwortlicher Bauherr übernommen werden müsste. Amüsant habe ich gefunden, dass die Sitzgelegenheiten, die in Schönenwerd geplant sind, also die sogenannten «Bänkli» zwischen diesen Bäumen vom Kanton geplant und empfohlen werden. Die Gemeinden müssen dann deren Finanzierung übernehmen. Alles zahlt der Kanton Solothurn auch wieder nicht.

Peter Hodel (FDP). Ich gehöre zu den ganz wenigen in unserer Fraktion, die diesem Auftrag zustimmen. Dies geschieht aus einem einzigen Grund. Ich möchte klar festhalten, dass es nicht darum geht, Kosten auf den Kanton zu überwälzen. Das ist für mich eine klare und gute Sache im Sinn, dass jetzt abgeklärt wird, wo was effizient gemacht wird. Danach wird es im Rahmen der Aufgaben- und Finanzierungsentflechtung in diese Waagschale geworfen. Dann kann man das Ganze sauber lösen, ohne dass es darum geht, einfach Kosten bei den Gemeinden wegzunehmen. Daher kann ich diesem Auftrag zustimmen.

Roland Fürst (Vorsteher des Bau- und Justizdepartements). Sie konnten unserer Beantwortung entnehmen, dass wir diesem Thema gegenüber skeptisch eingestellt sind. Auf der einen Seite hat es durchaus

positive Aspekte. Das wurde auch so erwähnt. Einerseits wäre alles aus einer Hand, was die Kantonsstrassen anbelangt. Auf der anderen Seite wird ins Feld geführt, dass man Kosten sparen könnte, weil es energieeffizienter ist. Aus meiner Sicht ist das rein hypothetisch. Ich glaube, dass auch die Gemeinden gut darauf achten können, ob die Strassenbeleuchtung energieeffizient ist. Es gibt jedoch auch negative Punkte. Auch wenn das in einer späteren Betrachtung wieder ins Feld geführt werden müsste, so würden sich dadurch - isoliert betrachtet - im Moment Mehrkosten für den Kanton ergeben. Wir hier im Saal tragen doch alle den Kantonshut. Es ist durchaus der Fall, dass die Gemeinden in der ästhetischen Gestaltung der Beleuchtung eingeschränkt würden. Die Beleuchtungen an den Kantonsstrassen müssten sie so annehmen, wie sie angebracht würden. Hingegen könnten sie die Beleuchtungen an den Gemeindestrassen so handhaben wie sie möchten. Das wäre demnach eine unterschiedliche Handhabung. Die Begehren der Gemeinden würden eintreffen und der Betrieb und der Unterhalt, wie es jetzt formuliert ist, würden bei den Gemeinden liegen. Daraus würde sich eine weitere Schnittstelle ergeben, die wir als skeptisch erachten. Hinzu kommt - der Sprecher der CVP/EVP/glp-Fraktion hat es erwähnt - dass wir den Zustand der Infrastruktur der Gemeinden nicht kennen. Man könnte sich durchaus etwas anlachen, das man nicht möchte. Mit der Zeit würde man eventuell merken, dass dieser Zustand nicht allzu gut ist und man sich in tiefe Kosten stürzen würde. Ein Beispiel, wo so etwas passiert ist, wurde genannt. Trotzdem sind wir der Auffassung, dass man den Vorstoss in einen Prüfungsauftrag umwandeln könnte. So wüssten wir, wie hoch die Kosten tatsächlich sind, was es ökologisch bedeuten würde, was es in Sachen Energieeffizienz bedeutet, und auch, welche organisatorischen und personellen Folgen es hätte. In diesem Zusammenhang möchte ich noch etwas zum Sprecher der SVP-Fraktion sagen. Der administrative Aufwand wäre, wie es Walter Gurtner vorschlägt, sehr gross. Das hätte bestimmt Auswirkungen auf die personelle Situation. Ich habe eingangs erwähnt, dass wir diesem Auftrag skeptisch gegenüberstehen. Daher habe ich auch Verständnis für alle Voten, die sagen, dass man keine Umwandlung in einen Prüfungsauftrag vornehmen soll. Der Regierungsrat hat auch über die Nichterheblicherklärung diskutiert. Wir würden also nicht schmollen, wenn der Kantonsrat zu diesem Resultat gelangen würde *(Heiterkeit und Unruhe im Saal)*.

Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin. Ich danke dem Regierungsrat für dieses spezielle Votum. Wir kommen nun zur Abstimmung. Uns liegt nur der Antrag vor, wie er vom Regierungsrat formuliert wurde. Dazu liegt auch die Zustimmung der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vor. Es gibt keinen ursprünglichen Text mehr. Wir kommen daher direkt zur Schlussabstimmung.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 18]

Für Erheblicherklärung (Fassung Regierungsrat)	52 Stimmen
Für Nichterheblicherklärung	35 Stimmen
Enthaltungen	1 Stimme

A 0121/2018

Auftrag Fraktion CVP/EVP/glp/BDP: Massnahmen zur Reduktion der Sozialhilfequote

Es liegen vor:

a) Wortlaut des Auftrags vom 12. September 2018 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 26. Februar 2019:

1. Vorstosstext: Die Regierung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Gemeinden und ihren Sozialregionen Massnahmen zur Reduktion der Sozialhilfequote zu entwickeln, welche die nachfolgenden Zielsetzungen erfüllen:

- Die berufliche Integration von alleinerziehenden Personen erfährt keine Verzögerung: die Sozialhilfeleistungen werden von Beginn an mit einem verbindlichen Integrationsplan verbunden, welche die familienergänzende Kinderbetreuung sowie Beratung und Begleitung gewährleisten.
- Erwachsene Personen mit Bildungsmangel, die fähig und willens sind, diesen zu beheben, werden innert dreier Monate ab Unterstützungsbeginn einer Potenzialabklärung zugewiesen. Gestützt auf die Ergebnisse wird ein verbindlicher Berufsbildungsplan erstellt, der Anschluss an eine existenzsichernde Tätigkeit ermöglicht und die Finanzierung sowie Begleitung miteinschliesst.

- Für Personen, die wenig oder keine Aussicht auf eine berufliche Integration haben, stehen kommunale oder regionale Angebote der Freiwilligenarbeit zur Verfügung. Sie werden nach ihren Möglichkeiten, gestützt auf das Gegenleistungsprinzip, zu entsprechendem Engagement verpflichtet.

Die entwickelten Massnahmen sind im Rahmen von Pilotprojekten in einzelnen Sozialregionen zu testen. Erfolgreiche Modelle sind für alle Sozialregionen verbindlich zu machen. Die Pilotprojekte sind bis zum Ende der laufenden Legislatur abzuschliessen.

2. Begründung: Gemäss schweizerischer Sozialhilfestatistik 2016 handelt es sich bei rund 50% der unterstützten Privathaushalte mit minderjährigen Personen um alleinerziehende Eltern mit einem oder mehreren Kindern (759 Haushalte von 1'500). Diese bilden insgesamt 16.2% der geführten Dossiers bezogen auf unterstützte Privathaushalte (1'020 von 5'505). Im November 2017 publizierte die Städteinitiative Sozialpolitik Daten, die zeigen, dass Kinder zu haben nach wie vor ein Armutsrisiko ist. Das Armutsrisiko erhöht sich wesentlich für Alleinerziehende und sei extrem hoch bei der Gruppe der jungen alleinerziehenden Mütter unter 25 Jahre. Gleichzeitig wird erwähnt, dass einige grössere Städte auf diese Situation bereits reagiert hätten und spezifische Programme für Alleinerziehende anbieten. Ähnliche Anstrengungen sollen auch für den Kanton Solothurn unternommen werden.

Der Bericht der Berner Fachhochschule «Berufliche Integration von arbeitslosen Personen» zuhanden des SECO vom Februar 2017 zeigt den erheblichen Einfluss der Bildung und des beruflichen Hintergrunds: Personen ohne Berufsbildung und/oder mit Berufen des Gastgewerbes und der Landwirtschaft oder mit einem durch den wirtschaftlichen Strukturwandel entwerteten Beruf weisen deutlich verminderte Erwerbschancen nach einer Arbeitslosigkeit bzw. Sozialhilfebezug auf. Diese Ergebnisse gelten auch für Sozialhilfebeziehende im Kanton Solothurn. Gemäss Statistik 2016 haben 48.9% der Beziehenden im Alter von 25 bis 64 Jahren lediglich die obligatorische Schule abgeschlossen. Nur 20.6% der Personen zwischen 18 und 64 Jahren sind Erwerbstätige. Die Zusammenhänge zeigen, dass eine ausreichende Bildung vor Armut und langfristigem Sozialhilfebezug schützt. Entsprechende Investitionen in bildungsfähige Personen sind entsprechend anzustreben. §148 des Sozialgesetzes (SG) stipuliert das Gegenleistungsprinzip. Sozialhilfe kann dabei an Bedingungen und Auflagen gebunden werden, insbesondere daran, sich an der Familienarbeit und Freiwilligenarbeit zu beteiligen. In der Praxis kommen Sozialhilfebeziehende selten als Freiwillige zum Einsatz oder leisten gemeinnützige Arbeit. Sie werden wenig bis nie auf die sich hier ergebenden Chancen aktiv aufmerksam gemacht oder zu einer bestimmten Leistung angehalten. Das ist schädlich und schade, weil eine solche Tätigkeit mehrere Vorteile aufweisen würde:

- Die Personen behalten ihre Würde, weil sie für die Gesellschaft eine Leistung erbringen.
- Vorhandene Ressourcen können gestärkt und wieder aktiviert werden.
- Die Personen behalten ihre Tagesstruktur und damit eine bessere Chance zur Wiedereingliederung.
- Wir verhindern definitiv Missbrauch, weil neben der öffentlichen Arbeit kaum schwarz gearbeitet werden kann.

Die rechtlichen Instrumente, um Sozialhilfebeziehende einzubinden, sind vorhanden. Die Sozialregionen müssen aber ebenso angehalten werden, solche Arbeiten in ausreichender Zahl zur Verfügung zu stellen oder den Zugang zu gewährleisten. Es ist allerdings zu prüfen, ob dann noch von Freiwilligenarbeit gesprochen werden kann oder eine andere Bezeichnung zu verwenden ist. Denkbar wäre der Begriff Kompensationsarbeit. Diese Massnahmen werden kurzfristig zusätzliche Ressourcen erfordern. Langfristig werden sie die Haushalte der Sozialregionen entlasten. Damit eine maximale Effizienz der Massnahmen erreicht wird, sollen sie nicht einfach beschlossen, sondern in Pilotprojekten erarbeitet und evaluiert werden.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Ausgangslage: Das System der sozialen Sicherheit in der Schweiz basiert auf den Sozialversicherungen. Deren Leistungen werden aufgrund einer Ursache oder bei Eintritt eines Risikos wie Alter, Unfall, Krankheit, Arbeitslosigkeit etc. ausgerichtet. Die Sozialhilfe ergänzt diese im Sinne eines untersten Sicherungsnetzes und soll zeitlich begrenzt Notlagen überbrücken. Die Konzeption als «Überbrückungshilfe» entstand in einer Phase wirtschaftlicher Vollbeschäftigung, geht von einer hohen Stabilität von Familie aus bzw. von der Annahme, dass Personen in einer Notlage primär Hilfe von Familienangehörigen erhalten. Beides hat sich stark gewandelt. Der Arbeitsmarkt folgt den strukturellen Veränderungen in der Wirtschaft, die von einem raschen technischen Fortschritt geprägt ist. Gesucht werden zunehmend gut ausgebildete, mobile und flexible Personen, die bereit und fähig sind, sich ein Arbeitsleben lang weiterzubilden. Bildungsferne und Personen über 50 Jahre oder solche mit Verpflichtungen gegenüber der Familie haben dadurch den schlechteren Zugang zum Arbeitsmarkt oder werden gar aus diesem verdrängt. Gleichzeitig ist das gesellschaftliche Bild von Familie offener und die gelebten Familienformen sind vielfältiger geworden; das Rollenverständnis hat sich gewandelt. Diese Entwicklung hat eine Kehrseite: Trennungen und Scheidungen einschliesslich deren wirtschaftliche Folgen für die Be-

troffenen haben zugenommen. Alleinerziehende- und Singlehaushalte sind deutlich häufiger anzutreffen. Familien sind heute weniger stabil; die gegenseitige Verantwortung unter Angehörigen hat abgenommen bzw. oft werden soziale Beziehungen gelebt, die verwandtschaftlich keine Verbindung ausweisen. Die Sozialversicherungen wurden auf diese Entwicklungen nicht abgestimmt; die durch den beschriebenen Wandel neu entstandenen oder erhöhten Risiken sind nicht abgesichert worden. Im Gegenteil: der in den letzten Jahren vollzogene Leistungsabbau (z.B. Senkung der Anzahl Taggelder in der Arbeitslosenversicherung oder die Flexibilisierung des Invaliditätsgrades und damit die höhere Gewichtung der Resterwerbsfähigkeit) haben die negativen Folgen dieses Wandels eher verschärft. Wenig Schutz bieten die Sozialversicherungen nach wie vor auch beim Gründen einer Familie; von der Mutterschaftsversicherung profitiert nur, wer als Arbeitnehmerin ein Kind bekommt. Familien und dabei vor allem Alleinerziehende sehen sich noch mit weiteren hinderlichen Umständen konfrontiert. So lassen sich Familienpflichten und Beruf in Ermangelung zahlbarer Fremdbetreuungsstrukturen gerade für den Mittelstand nur schwer vereinen. Die vorhandenen Angebote bieten zudem oft keine oder nur eine eingeschränkte Entlastung, wenn Kinder krank werden, Schulferien sind oder die Eltern ausserhalb der üblichen Bürozeiten arbeiten müssen. Die stetig zunehmenden Krankenkassenprämien sowie die längeren und damit teureren Ausbildungen der Kinder belasten zusätzlich. Die vergleichsweise hohe Steuerbelastung von Familien im Kanton Solothurn tut ihr übriges. So bleibt das Gründen einer Familie für viele ein Armutsrisiko. Die Folgen zeigen sich letztlich in der Sozialhilfe. Denn dort wird aufgefangen, wer sich nicht selbst helfen kann bzw. im vorgelagerten Sozialversicherungssystem nicht oder nicht mehr geschützt wird. Unter den Beziehenden von Sozialhilfe finden sich auffallend häufig Alleinerziehende und Personen mit tieferem Bildungsstand. Die für das Jahr 2017 vorliegenden Daten aus der Sozialhilfestatistik zeigen, wie der Kanton Solothurn von dieser Entwicklung betroffen ist:

- 29.4% aller Sozialhilfebeziehenden sind Kinder und Jugendliche (0-17 Jahre). Die Sozialhilfequote dieser Gruppe beträgt 6.4%. 2015 hat diese 5.9% betragen.
- 27.6% aller unterstützten Privathaushalte sind solche mit minderjährigen Kindern. Davon sind knapp die Hälfte Haushaltungen von Alleinerziehenden mit einem oder mehreren Kindern.
- 46.9% der Sozialhilfebeziehenden im erwerbsfähigen Alter haben nur die obligatorische Schule besucht. 48.8% verfügen über eine Ausbildung auf der Sekundarstufe II (Berufsbildung).
- Nur 21,7% der unterstützen Personen sind erwerbstätig; fast die Hälfte davon in einem Pensum unter 50%.
- 36.9% der unterstützten Personen sind erwerbslos. 30% sind unmittelbar auf Stellensuche; die übrigen befinden sich in Integrations- und Beschäftigungsprogrammen.
- 41.4% sind Nichterwerbspersonen (Personen im Rentenalter, sich in Ausbildung befindende und vorübergehend oder dauerhaft arbeitsunfähige Personen).

Seit längerer Zeit ist zudem zu beobachten, dass auch bei einem Konjunkturaufschwung die Sozialhilfequote immer weniger beeinflusst wird. Das deutet darauf hin, dass es vielen Betroffenen nicht mehr gelingt, aus eigenen Kräften in die wirtschaftliche Selbstständigkeit zu finden. Die Sozialhilfe ist für sie nicht mehr Überbrückungshilfe, sondern dauerhaftes Versorgungssystem geworden. 47.3% aller Dossiers werden bereits seit mehr als 2 Jahren unterstützt. Dadurch verteuern sich die Fälle, was zum Kostenanstieg beiträgt.

3.2 Sozialhilfe – ein Leistungsfeld der Gemeinden: Sozialhilfe stellt ein Leistungsfeld der Gemeinden dar. Sie tragen die Kosten und stellen die Leistungen der Sozialhilfe via Sozialregionen für die Bevölkerung sicher. Für Massnahmen zur Reduktion der Sozialhilfequote stehen sie primär in der Verantwortung. Sollen konkrete Massnahmen entwickelt, geprüft und letztlich eingeführt werden, muss vonseiten der Gemeinden Bereitschaft bestehen, die nötigen finanziellen Ressourcen dafür bereit zu stellen. Ohne dieses Engagement kann der vorliegende Auftrag nicht erfolgreich umgesetzt werden.

3.3 Legislaturplan 2017 – 2021: Trotz der klaren Aufgabenverteilung finden sich im Legislaturplan 2017-2021 Zielsetzungen zur Armutsbekämpfung. Erfolgreich kann Armut nur eingedämmt werden, wenn alle Staatsebenen zusammenarbeiten. Armut ist ein vielschichtiges Problem; ihre Auswirkungen zeigen sich nicht nur in der Sozialhilfe. Im aktuellen Legislaturplan ist unter dem Handlungsziel B.3.1.3 Armut und Armutsgefährdung bekämpfen ausgeführt, dass alleinerziehende Eltern und Personen, die über 50 Jahre alt sind und wegen ihres Alters keine Anstellung mehr finden, gezielt gefördert werden sollen. Als Ansätze für eine Förderung werden genannt: Zugang zu Fremdbetreuungsplätzen, gezielte Beratung und Coaching, Aufbau von Fähigkeiten und speziellen Programmen, aktive Begleitung und Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt. Unter dem Handlungsziel B.3.1.8 Familien finanziell entlasten sollen generell sowie insbesondere im Hinblick auf die Steuervorlage 17 und damit unter angemessener Beteiligung der Wirtschaft Familien finanziell entlastet sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gefördert werden. Dabei sind folgenden Systeme zu prüfen und deren Wirksamkeit zu optimieren:

- Familienzulagen

- Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien
- Prämienverbilligung
- Finanzierung von Fremdbetreuungsangeboten
- Senkung der Steuerlast für Familien.

Weiter findet sich unter B.3.4.1 «die duale Berufsbildung weiter stärken, Übergange optimieren und durchlässig machen» die Zielsetzung, dass für Personen im Arbeitsmarkt ohne Berufsabschluss und solche, die sich dank einer Tätigkeit im Abschluss auf eine Nachqualifizierung vorbereiten, gezielte Angebote geschaffen werden sollen. Damit erfährt die Nachholbildung in und mit den Betrieben eine Förderung, was präventiv gegen Armut wirkt.

3.4 Erwägungen zum Auftrag

3.4.1 Alleinerziehende: Bei den Alleinerziehenden, die auf Sozialhilfe angewiesen sind, handelt es sich meist um junge Frauen. Die Praxis im Kanton Solothurn zeigt, dass in vielen Fällen und gerade wenn kleine Kinder da sind, auf eine gezielte berufliche Integration der Mütter verzichtet wird. Begründet wird dies oft mit dem Kindswohl. Auch die Richtlinien der schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe haben noch bis 2016 empfohlen, die berufliche Integration längstens aufzunehmen, wenn das jüngste Kind das dritte Lebensjahr vollendet hat. Seit 2017 wird in ihnen empfohlen, dass eine Erwerbsaufnahme oder die Teilnahme an einem Integrationsprogramm spätestens ein Jahr nach der Geburt erwartet werden darf. Dahinter steckt einerseits die Erfahrung, dass ein zu langes Fernbleiben vom Arbeitsmarkt die Chancen, dort wieder Fuss fassen zu können, mindert und anderseits die Erkenntnis, dass Kinder, die in Armut aufwachsen und das Stigma des Sozialhilfebezugs erleben, belasteter sind und ihre Entwicklung gefährdet ist. Sie sind später häufig selbst auf Sozialhilfe angewiesen; man spricht vom «sozialen Vererben der Armut». Es bestehen also gute Gründe, die berufliche Integration von jungen Müttern auch im Kanton Solothurn rascher und zielgerichteter anzugehen. Individuelle Beratung, spezifische Angebote für Alleinerziehende und Möglichkeiten der Nachholbildung und Ausbildung versprechen eine frühere und nachhaltige Ablösung von der Sozialhilfe. Wichtig ist dabei, dass bei den Sozialhilfebehörden und Sozialdiensten der Förderbedarf Alleinerziehender stärker in den Fokus rückt und Instrumente bzw. Massnahmen entwickelt werden, welche dieser Anspruchsgruppe gerecht werden.

Es versteht sich von selbst, dass für die Kinder der Alleinerziehenden während dem sie einer Arbeit nachgehen oder eine Ausbildung besuchen bzw. an einem Integrationsprogramm teilnehmen, eine zuverlässige und förderliche Betreuung organisiert sein muss. Dadurch wird nicht nur der Elternteil entlastet, sondern das Kind erhält auch Zugang zu einer frühen Förderung, was seine Chancen in jeder Beziehung verbessert. In diesem Sinne sind die anfänglichen Zusatzkosten in der Sozialhilfe für die Fremdbetreuung als Investition zu betrachten.

3.5 Integration von Personen mit Bildungsmangel: Es wurde bereits ausgeführt, dass Bildungsmangel Armut begünstigt; insbesondere angesichts der Veränderung in Wirtschaft und Arbeitsmarkt. Im Kanton Solothurn haben 47% der Sozialhilfebeziehenden im erwerbsfähigen Alter lediglich die obligatorische Schulpflicht erfüllt. Eine nachhaltige Ablösung dieser Menschen von der Sozialhilfe wird immer schwieriger. Ohne gezielte Förder- und Bildungsplanung verbleiben zu viele von ihnen zu lange in der Sozialhilfe. Basis einer solchen Planung bildet eine professionelle Potentialabklärung der betroffenen Person. Der Bund hat diesen Zusammenhang erkannt und verlangt von den Kantonen im Rahmen der Umsetzung der Integrationsagenda Schweiz (IAS), dass Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene eine Potentialabklärung durchlaufen. Die Arbeiten an diesem Projekt sind im Kanton Solothurn bereits aufgenommen und sind auch für die reguläre Sozialhilfe nutzbar. Darüber hinaus ist im Zusammenhang mit der Aufgabe der Case-Management-Stelle des Kantons Solothurn ein Projekt angelaufen, durch das die berufliche Integration von Sozialhilfe beziehenden Personen optimiert werden wird. Insbesondere soll deren Zugang über die Strukturen der Arbeitslosenversicherung geprüft bzw. verbessert werden. Dabei sind Potenzialabklärungen ebenso Thema, wie die Einführung von Einarbeitungs- und Integrationsmodellen in der Sozialhilfe, wie sie heute bereits in der Arbeitslosen- und Invalidenversicherung praktiziert werden.

3.6 Soziale Integration und Verhinderung von Ausgrenzung: Ein Teil der Menschen, die Sozialhilfe erhalten, können aus unterschiedlichen Gründen nicht mehr in den Arbeitsmarkt integriert werden. Sie sind für längere Zeit oder gar dauerhaft auf Sozialhilfeleistungen angewiesen. Diesen Menschen droht die soziale Ausgrenzung; sie verlieren auf Dauer an Kompetenzen und an Lebensinhalten, da sie in keine Tagesstruktur mehr eingebunden sind und keine sinnvolle Tätigkeit haben. Einige von ihnen werden deswegen krank oder verwahrlosen. Diese Folgen gilt es zu verhindern. So gehört es auch zum Auftrag der Sozialhilfe, die soziale Integration und gesellschaftliche Teilhabe entlang der individuellen Fähigkeiten der Betroffenen zu erhalten bzw. zu fördern. Gemeinnützige Arbeiten sind dazu grundsätzlich geeignet. Mit der Organisation benevol besteht im Kanton Solothurn eine entsprechende Vermittlungsstelle. Wichtig erscheint aber, dass Personen nur für Tätigkeiten verpflichtet werden, für die sie auch

über entsprechende Fähigkeiten verfügen. Neben der klassischen Freiwilligenarbeit besteht in einzelnen Sozialregionen ein Angebot an Gemeindearbeitsplätzen (GAP). Diese sind Teil der bereits vorhandenen Verwaltungsstrukturen und gehören nicht zum Kontingent an Angeboten sozialhilferechtlicher Integration, die einen Strukturkostenbeitrag auslösen. Sie bieten eine sinnvolle Tagesstruktur und ermöglichen Sozialhilfebeziehenden, eine Gegenleistung für die erhaltene Hilfe zu erbringen. Das bestehende Netzwerk ist ausbaufähig, ergänzt die herkömmliche Freiwilligenarbeit sinnvoll und belastet die öffentlichen Finanzen weniger. Sollen Nichterwerbspersonen für eine Gegenleistung verpflichtet werden, bietet dieser Rahmen zudem geeignetere Angebote als die herkömmliche Freiwilligenarbeit. Bei einer Umsetzung des dritten Auftragsteils ist deshalb ein Ausbau der GAP bzw. eine bessere Vernetzung der vorhandenen Einsatzmöglichkeiten zu prüfen.
3.7 Fazit: Der Auftrag benennt aktuelle Risiken sowie Gründe für die Zunahme der Sozialhilfe und entspricht aktuellen Legislaturzielen.
4. Antrag des Regierungsrates: Erheblicherklärung.

b) Zustimmender Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 20. März 2019 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Barbara Leibundgut (FDP), Sprecherin der Sozial- und Gesundheitskommission. Der vorliegende Auftrag wurde an der Sitzung der Sozial- und Gesundheitskommission vom 20. März 2019 behandelt. Dabei geht es um eine Reduktion der Sozialhilfequote. Dazu sollen in Zusammenarbeit mit den Gemeinden und den Sozialregionen Massnahmen für drei Gruppen im Besonderen erarbeitet werden. Die erste Gruppe sind die alleinerziehenden Frauen. Für sie soll der Wiedereinstieg nach der Geburt rascher erfolgen. Je länger ein Arbeitsunterbruch nach dem Mutterschaftsurlaub dauert, umso schwieriger wird die Wiedereingliederung in das Berufsleben und umso stärker wird die Abhängigkeit von der Sozialhilfe. Wichtig sind da zur Verfügung stehende Betreuungsplätze und Arbeitgeber, die bereit sind, Mütter mit kleinen Kindern anzustellen. Der Wiedereinstieg soll ein Jahr nach der Geburt anstelle von drei Jahren nach der Geburt erfolgen. Die zweite Gruppe betrifft Personen mit einem Bildungsmangel. Es geht in das hinein, was wir vor einer Stunde diskutiert haben. Für sie sollen Nachholbildungen gefördert werden. Potential- und Ressourcenabklärungen sollen helfen, passende Massnahmen zu finden. Bei der dritten Gruppe geht es um Personen mit wenig Aussicht auf eine berufliche Integration. Für sie gilt es, geeignete Tagesstrukturen anzubieten und allenfalls über Gemeindearbeitsplätze eine Leistung für die Gesellschaft zurückzufordern. Viele dieser Massnahmen wurden bereits angedacht. Mit dem Auftrag werden die Umsetzung und die Weiterentwicklung gefördert. Ohne Gemeinden geht da nichts. Zum Beispiel ermöglicht ein Platz in einer Kindertagesstätte (KITA) oft erst einen Wiedereinstieg für Frauen nach der Geburt. Viele Gemeinden sind auf Kurs und bieten Plätze an. Aber die regionalen Unterschiede sind auch in Bezug auf den Bedarf von familienergänzenden Angeboten recht gross. Die Frage nach teilfinanzierten Arbeitsplätzen, wenn arbeitslose Personen von der Wirtschaft angestellt und teilweise vom Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) bezahlt werden, wurde in der Kommission intensiv diskutiert. Bei dieser Massnahme war die Befürchtung gross, dass Unternehmen solange teilfinanzierte Arbeitsplätze anbieten, bis die Sozialversicherungsbeiträge nicht mehr fliessen und die so Angestellten wieder entlassen würden oder dass mit der Teilunterstützung durch die Sozialversicherungen die Produktionskosten vergünstigt würden und so eine Wettbewerbsverzerrung stattfindet. Das Departement hat erläutert, dass bestehende Projekte, zum Beispiel im Rahmen der Umsetzung der Masseneinwanderungs-Initiative und der Integrationsagenda, aber auch der neue Bereich der Alleinerziehenden beim Departement des Innern (DDI) durch die gleiche Person betreut werden. Dadurch können Synergien genutzt werden und eine Koordination findet automatisch statt. Die Gemeinden sind an Projekten interessiert, die die Integration in den Arbeitsmarkt fördern und damit die Sozialhilfe entlasten. Bei den Testarbeitsplätzen sowie bei den Gemeindearbeitsplätzen ist es wichtig, dass die Betreuungspersonen gut geschult und informiert sind, wie sie die Integration der Personen fördern können. Ebenso ist es wichtig, dass Personen bei Test- und Gemeindeeinsätzen nicht ausgestellt werden. Ohne Zusammenarbeit zwischen dem Kanton, den Gemeinden, den Sozialregionen und der Wirtschaft geht bei all diesen Projekten nichts. Vieles ist aufgegleist und es wurde in der Kommissionssitzung mehrfach betont, dass es vor allem um die Koordination zwischen allen Beteiligten geht. Kritische Voten hat es in der Kommission insbesondere zur Eigenverantwortung der Betroffenen und in Bezug auf die Sozial- und Betreuungsindustrie gegeben. In der Sozial- und Gesundheitskommission war der Auftrag mehrheitlich unbestritten. Die Sozial- und Gesundheitskommission hat der Erheblicherklärung mit 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und

3 Enthaltungen zugestimmt. Ich gebe auch gleich die Meinung der Fraktion FDP.Die Liberalen bekannt: Wir stimmen der Erheblicherklärung einstimmig zu.

Luzia Stocker (SP). Die Reduktion der Sozialhilfequote ist ein Anliegen, das wir voll und ganz unterstützen können. Es ist bestimmt ein Anliegen von uns allen - und das nicht nur im Interesse als Steuerzahler und Steuerzahlerin, sondern vor allem im Interesse der Sozialhilfe-Empfangenden selber. In aller Regel wollen sie aus der Sozialhilfe heraus. Ich bin nämlich überzeugt und erlebe es auch in meiner täglichen Arbeit, dass die meisten Menschen aus der Sozialhilfe heraus wollen. Es ist ihnen unangenehm, dass sie teilweise oder sogar ganz vom Staat abhängig sind. Sie schämen sich zum Teil auch dafür. Wir sehen im Auftrag einen wichtigen Schritt zur Reduktion der Sozialhilfequote. Ohne Unterstützung schaffen es die wenigsten der drei genannten Zielgruppen aus der Sozialhilfe heraus. Alleinerziehende und Menschen mit Bildungsdefiziten haben es besonders schwer. Es ist aber wichtig, dass gerade auch diese Menschen, wenn immer möglich, in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden, damit sie finanziell gesehen ein selbständiges und unabhängiges Leben führen können und ihnen der Schritt aus der Sozialhilfe nachhaltig gelingt. Es liegt auf der Hand, dass diese Gruppe besondere Unterstützung benötigt, um das zu erreichen - seien es bei den Alleinerziehenden die Möglichkeiten der Kinderbetreuung oder eine Unterstützung beim Finden einer geeigneten Arbeit, die mit Kindern vereinbar ist. Aber auch dem Einbezug der vorhandenen Ressourcen ist ein grosses Gewicht beizumessen. Gerade wer länger, das heisst mehrere Jahre, in der Sozialhilfe ist, verliert den Glauben an seine eigenen Fähigkeiten. Das gilt auch für Menschen mit einem kleinen Bildungsrucksack. Auch dort bedarf es zusätzlicher Anstrengungen, vor allem im Bereich der Qualifizierung. In diesem Rahmen kommt der Nachholbildung eine grosse Bedeutung zu. Das zeigen auch die Ausführungen des Regierungsrats in der Beantwortung. Je besser jemand qualifiziert ist, umso einfach gestaltet sich in der Regel der Einstieg in die Arbeitswelt. Allerdings gilt es in diesem Zusammenhang auch zu erwähnen, dass Menschen, die lange nicht im Arbeitsmarkt integriert waren, in der Regel für den Start angepasste Strukturen benötigen, um den Einstieg nachhaltig zu schaffen. Da ist die Wirtschaft gefordert, sich zu engagieren, zu helfen und entsprechende Strukturen zu schaffen. Der Zugang zu Praktika und Einsatzmöglichkeiten, aber auch zu Lehrstellen, ist zu vereinfachen und Hürden und Anforderungen müssen abgebaut werden - so zum Beispiel in Bezug auf das geforderte Sprachniveau. Wenn man für ein Praktikum bereits ein Sprachniveau B2 braucht, dann dauert es natürlich Jahre, bis man überhaupt für ein solches Praktikum qualifiziert ist. Es braucht auch den Mut der Arbeitgeber, etwas auszuprobieren, den Menschen eine Chance zu geben und sie auch während der Arbeit lernen zu lassen. Es wird aber auch Menschen geben, die ihren Lebensunterhalt aus unterschiedlichen Gründen nicht mehr selbständig bestreiten können. Das ist die dritte der genannten Gruppen. Sie werden somit ganz oder teilweise abhängig bleiben. Da liegt der Fokus auf der sozialen Integration. Es braucht Strukturen, die ein gesellschaftliches Teilhaben ermöglichen und die Vereinsamung oder Verwahrlosung verhindern. Ein wichtiger Pfeiler für solche Strukturen sind einerseits die in der Beantwortung genannten freiwilligen Gemeindearbeitsplätze, aber vor allem auch die Freiwilligenarbeit. Die Freiwilligenarbeit ist ausbaufähig und es sind weitere Anstrengungen nötig.
In diesem Zusammenhang vermissen wir in der Antwort des Regierungsrats den Einbezug der sozialen Organisationen, die sich schon lange in diesem Bereich engagieren und heute schon einen wesentlichen Beitrag zur sozialen Integration leisten. Mit ihrem Engagement im Bereich der Freiwilligenarbeit, aber auch in der Beratung und nicht zuletzt auch in der teilweisen finanziellen Unterstützung von Sozialhilfeempfangenden tragen sie heute schon einen beträchtlichen Teil dazu bei, dass die Quote gesenkt werden kann und den Menschen ein würdiges Leben ermöglicht wird. Es erstaunt uns, dass sie mit keinem Wort erwähnt werden. Bei der Ausgestaltung von möglichen Massnahmen ist unbedingt darauf zu achten, dass diese Organisationen aktiv und frühzeitig einbezogen werden. Sie können nämlich die Gemeinden bei dieser Aufgabe unterstützen und auch entlasten. Da es sich bei der Sozialhilfe um ein Leistungsfeld der Gemeinden handelt, müssen sie alle diese Massnahmen einleiten und finanzieren. Das ist insofern nicht unproblematisch, weil somit jede Gemeinde oder jede Sozialregion selber entscheiden kann, was und ob sie überhaupt etwas macht. Es sollte ihnen allerdings daran gelegen sein, diese Quote zu senken und Massnahmen zu ergreifen, da sie die Kosten tragen und es sich direkt auf ihr Budget auswirkt. Die Bekämpfung der Sozialhilfequote ist aber vor allem im Sinn der Armutsbekämpfung nötig. Das soziale Vererben von Armut muss verhindert werden. Das Risiko, dass diese Vererbung passiert, muss man durchbrechen können, indem man Eltern unterstützt, damit sie ohne Sozialhilfe leben können. Wenn sie diese Unterstützung erhalten, ihr Leben selbständig in die Hand zu nehmen und Wege aus dieser Abhängigkeit zu finden, dann erfahren sie, dass es Strategien gibt, um selbständig sein zu können. Das erfahren somit auch die Kinder und sie werden sich solche Strategien eher aneignen können. Dass die Reduktion der Sozialhilfequote etwas kostet, liegt auf der Hand. Ohne zusätzliche Massnahmen und Unterstützungen wird es nicht gelingen. Das habe ich vorhin bereits ausgeführt. Aber das

muss es uns wert sein. Ich hoffe sehr, dass alle, denen die Reduktion dieser Quote ein Anliegen ist und dass somit weniger Menschen auf staatliche Unterstützung angewiesen sind, diesen Auftrag unterstützen werden. Wir werden es auf jeden Fall einstimmig machen.

Michael Ochsenbein (CVP). Der Ausgangspunkt unseres Auftrags liegt darin, dass die Sozialhilfequote so steigt, dass wir heute mehr Menschen in der Sozialhilfe als in der Arbeitslosigkeit haben. Das ist für die Betroffenen genauso belastend wie für die Gemeinden und für den Kanton. Im Jahr 2017 wurden im Kanton Solothurn fast 10'000 Menschen mit Sozialhilfe unterstützt, fast die Hälfte davon seit mehr als zwei Jahren. Im Vergleich dazu waren 2744 arbeitslose Personen verzeichnet. Der Vergleich ist nicht wertend, er zeigt einfach, dass wir hier einen Handlungsbedarf haben. Die Beantwortung unserer Interpellation I 0230/2017, die wir hier im Saal im Mai 2018 hitzig diskutiert haben, hat nicht nur das Ausmass, sondern auch die Struktur des Problems deutlich aufgezeigt. In dieser Strukturbeschreibung lag bereits der Keim des heutigen Auftrags. Wir sehen zwei stark betroffene Gruppen mit Handlungsbedarf. Einerseits sind es die alleinerziehenden Frauen und andererseits Personen, deren aktueller Bildungsgrad nicht oder nicht mehr für ein existenzsicherndes Einkommen ausreicht. Bei beiden Gruppen schlagen wir daher vor zu investieren - in eine glücklichere, in eine eigenständige Zukunft und auch in langfristig tiefere Kosten für den Kanton und die Gemeinden. Investitionen haben es an sich, dass man den Erfolg oftmals nur schwer prognostizieren kann. Trotzdem ist allen klar, dass man nur mit Investitionen vorwärts kommt. Um das Risiko tief zu halten, schlagen wir vor, mit Pilotprojekten zu arbeiten, damit nachher die bewährtesten Methoden und Konzepte in die Fläche übertragen werden können. Wir sind uns bewusst, dass wir über ein Leistungsfeld der Gemeinden sprechen. Daher kann das Ganze nur dann gelingen, wenn es eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Amt für soziale Sicherheit (ASO) und dem Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) gibt. Wir konnten der Antwort des Regierungsrats entnehmen, dass sowohl das ASO als auch der VSEG die Stossrichtung so sehen. Das freut uns sehr und wir hoffen auf eine gute Zusammenarbeit. Es werden Investitionen erforderlich sein. Umso mehr muss aber sichergestellt werden, dass diese Investitionen auch Früchte tragen. Die Pilotprojekte müssen also statistisch gut begleitet werden, so dass wir die effizienten von den ineffizienten Massnahmen unterscheiden können. Die Fraktion unterstützt dies einstimmig.

Tobias Fischer (SVP). Die Fraktion SVP hat lange über den vorliegenden Auftrag diskutiert. Es ist schliesslich auch den SVP-Fraktionsmitgliedern ein Anliegen, den enormen Anstieg der Sozialhilfekosten, der in den letzten Jahren im Gang ist, endlich zu bremsen. Unbestritten ist, dass in diesem Auftrag gewisse positive Aspekte vorhanden sind, wie zum Beispiel Potentialabklärung, Berufsbildungsplan, Entwicklungspläne oder auch eine verbindliche Integrationsplanung für alleinerziehende Personen. Das unterstützt auch die Fraktion SVP. In unserer Fraktion stösst ebenfalls auf Zustimmung, dass die Pilotprojekte noch in dieser Legislatur abgeschlossen werden sollen. Man merkt, dass hier eine gewisse Initiative vorhanden ist, um die heutige Sozialhilfe umzugestalten. Der Auftrag lässt aber auch sehr viel Spielraum. Es wird immer wieder erzählt, dass solche Massnahmen unverzichtbar seien und man auch nicht vor den Kosten zurückschrecken soll, denn es würde am Schluss günstiger zu stehen kommen. Das hat man auch schon erzählt, bevor die Sozialhilfekosten so massiv angestiegen sind. Der grösste Anstieg steht uns aber erst noch bevor. Wissen Sie wann? Dann, wenn nämlich der Bund die Integrationskosten für die Asylbewerber nach fünf bis sieben Jahren nicht mehr weiter decken wird. Das wird in den kommenden Jahren leider auf uns zukommen. Daher müssen wir heute reagieren. Beim vorliegenden Geschäft diskutiert man hauptsächlich über weitere Massnahmen. Die wichtigste und zudem effektivste Stellschraube bei dieser Thematik wird leider nicht angefasst. Das ist auch der Teil, der in diesem Auftrag gänzlich fehlt - ein finanzielles Anreizsystem, das dieser ganzen Thematik den dringend nötigen Vorschub leisten würde. Das ist genau der Motivationspunkt, der fehlt und schlussendlich zu einer langen Debatte in unserer Fraktion geführt hat. Ein Lager in der Fraktion befürchtet einen geringen Nutzen und hohe zusätzliche Kosten. Das andere Lager ist der Meinung, lieber so etwas zu versuchen, als auf dem bisherigen gescheiterten Weg weiterzugehen. Schlussendlich konnte die SVP-Fraktion doch einen einstimmigen Beschluss fassen und stimmte diesem Geschäft zu. Dies geschah unter folgenden Annahmen: Die Fraktion SVP geht erstens von der Annahme aus, dass in der Umsetzung keine Mehrkosten entstehen werden. Zweitens geht sie davon aus, dass das Ganze verwaltungsintern abgedeckt wird, also mit eigenen und keinen zusätzlichen Ressourcen. Und drittens geht sie davon aus, dass die Pilotphase bis zum Ende dieser Legislatur abgeschlossen ist, wie das auch im Auftrag beschrieben ist.

Heinz Flück (Grüne). Die rasche berufliche Integration von arbeitsfähigen und arbeitswilligen Personen - seien es Alleinerziehende oder Personen mit mangelnder Ausbildung - ist eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe. Einerseits spart das Gemeinwesen mit jedem Franken, der aus dem Budget weniger in die

Sozialhilfe fliesst, andererseits ist es für den sozialen Zusammenhalt unserer Gesellschaft, die sich sehr stark über die Arbeit definiert, wichtig, dass alle, die wollen, auch arbeiten können. Ebenso wichtig ist es, dass sie längerfristig auch wirtschaftlich ganz selbständig werden können. Kinder können ein Armutsrisiko bedeuten. Daher braucht es entsprechende Massnahmen wie genügend erschwingliche Betreuungsplätze. Sogar die hohe Steuerbelastung für Familien und Personen mit tiefen Einkommen hat der Regierungsrat in seiner Stellungnahme als Problem erkannt. Ich hoffe, dass er das bis zum neuen Steuerreform-Vorschlag nicht wieder vergessen hat. Wir Grünen begrüssen daher alle Massnahmen, die es Alleinerziehenden ermöglichen, wieder oder erstmals in den Arbeitsmarkt einzusteigen oder eine Ausbildung zu machen. Es versteht sich von selbst, dass die Kinder in dieser Zeit gut betreut sein müssen und die Betreuung für die betroffenen Mütter oder Väter nicht eine zusätzliche finanzielle Belastung werden darf. Auch mit der besseren Integration von Personen mit einem Bildungsmangel sparen wir nicht nur längerfristig Geld. Wir geben diesen Personen auch einen Selbstwert. Wir sparen dadurch auch bei den Gesundheitskosten und können im besten Fall ab und zu sogar einen Beitrag gegen den Fachkräftemangel leisten. Ich betreue selber junge Erwachsene im Alter von 15 Jahren bis 35 Jahren beim Einstieg in die Berufsbildung. Ein Teil davon kommt aus der Sozialhilfe. Dabei ist mir aufgefallen, dass die zuweisenden Sozialdienste zum Teil wenig Ahnung haben, was die Personen können oder dass sie sie aufgrund von einem kurzen Gespräch falsch einschätzen, manchmal auch überschätzen. Daher begrüsse ich es, dass man jetzt systematische Potentialabklärungen einführen will. Ich möchte noch auf zwei Aspekte hinweisen, die ich als ganz wichtig erachte. Wenn eine Person eine Teilzeitarbeit aufnimmt oder in eine Ausbildung einsteigt und eventuell am Anfang noch keinen vollen Lohn bezieht, ist sie weiterhin auf Sozialhilfe angewiesen. Es braucht nicht nur die vorgelagerten Massnahmen, damit jemand genügend motiviert in die Arbeit einsteigt, sondern es braucht dazu auch Anreize. Zwar wollen die meisten Betroffenen arbeiten und ihren Lebensunterhalt selber verdienen, aber der finanzielle Anreiz ist nicht zu unterschätzen. Damit meine ich nicht Kürzungen, wie ich glaube, vom Sprecher der SVP-Fraktion zwischen den Zeilen gehört zu haben, sondern es muss sich auch im Portemonnaie auswirken, wenn jemand arbeitet. Die mangelnde finanzielle Anerkennung setzt die Schwelle stark herunter, den Bettel einfach hinzuschmeissen, sobald das erste Problem auftritt. Da haben wir noch eine Baustelle und der Kanton muss seine Richtlinien dringend anpassen. Wenn jemand eine Ausbildung beginnt und höchstens 50 Franken oder 100 Franken mehr erhält, so ist das kein richtiger Anreiz. Auch die Wirtschaft hat ihre Verantwortung. Ich habe vorhin das Stichwort «Fachkräfte» verwendet. Nicht alle, die eine Ausbildung absolvieren können und so von der Sozialhilfe wegkommen, werden hochqualifizierte Fachkräfte. Auch in Zukunft werden das nur wenige sein. Es braucht daher auch in der Zukunft niederschwellige Arbeitsplätze im ersten Arbeitsmarkt. Diese sind viel mehr wert als Beschäftigungsangebote im Bereich der Freiwilligenarbeit. Damit will ich auf keinen Fall sagen, dass es die nicht auch braucht. Die Fraktion Grüne begrüsst die vermehrten Anstrengungen in allen genannten Bereichen und wird dem Antrag des Regierungsrats zustimmen.

Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin. Bevor wir mit den Einzelsprechern weiterfahren, möchte ich auf etwas hinweisen. Anscheinend hat es noch Vorstösse, die sich im Unterschriftenlauf befinden. Wir wären froh, wenn diese jetzt eingereicht würden, damit wir rechtzeitig bereit sind, sie dann zu verlesen. Es sind sehr viele Vorstösse unterwegs. Besten Dank. Wir fahren in der Beratung fort und kommen zu den Einzelsprechern.

Peter M. Linz (SVP). Die SVP-Fraktion ist in diesem Geschäft eigentlich dafür. Wir haben lange darüber diskutiert, was richtig ist und was die bessere Lösung wäre. Man muss auch ein paar kritische Punkte anbringen. Unsere Gesellschaft hat sich tatsächlich verändert. Das Rollenverständnis ist nicht mehr gleich. Die Kehrseite davon sind Trennungen und Scheidungen. Ein Einkommen reicht natürlich nicht mehr für zwei Wohnungen. Familienpflichten und Beruf lassen sich in Ermangelung von bezahlbaren Fremdbetreuungsstrukturen, gerade für den Mittelstand, schwer vereinbaren. Aber der Mittelstand ist da kaum das Problem. Das Problem ist, dass einfach Kinder produziert werden und man sie dann dem Staat überlässt. Seit Jahren wird die herkömmliche Familie verteufelt und alle möglichen Familienformen werden mit allen Folgen wie Wertezerfall und Verantwortungslosigkeit unterstützt. Früher haben die Eltern für ihre Kinder gesorgt. Heute leben fast 30% der Kinder und Jugendlichen bis 17 Jahre von der Sozialhilfe. Ein solcher Zustand ist doch unmöglich. Eine solche Gesellschaft funktioniert doch nicht mehr. Selbstverständlich würde mich auch interessieren, wie viele der Beziehenden lediglich mit Primarschulbildung in unser Sozialsystem eingewandert sind. Im Übrigen möchte ich noch erwähnen - vorhin war von Arbeitslosigkeit die Rede - dass bei den Ausländern eine doppelt so hohe Arbeitslosigkeit besteht. Es ist nicht so, wie vorhin erwähnt wurde, dass sie nicht importiert wird. Doch, wenn sie nicht importiert wird, so kommt sie dennoch später. Wir haben bei den Ausländern die doppelte Arbeitslosig-

keit. Bei den Deutschen ist es umgekehrt, sie haben sogar höhere Löhne. Der Regierungsrat meint, dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gefördert werden muss. Ich glaube aber kaum, dass bei Sozialhilfebezügern mit Primarschulbildung oder noch weniger die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gefördert werden kann. Solche Frauen verdienen am Arbeitsplatz nicht einmal 4000 Franken - gefördert hin oder her. Wenn dann die Massnahmen des Staats mehr kosten als das, was die Leute verdienen, so nützt doch alles nichts. Kinderkrippen für Kleinkinder sind wohl schon das Richtige. Aber nicht für Kinder ab 1 oder 0 Jahren. Kaum sind sie geboren, werden sie in die Krippe gegeben. Das bringt doch nichts. Was macht man denn mit diesen Müttern, die keine Ausbildung haben? Was macht man mit ihnen? Schickt man sie noch fünf oder zehn Jahre in die Ausbildung? Eine Erwerbsaufnahme, spätestens ein Jahr nach der Geburt, darf man sicher nicht erwarten. Wer würde denn die Kinder hüten? Da der Vorstoss auch mir grundsätzlich entspricht, stimme ich zu - so wie unsere Fraktion und wohl auch alle anderen. Auf alle Fälle müsste überprüft werden, ob die Massnahmen auch tatsächlich einen Ertrag abwerfen oder ob es sich nur um hinausgeworfenes Geld handelt. Falls damit keine finanzielle Entlastung für den Staat und die Gemeinden respektive für die Sozialregionen entsteht, so muss diese Übung abgebrochen werden. Sie soll nicht weitergeführt werden, wie das in anderen Programmen der Fall ist, die auch hinten und vorne nichts nützen.

Peter Hodel (FDP). Ich möchte noch etwas klarstellen. Es erscheint mir wichtig, dass wir uns das vor Augen führen. Ich habe gehört, dass wir einen gescheiterten Weg hinter uns haben. Wer das behauptet, weiss nicht, was die Aktualität ist - schlicht und ergreifend. Ich nenne ein Beispiel, nämlich insbesondere das, was hier thematisiert wird: die berufliche Wiederintegration. Dazumal gab es eine Liste mit über 50 Organisationen, die sich im Bereich der arbeitsmarktlichen Wiederintegration im Kanton Solothurn angeboten haben. Man hat damals auf Initiative des VSEG zusammen mit dem ASO Überprüfungen vorgenommen. Hier möchte ich eine Klammer setzen, denn wir sprechen von einem kommunalen Leistungsfeld. Man soll nicht immer nur den Kanton beschuldigen, denn es sind vor allem die Gemeinden im Spiel. Nach der Überprüfung sparen wir seitdem jährlich 5 Millionen Franken. Zusammen mit dem ASO haben wir alle diese Organisationen qualifizieren lassen. Dies ist ein Beispiel unter anderen. Es ist nicht ein gescheiterter Weg. Das Problem ist, dass es nicht ganz so schnell geht, wie man es sich wünscht. Von meiner Seite her soll das auch umgesetzt werden. Die Sozialhilfe ist zwar immer noch leicht ansteigend, aber der Anstieg ist bedeutend weniger stark, als das bis anhin der Fall war. Da wurde Verschiedenes ein- und umgesetzt, damit die Sozialhilfekosten tiefer sind. In Bezug auf die Wiederintegration haben wir drei grosse Werke im Kanton Solothurn, es sind dies Gemeinwerke. Das sind das Netzwerk, Regiomech und Oltech, die einen ganz wichtigen Faktor in der Wiederintegration in den Arbeitsmarkt darstellen. Ich bitte Sie, dort einmal einen Besuch abzustatten, um zu sehen, was gemacht wird. Man muss aufpassen, wenn man sagt, dass es sich um einen gescheiterten Weg handelt. Man ist noch nicht am Ende. Das ist definitiv so und ich glaube, dass wir uns in dieser Hinsicht einig sind. Im Sozialhilfebereich setzen wir ein Revisionskonzept um, so dass man genau überprüft, ob die Massnahmen eingesetzt werden. Ich kann diesen Vorstoss mit einem ganz guten Gewissen unterstützen. Aber ich möchte nicht, dass hier im Raum stehen bleibt, dass es sich um einen gescheiterten Weg handelt. Dann müsste ich mich vor all jene Personen stellen, die in den Sozialregionen in der strategischen Leitung an der Front arbeiten, und sagen, dass diese Kritik entschieden zurückzuweisen ist. Ich sage, dass der Weg noch nicht beendet ist, aber es ist kein gescheiterter Weg.

Susanne Schaffner (Vorsteherin des Departements des Innern). Ich kann nur unterstützen, was Peter Hodel jetzt am Schluss gesagt hat. Ich möchte noch einmal betonen, dass von allen Seiten ganz viel Arbeit geleistet worden ist. Es ist ein kommunales Leistungsfeld. Wir arbeiten alle zusammen und dieser Vorstoss zeigt auf, wo noch Handlungsbedarf besteht. Ich möchte noch einmal wiederholen, was Peter Hodel bereits angedeutet hat. Es gab in den letzten Jahren keinen Anstieg der Sozialhilfequote. Wir haben keine höheren Kosten beim einzelnen Dossier, es sind vielmehr weniger. Es wurden sehr viele Bemühungen unternommen, um diese Kosten zu senken. Die Sozialregionen haben sehr viel getan und die Gemeinden haben, zusammen mit dem ASO, ebenfalls viel bewirkt. Der Grund, warum ein leichter Anstieg der Ausgaben in der Sozialhilfe erfolgt, liegt darin, dass die Einnahmen wegbrechen. Das hat damit zu tun, dass Menschen aus dem Arbeitsprozess fallen. Uns geht es vor allem darum, gerade bei den Alleinerziehenden, dass man die Arbeit behält. In vielen Fällen arbeiten die Frauen, bekommen Kinder und fallen dann aus dem Arbeitsprozess heraus. Das gilt es auch zu verhindern. Diese Massnahme ist sehr zielführend, wenn man ganz früh einwirken kann und insbesondere, wenn man Kinder hat, eine Arbeitsstelle weiter behalten kann. Man vergisst immer, dass dort der Bruch entsteht. Wenn man zu lange wartet, gibt es die Situation, dass die Mütter zu spät erfasst werden und nicht mehr einsteigen können. Die drei Ziele, die dieser Vorstoss hat, sind sehr wichtig. Wie ich jetzt gehört habe, sind es Ziele,

die wir alle hier im Rat unterstützen. Ich bin der Meinung, dass es wichtig ist, dass in diesen Bereich investiert wird.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 19]

Für Erheblicherklärung	87 Stimmen
Für Nichterheblicherklärung	0 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

A 0138/2018

Auftrag Simone Wyss Send (Grüne, Biberist): Förderung der offenen Freizeitangebote für Kinder in Gemeinden

Es liegen vor:

a) Wortlaut des Auftrags vom 7. November 2018 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 5. März 2019:

1. Vorstosstext: Der Regierungsrat wird beauftragt, in den Gemeinden offene Freizeitangebote für Kinder zu fördern, insbesondere für die Altersgruppe der 9- bis 12-jährigen. Mit den gesprochenen Bundesgeldern sollen die Gemeinden in ihren Bestrebungen spezifisch unterstützt und beraten sowie Angebote entwickelt oder weiterentwickelt werden.
2. Begründung: Der Bund spricht Gelder für die Kinder- und Jugendförderung in den Kantonen und Gemeinden. Im Kanton Solothurn ist es die Anlauf- und Koordinationsstelle für Kinder und Jugendfragen AKKJF, welche für die Verwendung der Gelder in den Gemeinden betraut ist. Die Bestandesaufnahme der Kinder und Jugendangebote im Kanton Solothurn 2017 zeigt auf, dass in fast allen grösseren Gemeinden (ab 3000 EW) Angebote in der Verbandskinder- und Jugendarbeit (Jubla, Pfadi, CEVI) vorhanden sind, ebenso Angebote in der offenen Jugendarbeit. Nur in rund einem Drittel dieser Gemeinden sind aber Angebote der offenen Kinderarbeit vorhanden (Robi-Spielplätze, Quartierspielplätze, Open Sundays, Ferienaktionen usw.). Fachpersonen berichten, dass es kaum Angebote für Kinder ab 9 Jahren gibt, diese Altersgruppe sich aber in den letzten Jahren auch vermehrt im öffentlichen Raum bewegt. Die Bedürfnisse dieser Altersgruppe (9-12 Jahre) decken sich aber nicht mit Bedürfnissen Jugendlicher ab 13 Jahren und brauchen eigenständige Angebote. Es ist heute anerkannt, dass neben einem vielseitigen Vereinsleben sowie der Verbandskinder- und Jugendarbeit auch Angebote in der offenen Jugendarbeit notwendig sind. Die Vorteile einer offenen Kinder- und Jugendarbeit sind die Niederschwelligkeit und das flexible Angebot. Dadurch können auch Kinder und Jugendliche angesprochen werden, die wenig in Strukturen integriert sind. Viele Gemeinden wollen sich auch im Kinderbereich engagieren. Oft sind sie aber etwas hilflos und auch überfordert, was offene Kinderarbeit alles beinhalten kann, nämlich weit mehr oder eben weniger als teure Spielplatzgeräte. Meistens sind bereits Organisationen vorhanden, die punktuelle Angebote in der offenen Kinderarbeit anbieten, die ehrenamtlich getragen werden und stark vom Engagement aktiver Einzelpersonen abhängen. Deshalb ist es wichtig, dass in den Gemeinden die Strukturen zu Gunsten der offenen Kinderarbeit gezielt gefördert werden. Der Kanton soll die Gemeinden in ihren Bestrebungen fachlich unterstützen und die Bundesgelder für entsprechende konkrete Angebote einsetzen. Den Gemeinden soll ermöglicht werden, Angebote der offenen Kinderarbeit zu testen, ihre eigenen Angebote und Strukturen zu evaluieren und diese weiterzuentwickeln.
3. Stellungnahme des Regierungsrates
3.1 Zuständigkeiten und Aufgabenverteilung: Das Sozialgesetz vom 31. Januar 2007 (SG; BGS 831.1) regelt in den Paragrafen 112 bis 115 die Kompetenzen und Zuständigkeiten von Kanton und Gemeinden im Leistungsfeld «Jugend». Danach fördern die Gemeinden die Jugendarbeit, Jugendkultur und Partizipation, indem sie Beiträge leisten, Räume und Infrastruktur zur Verfügung stellen sowie Beteiligungsmodelle für Kinder und Jugendliche schaffen. Der Kanton übernimmt demgegenüber koordinative Aufgaben. Er hat eine Anlaufstelle für Gemeinden sowie für öffentliche und private Institutionen zu führen, wobei er über diese auch Projekte fachlich unterstützen und begleiten kann. Der Kanton hat zudem die Möglichkeit, Projekte aus staatlichen Fonds finanziell zu unterstützen. Gestützt auf diese Kompetenz führt das Amt für soziale Sicherheit (ASO) die Anlauf- und Koordinationsstelle für Kinder-

und Jugendfragen (AKKJF). Diese berät und begleitet die Gemeinden sowie Institutionen generell und projektbezogen. Weiter sensibilisiert sie für die Anliegen der Kinder- und Jugendpolitik. Im Rahmen dieses im SG abgebildeten Auftrags werden Gemeinden insbesondere im Bereich der offenen Kinderarbeit unterstützt.

3.2 Rahmenbedingungen vonseiten Bund: Der Kanton Solothurn orientiert sich bei der Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendpolitik am 2013 in Kraft getretenen Bundesgesetz über die Förderung der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (KJFG; SR 446.1). Durch dieses Gesetz soll die Kinder- und Jugendförderung vielschichtiger und zunehmend zu einem Gesamtleistungsangebot im Sinne der Kinder- und Jugendpolitik werden. Der Koordination sowie Steuerung der Angebote wird mehr Bedeutung zugestanden und die Gestaltung der Zugänge zu Angeboten ist höher gewichtet. Zudem zeigt sich die Kinder- und Jugendpolitik als Querschnittsaufgabe definiert, die verschiedene soziale Lebenswelten, Institutionen und Lebensbedingungen umfasst. So findet sich im KJFG die Forderung an Kantone und Gemeinden, ihre Kinder- und Jugendpolitik entsprechend auszubauen und im Sinne der neuen Gesetzgebung weiterzuentwickeln.

3.3 Bestandsaufnahme 2017: Um die notwendigen Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Entwicklung in der Kinder- und Jugendpolitik zu schaffen, führte das ASO im Jahr 2017 eine Bestandsaufnahme über die aktuellen Kinder- und Jugendangebote im Kanton Solothurn durch. Es wurden alle Gemeinden, die offenen Kinder- und Jugendarbeitsstellen sowie die grossen Kinder- und Jugendverbände mit einer Online-Umfrage bedient. Zudem wurden Kinder, Jugendliche und Schlüsselpersonen von Angebotsträgern (Einwohnergemeindeverband, Dachverband Kinder- und Jugendarbeit) direkt interviewt. Die Bestandsaufnahme hat gezeigt, dass für Kinder und Jugendliche im Kanton Solothurn ein vielfältiges Angebot im ausserschulischen Freizeitbereich existiert und dass die teilnehmenden Gemeinden und die Schlüsselpersonen mit der Situation und den Angeboten mehrheitlich zufrieden sind. Gleichzeitig konnte erhoben werden, dass sich die Angebote vor allem an 12- bis 17-jährige Kinder und Jugendliche richten und eine Lücke bei den Angeboten für Kinder zwischen 9 und 12 Jahren existiert. Zudem ergab sich Optimierungspotential bei der Partizipation von Kindern und Jugendlichen im ausserschulischen und ausserfamiliären Bereich, bei der Unterstützung der Gemeinden für die Entwicklung und Umsetzung der Kinder- und Jugendpolitik sowie bei der Koordination der Kinder- und Jugendangebote im Kanton Solothurn.

3.4 Programm zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendpolitik: Im Rahmen von Artikel 26 des KJFG darf der Bund Finanzhilfen für kantonale Programme zum Aufbau und zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendpolitik gewähren. Der Kanton Solothurn hat im Nachgang zur Bestandsaufnahme beim Bundesamt für Sozialversicherung im Mai 2018 ein Programm eingereicht. Die Subventionen wurden durch den Bund Ende 2018 zugesichert und ein Vertrag wurde bereits abgeschlossen (RRB Nr. 2018/1975 vom 10. Dezember 2018). Die Projektumsetzung ist per Januar 2019 gestartet; das Programm läuft während dreier Jahre. Das Programm zielt darauf ab, die in der Bestandsaufnahme festgestellten Lücken in den Bereichen Partizipation von Kindern und Jugendlichen, Unterstützung der Gemeinden sowie Koordination der Kinder- und Jugendangebote zu schliessen. Zu erreichen gilt es:

a. Die Beteiligungsmöglichkeiten von Kinder und Jugendlichen sind gefördert und gestärkt.

b. Die Gemeinden des Kantons Solothurn sind in der Weiterentwicklung ihrer Kinder- und Jugendpolitik unterstützt und gestärkt.

c. Die Kinder- und Jugendpolitik im Kanton Solothurn wird auf der Grundlage von gesicherten Daten und dem Bedarf koordiniert.

Im Folgenden sind die einzelnen Punkte bzw. die mit diesen verbundenen Massnahmen konkretisiert.

3.4.1 Beteiligungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen: In den Gemeinden sollen drei bis vier grössere Pilotprojekte zur Partizipation durch das ASO angestossen und umgesetzt werden. Welche Projekte wo zu realisieren sind, wird im Verlaufe des Jahres 2019 in Zusammenarbeit mit den Gemeinden definiert. Zudem sollen Projekte zur Förderung der Partizipation, welche von Gemeinden, Institutionen oder Freiwilligen unabhängig von den durch das ASO angestossenen Projekte initiiert, finanziell unterstützt werden. Gewonnene Erkenntnisse aus allen Projekten werden publiziert, damit weitere Gemeinden davon profitieren können. Sowohl bei der Lancierung der Pilotprojekte wie auch bei der finanziellen Unterstützung weiterer Projekte wird dem Umstand, dass es an Angeboten der offenen Kinder- und Jugendarbeit für Kinder zwischen neun und zwölf Jahren fehlt, besonders Rechnung getragen.

3.4.2 Unterstützung der Gemeinden: Um die Gemeinden im Kanton Solothurn bei der Weiterentwicklung der eigenen Kinder- und Jugendpolitik und bei der Gestaltung ihrer Angebote zu unterstützen, werden in den kommenden drei Jahren durch das ASO Instrumente und Standards im Sinne einer zeitgemässen Kinder- und Jugendpolitik entwickelt und zur Verfügung gestellt. Gemeinden und weitere Interessierte sollen Zugriff auf Leitfäden, Vorlagen und Best-Practice-Beispiele bekommen. Damit erhal-

ten alle praxisorientierte Grundlagen, um auch Strukturen und Angebote der offenen Kinderarbeit aufzubauen.
3.4.3 Monitoring Kinder- und Jugendpolitik: Aktuell fehlen Daten, um die Entwicklung in der Kinder- und Jugendpolitik beurteilen zu können. Damit koordiniert auf veränderte Bedürfnisse reagiert bzw. eine faktenbasierte Planung angegangen werden kann, wird im Rahmen des Programms eine systematische Datenerfassung entwickelt und eingeführt. Künftig sollen alle Angebote, welche den Schutz, das Wohlergehen und die soziale Integration von Kindern und Jugendlichen sowie deren Entwicklung im Fokus haben, regelmässig erhoben werden. Darin eingeschlossen sind die spezifischen Angebote und der Bedarf für Kinder zwischen neun und zwölf Jahren einschliesslich der Angebote der offenen Kinderarbeit in den Gemeinden.
3.5 Fazit: Die Verantwortung für ein zeitgemässes und ausreichendes Angebot im Bereich der offenen Kinderarbeit liegt bei den Gemeinden. Damit liegt es in ihrer Hand, offene Freizeitangebote für Kinder zu fördern, insbesondere für Kinder zwischen neun und zwölf Jahren. Sie werden in dieser Aufgabe durch den Kanton unterstützt. Das ASO berät und begleitet gestützt auf das Sozialgesetz die Gemeinden bei der Gestaltung der kommunalen Kinder- und Jugendpolitik. Darin eingeschlossen ist die Sensibilisierung für die Entwicklung von Angeboten im Bereich der offenen Kinderarbeit. Die Umsetzung des Programms «Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendpolitik – Im Zusammenspiel zwischen Einwohnergemeinden und dem Kanton» erweitert den Aktionsrahmen für Kanton und Gemeinden. Mit dessen Umsetzung in den kommenden drei Jahren wird es möglich, die Angebotslandschaft im Sinne der Bundesgesetzgebung zu entwickeln und erkanntes Optimierungspotenzial auszuschöpfen. Damit ist dem Auftrag bereits heute entsprochen; weitere Massnahmen sind derzeit nicht nötig.
4. Antrag des Regierungsrates: Erheblicherklärung und Abschreibung.

b) Zustimmender Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 20. März 2019 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Barbara Leibundgut (FDP), Sprecherin der Sozial- und Gesundheitskommission. Die Auftraggeberin möchte, dass der Kanton offene, das heisst vereinsunabhängige Freizeitangebote für 9- bis 12-Jährige in den Gemeinden fördert und dafür die vom Bund erhaltenen Gelder einsetzt. Es ist tatsächlich so, dass es in den Gemeinden kaum Angebote für 9- bis 12-jährige Kinder gibt, also für Primarschüler und Primarschülerinnen. Das hat auch eine Bestandesaufnahme des Amts für soziale Sicherheit (ASO) im Jahr 2017 über die aktuellen Kinder- und Jugendangebote ergeben. Die meisten Angebote in der offenen Jugendarbeit richten sich an 12- bis 17-Jährige. Für den Kanton ist es aufgrund der gesetzlichen Regelungen schwierig, Angebote speziell für Primarschüler und Primarschülerinnen zu fördern. Im Sozialgesetz, § 112 bis § 115 wird festgehalten, dass die Förderung der Jugendarbeit, Kultur und Partizipation Sache der Gemeinden ist und der Kanton nur koordiniert. Für diese Koordination gibt es die kantonale Anlauf- und Koordinationsstelle für Kinder- und Jugendfragen (AKKJF). Es sind also die Gemeinden, die den Bedarf an offener Jugendarbeit feststellen und das Angebot bereitstellen müssen. Für die Gemeinden besteht dieser Bedarf aus nachvollziehbaren Gründen vor allem bei den älteren Jugendlichen. Die Umfrage des ASO hat auch ein Defizit bei der Partizipation von Jugendlichen ergeben. Daher ist beim Bund im vergangenen Jahr ein Förderprogramm mit einem Gesuch für Subventionen eingereicht worden. Der Bund hat diese Ende 2018 zugesichert. Das Programm läuft in den Jahren 2019 bis 2021 und hat drei Ziele: die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, die Unterstützung der Gemeinden und die Koordination durch den Kanton. Weiter kann der Kanton aufgrund des gesetzlichen Rahmens nicht gehen. Es ist die Begründung für den Auftrag des Regierungsrats und der Sozial- und Gesundheitskommission. Wir haben in der Sozial- und Gesundheitskommission einstimmig die Erheblicherklärung beschlossen und mit 14 Ja-Stimmen zu 1 Nein-Stimme für die Abschreibung gestimmt. Ich gebe Ihnen auch das Votum der Fraktion FDP.Die Liberalen bekannt. Wir werden der Erheblicherklärung und der Abschreibung einstimmig zustimmen.

Luzia Stocker (SP). Vorab möchte ich eine Bemerkung zum Auftrag machen und einmal mehr etwas zu bedenken geben. Wie die Antwort des Regierungsrats aufzeigt, ist das Angebot bereits auf gutem Weg. Ein Anruf beim zuständigen Amt hätte das ans Licht gebracht und der Auftrag wäre mit den Kosten, die er ausgelöst hat, nicht unbedingt nötig gewesen. Zum Inhalt: Beteiligungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen sowie Angebote, die dazu dienen und das fördern, sind zu stärken. Der Kanton hat beim Bund ein entsprechendes Programm eingereicht und es wurde bewilligt. Die Kommissionssprecherin hat das bereits ausgeführt. Während drei Jahren geht es nun darum, die Lücken in der Partizipation

von Kindern und Jugendlichen und bei der Koordination der Angebote zu schliessen. Es handelt sich hier um ein Leistungsfeld der Gemeinden. Dementsprechend unterschiedlich ist auch die Ausgestaltung der Massnahmen respektive der bereits bestehenden Angebote. Sie wird es auch weiterhin sein. Dem Kanton kommt vor allem die Rolle der Unterstützung und der Koordination zu. Er stellt Instrumente und Standards zur Verfügung, damit die Gemeinden ihre eigenen Angebote entwickeln können und unterstützt sie dabei. Es ist wichtig zu beachten, dass es vor allem Angebote für 9- bis 12-Jährige braucht. Dort besteht die grösste Lücke. Wir erwarten, dass diesem Bedürfnis besondere Aufmerksamkeit entgegengebracht wird, und zwar sowohl vom Kanton bei der Planung und Entwicklung wie auch von den Gemeinden bei der Umsetzung. Ein weiterer wichtiger Punkt bei der Umsetzung des Programms ist die Entwicklung einer Kinder- und Jugendpolitik. Dafür fehlen die Daten und es wird nun eine systematische Datenerfassung eingeführt. Wir hoffen sehr, dass es mit der Umsetzung der Programme einen Schritt weitergeht in Richtung einer offenen und bedarfsgerechten Kinder- und Jugendarbeit. Aktuell besteht ein grosser Handlungsbedarf. Es gibt zwar gute, punktuelle Angebote wie zum Beispiel «Midnight oder Open Sunday» oder die verschiedenen Jugendarbeiten in den einzelnen Gemeinden. Es ist immer noch nur punktuell und wir wünschen uns eine flächendeckende Kinder- und Jugendarbeit, die diesen Namen auch verdient. In diesem Sinn werden wir den Auftrag einstimmig unterstützen und gleichzeitig abschreiben.

Simone Wyss Send (Grüne). Ich sehe es natürlich nicht so, wie es Luzia Stocker ausgeführt hat, nämlich dass der Auftrag nicht nötig gewesen wäre. Ich möchte daran erinnern, als uns die Anlauf- und Koordinationsstelle für Kinder- und Jugendfragen vor rund neun Monaten über das Projekt informiert hat. Es wurde mit keinem Buchstaben erwähnt, dass man sich speziell auf die Altersgruppe der 9- bis 12-Jährigen konzentrieren möchte. Insofern bin ich jetzt froh, auch wenn der Auftrag abgeschrieben wird, dass ich doch den Fokus auf diese Altersgruppe lenken konnte. Es geht ganz klar um einen Bereich, für den die Gemeinden zuständig sind. Trotzdem ist es wichtig, dass auch der Kinder- und Jugendbereich kantonal koordiniert, vernetzt und gefördert wird. Daher ist diese Anlauf- und Koordinationsstelle für Kinder- und Jugendfragen - es ist tatsächlich ein sehr langer Name - wichtig. Umso erfreulicher ist, dass es Bundessubventionen gibt, um Projekte in den Gemeinden anzustossen. Dieser Handlungsbedarf ist zum Glück unbestritten. In der Stellungnahme des Regierungsrats lese ich - und das ist so geplant - dass vor allem Projekte im Partizipationsbereich vorgesehen sind. Grundsätzlich ist das eine sehr gute Sache. Nur sind Partizipationsprojekte auch heikel in der Umsetzung. Man muss nämlich aufpassen, dass sie nicht einfach zu einem Papiertiger verkommen. Seien wir doch ehrlich: Wo können Kinder und Jugendliche bei uns auf der Gemeindeebene tatsächlich echt mitbestimmen? Wo können sie einen konkreten und echten Einfluss nehmen? Die Gemeindebehörden müssen sich das sehr gut überlegen, denn es geht letztendlich nicht einfach nur um das Aufstellen eines Kummerbriefkastens im Aussenbereich der Gemeindeverwaltung, bei welchem die junge Generation ihre Anliegen einwerfen kann. Man muss gut darauf achten, dass es nicht eine Alibiübung wird. Das riechen die jungen Leute fünf Kilometer gegen den Wind und dementsprechend lässt dann auch das Engagement nach. Wenn es sich um konkrete niederschwellige Projekte handelt, bei denen man aktiv handeln kann, so gibt es durchaus Möglichkeiten. Es ist wichtig, dass man sie dort einbindet. Ich vertraue dem Know-how der Verantwortlichen - ich hatte auch Kontakt mit ihnen - und hoffe, dass die geplanten Projekte nachhaltig umgesetzt werden und auch noch nach ein paar Jahren Bestand haben. Sehr gut finde ich den geplanten Aufbau des Monitorings, weil eine systematische Datenerfassung, die seriöse Aussagen über den Ist-Zustand machen kann, wichtig ist. So können Lücken im Angebot erkannt werden. Das ist besonders wichtig, weil der Bereich sehr schnelllebig ist. Die zuständige Person hat mir zugesichert, dass man in den Gemeinden Schlüsselpersonen anfragen und engagieren will, die vor allem die Verhältnisse vor Ort kennen. Das ist im Kinder- und Jugendbereich extrem wichtig. Wir stellen uns auch die Frage, wo die Daten von der vorherigen Stelle, der Jugendförderung vom Kanton Solothurn, betrieben durch Info-Click, geblieben sind. Hat dieser Datentransfer nicht stattgefunden? Damals, vor 20 Jahren - ich oute mich an dieser Stelle - habe ich jugendaktiv gearbeitet. Es war ein wichtiger Teil unserer Arbeit, dass man die Kontakte zu den Schlüsselpersonen in den Gemeinden gepflegt hat und das Netz flächendeckend war. Daher ist das Monitoring besonders wichtig. Wir begrüssen sehr, dass praxisorientierte Grundlagen und Vorlagen erarbeitet werden und dass die Gemeinden, die etwas machen wollen, diese nutzen können. Zusammen mit der Beratungsaufgabe der Koordinations- und Anlaufstelle ist das sicher eine gute Sache.
Wie schon eingangs erwähnt, geht es mir bei diesem Auftrag vor allem darum, ein Augenmerk auf die 9- bis 12-jährigen Kinder zu richten. Jugendliche kann man noch nicht sagen und Kinder sind es auch nicht mehr wirklich. Traditionellerweise sind die Angebote in der offenen Jugendarbeit, die Jugendtreffs, vor allem für Kinder ab der Oberstufe gedacht. Angebote im Kinderbereich decken vor allem die Unterstufe ab. Die 9- bis 12-Jährigen befinden sich in einem Zwischenbereich. Seit ein paar Jahren lässt

sich beobachten, dass sich auch diese Kinder im Vorjugendalter vermehrt im öffentlichen Raum aufhalten. Sie haben noch nicht die gleichen Bedürfnisse wie die Jugendlichen, aber auch nicht mehr dieselben, wie die kleineren Kinder. Sie halten sich auf dem Schulhausareal auf, vor Läden, Geschäften oder auf den Spielplätzen, was dann zu Konflikten führen kann. Vermehrt ist auch zu beobachten, dass in der Altersgruppe - also in der 5./6. Klasse - erste Auffälligkeiten oder Probleme zutage treten, die früher erst in der Oberstufe feststellbar waren. Eigentlich ist das heutzutage das richtige Alter, um griffige Massnahmen vorzunehmen, wenn Schwierigkeiten auftreten. Oftmals kann das Steuer dann noch herumgerissen werden. In der ersten Oberstufe ist es oft schon zu spät. Insofern bin ich froh, dass ich mit diesem Auftrag das Augenmerk auf diese Altersgruppe lenken konnte. Ich bin froh, dass der Regierungsrat diesen Auftrag erheblich erklärt hat. Ich kann nachvollziehen, dass der Regierungsrat den Auftrag mit der Beantwortung abschreiben möchte. Ich selber werde der Abschreibung auch zustimmen, wenn auch nicht mit einer 100%igen Überzeugung.

Stephanie Ritschard (SVP). Die SVP-Fraktion ist auch der Meinung, dass es zurzeit genügend Angebote für 9- bis 12-jährige Kinder im Kanton gibt und es bereits gut abgedeckt ist. Die Verantwortung, wir haben es bereits ein paar Mal gehört, für ein ausreichendes und offenes Freizeitangebot liegt bei den Gemeinden. Die Gemeinden fördern - mit Unterstützung des Kantons - die sogenannten Freizeitangebote. Ich mache es kurz: Wir sind hier einmal derselben Meinung wie der Regierungsrat, dass bereits ein vielfältiges Angebot in der ausserschulischen Freizeitlandschaft existiert. Ich möchte dennoch etwas Persönliches dazu mitteilen. Ich finde es gut, dass die Angebote vorhanden sind. Aber 9- bis 12-jährige Kinder sind im Moment so stark von der digitalisierten Welt eingenommen, dass man andere Wege finden müsste. Daher werden wir diesen Auftrag erheblich erklären und abschreiben.

Michael Ochsenbein (CVP). Bei früheren Traktanden haben wir in diesem Saal festgestellt, dass es hier ganz viele ehemalige Pfader, Jungwächter, Zevis, aber auch FC-Trainer oder Jugi-Leiter gibt. Was die geführte Jugendarbeit anbelangt, so verfügen wir über eine sehr hohe Kompetenz in diesem Saal. Wir wissen auch - das haben wir heute einige Male in Bezug auf die Hüte gehört, die wir aufsetzen müssen - dass wir ganz viele Gemeindevertreter haben. Aus diesem Grund ist die Kompetenz ebenfalls hoch, was die offene Jugendarbeit in den Gemeinden anbelangt. Das ist die Überleitung zum kommunalen Leistungsfeld. Wir dürfen hier nicht vergessen, dass es sich um ein kommunales Leistungsfeld handelt. Die Gemeinden können sich austoben und Standortvorteile sichern, indem sie sich in verschiedenen Bereichen platzieren. Einige tun es, indem sie Spielplätze errichten oder andere Strukturen schaffen. Es gilt zu erwähnen - das wurde auch bereits gesagt - dass wir bei den 9- bis 12-Jährigen von einem äusserst schnelllebigen Metier sprechen. Häufig ist es so - das habe ich bei mir in der Gemeinde selber festgestellt - dass, wenn man damit beginnt, Strukturen aufzubauen, sie schon über das Alter hinaus sind, bevor die Strukturen zum Tragen kommt. Das muss man auch wissen. Erwähnenswert finde ich zudem, dass es extrem ortsabhängig ist, welche Bedürfnisse bestehen - entweder, um Probleme zu vermeiden oder Angebote zu schaffen. Die Unterstützung des Kantons nehmen wir sehr gerne entgegen, das ist eine gute Sache. Simone Wyss Send hat gefragt, wo die Kinder heute überhaupt mitreden können. Unsere Primarschule macht «Just Community». Das ist eine sensationelle Sache, wenn auch nicht immer für die Gemeindebehörden. Ein Beschluss der «Just Community» wird nun einen wesentlichen Budgetposten bei uns auslösen. Kurzum: Die Fraktion anerkennt, dass es sich um ein wichtiges Anliegen handelt und sie teilt die Einschätzung des Regierungsrats. Daher sind wir einstimmig für die Erheblicherklärung und für das Abschreiben.

Stephanie Ritschard (SVP). Entschuldigen Sie bitte, man schreibt zwar ein Drehbuch, aber mir ist da ein Malheur unterlaufen, weil ich noch etwas Persönliches angefügt habe. Ich möchte den letzten Teil meines Votums noch abändern. Wir werden den Auftrag ablehnen. Wenn er erheblich erklärt wird, so werden wir ihn erst dann abschreiben.

Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin. Wir werden getrennt über die Erheblicherklärung und über das Abschreiben abstimmen. Ich habe keine weiteren Sprecher mehr. Die Regierungsrätin wünscht das Wort nicht. So kommen wir zur Abstimmung.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 20]

Für Erheblicherklärung	64 Stimmen
Für Nichterheblicherklärung	21 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 21]

Für Abschreibung	82 Stimmen
Dagegen	2 Stimmen
Enthaltungen	1 Stimme

Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin. Wir kommen zum langen Ende dieser Session. Ich habe einiges zu erwähnen. Die Arbeit geht uns nicht aus, ich habe sehr viele Vorstösse zum Verlesen. Es sind 37 Vorstösse eingegangen. Da kann man nur sagen: «Es chunnt cho wähle».
Damit bin ich am Ende der eingereichten Vorstösse angelangt. Ich bin froh, dass es noch ein paar Kleine Anfragen darunter hat. Ich habe schon gedacht, dass Sie dieses Instrument vergessen haben. Es gibt kein Entleeren von Kopf und Geist vor den Sommerferien, denn netto ist mehr eingegangen, als abgearbeitet wurde. Die Arbeit geht uns also nicht aus. Ich möchte Sie noch einmal daran erinnern: Es wäre schön, wenn sich doch noch jemand dazu motivieren könnte, mit mir an diesen Lauf, an den Walking- oder Wanderevent von Relay for Life zu gehen. Es ist eine gute Sache zugunsten der Krebsliga. Die Anmeldeliste befindet sich draussen auf dem Tisch. Für den Kantonsratsausflug haben wir wesentlich mehr Anmeldungen erhalten. Wir sind aber noch nicht ganz bei 100 Teilnehmern. Wer demnach den gelben Zettel noch abgeben möchte, soll dies bitte noch nachholen. Um 12.30 Uhr findet die Sitzung der Parlamentarischen Gruppe Gesundheit und Alter unter der Leitung von Hardy Jäggi statt, und zwar im Sitzungszimmer 024 im Rathaus. Um 12.45 Uhr findet im Sitzungszimmer 001, es befindet sich hinter der Anmeldung, eine Ratsleitungssitzung statt. Am Wochenende findet das Nordwestschweizerische Jodelfest in Mümliswil statt. Wer das gerne hört und Freude daran hat, kann am Wochenende nach Mümliswil reisen. Das Organisationskomitee wird von unserem Regierungsrat und Landammann Roland Fürst geleitet. Ich wünsche Ihnen schöne und erholsame parlamentsfreie Stunden durch den Sommer und nicht allzu heisse Temperaturen. Wir sehen uns in gewohnter Frische wieder im September. Besten Dank fürs Zuhören *(Beifall im Saal)*.

Neu eingereichte Vorstösse:

A 0101/2019

Auftrag Markus Ammann (SP, Olten): Elektronisches Einreichen von Vorstössen

Das Geschäftsreglement des Kantonsrates ist dahingehend zu ändern, dass parlamentarische Vorstösse jederzeit elektronisch eingereicht werden können.

Begründung: Es ist nicht mehr zeitgemäss, dass parlamentarische Vorstösse auf Papier eingereicht werden müssen. Praktisch alle Vorstösse werden heute elektronisch verfasst und müssen dann ausgedruckt werden, um unterschrieben und eingereicht werden zu können. Anschliessend müssen die Parlamentsdienste diese wieder abschreiben (ausser sie erhalten den Vorstosstext heute schon freiwillig auch elektronisch). Dieses Vorgehen ist ineffizient. Medienbruchfreie Prozesse erleichtern sowohl den Mitgliedern des Parlaments wie den Parlamentsdiensten die Arbeit. Es ist davon auszugehen, dass die Frage der Unterzeichnung dabei ein wichtiges Umsetzungsmerkmal sein wird. In anderen Kantonen existiert aber zum Teil heute schon die Möglichkeit, Vorstösse elektronisch einzureichen, so dass die technische Machbarkeit angenommen werden kann. Eine Änderung des bisherigen Systems ist wohl auf unterschiedliche Weise denkbar. Die Umsetzung des Vorstosses im Kanton Solothurn hängt dabei sicherlich primär auch von den Fortschritten der gesamten Umsetzungsstrategie der eGov-Aktivitäten im parlamentarischen Bereich zusammen.

Unterschriften: 1. Markus Ammann, 2. Mathias Stricker, 3. Urs von Lerber, Markus Baumann, Remo Bill, Simon Bürki, Simon Esslinger, Simon Gomm, Stefan Hug, Hardy Jäggi, Karin Kälin, Angela Kummer, Thomas Marbet, Stefan Oser, Franziska Rohner, Franziska Roth, Anna Rüefli, Luzia Stocker, Nadine Vögeli, Marianne Wyss, Nicole Wyss (21)

A 0102/2019

Auftrag Martin Rufer (FDP.Die Liberalen, Lüsslingen): Stärkung der Französisch-Kompetenzen in der Volksschule

Der Regierungsrat wird beauftragt, Massnahmen zu ergreifen, um die Französisch-Kompetenzen der Volksschüler zu verbessern. Insbesondere ist der Sprachaustausch zu fördern.

Begründung: Die jüngsten Ergebnisse des ersten gesamtschweizerischen Schulvergleichs zeigen auf, dass die Schüler aus dem Kanton Solothurn im Fach Französisch abfallen. Als „Brückenbauer-Kanton" an der deutsch-französischen Sprachgrenze sollte der Kanton Solothurn in diesem Bereich bessere Ergebnisse aufweisen. Dies wäre auch eine grosse Chance für die Schülerinnen und Schüler in der späteren Berufswelt. Ein Grund für die bescheidenen Kompetenzen in der französischen Sprache liegt sicherlich in der sehr tiefen Quote beim Sprachaustausch. Gemäss kürzlich publizierten Statistiken, liegt die Quote für einen Schüleraustausch in eine andere Sprachregion in keinem Kanton so tief wie im Kanton Solothurn. Dabei ist längst erwiesen, dass ein Austausch in eine andere Sprachregion eine sehr effiziente und wirkungsvolle Massnahme ist, um die Fremdsprachenkompetenzen zu erhöhen. Der Regierungsrat hat im Rahmen der Beantwortung der Interpellation 0098/2017 ausführlich Stellung zum Thema Sprachaustausch bezogen. Die in der Stellungnahme erwähnten Konzepte im Rahmen von Passepartout bzw. des Lehrplans 21 reichen offensichtlich nicht aus, um den Sprachaustausch in einem befriedigenden Ausmass zu gewährleisten. Der Regierungsrat soll daher zur Stärkung der Französisch-Kompetenzen den Sprachaustausch mit konkreten Massnahmen fördern. Es ist das Ziel anzustreben, dass künftig alle Solothurner Schülerinnen und Schüler während der Volksschulzeit mindestens eine Woche in einem Austausch in einer französisch sprechenden Region verbringen können. Im Idealfall schliesst der Kanton Solothurn mit einem oder mehreren Kantonen aus der Romandie eine Kooperation im Themenbereich des Sprachaustausches ab. Anzustreben ist auch, dass die Solothurner Klassen jeweils eine Partnerklasse in der Westschweiz haben.

Unterschriften: 1. Martin Rufer, 2. Kuno Tschumi, 3. Martin Flury, Michel Aebi, Johanna Bartholdi, Karin Büttler-Spielmann, Enzo Cessotto, Markus Dietschi, Peter Hodel, Barbara Leibundgut, Christian Scheuermeyer, Heiner Studer, Mark Winkler (13)

A 0103/2019

Auftrag Rémy Wyssmann (SVP, Kriegstetten): Steuerehrlichkeit bei den Staatsbetrieben

§ 90 Abs. 1 Bst. b), c) und i) des kantonalen Steuergesetzes (BGS 614.11) sind neu wie folgt zu fassen:

b) der Staat Solothurn und seine Anstalten, ausgenommen jene Tätigkeiten, bei denen sie kommerziell tätig sind oder sich im Wettbewerb mit anderen Marktteilnehmern befinden;
c) die solothurnischen Gemeinden, Zweckverbände und Synodal- oder kantonalen Organisationen der Landeskirchen sowie ihre Anstalten und Stiftungen, ausgenommen jene Tätigkeiten, bei denen sie kommerziell tätig sind oder sich im Wettbewerb mit anderen Marktteilnehmern befinden.
i) juristische Personen, die öffentliche oder gemeinnützige Zwecke verfolgen, für den Gewinn und das Kapital, die ausschliesslich und unwiderruflich diesem Zwecke gewidmet sind, ausgenommen jene Tätigkeiten, bei denen sie kommerziell tätig sind oder sich im Wettbewerb mit anderen Marktteilnehmern befinden.

Begründung: Ob Installationsgeschäfte, Gartenbau, Gastronomie, Catering, medizinische, notarielle oder juristische Dienstleistungen: Die Unternehmer dieses Kantons werden immer mehr von Staatsbetrieben konkurrenziert. Obwohl diese Staatsbetriebe mit ungleich mehr finanziellen und personellen Ressourcen ausgestattet sind, profitieren sie gleichzeitig von der Steuerbefreiung. Diese zweifache Privilegierung führt zu einer massiven Wettbewerbsverzerrung, welche nicht nur aus ordnungspolitischer Sicht längst abgeschafft gehört. In Beantwortung der IP 2017/1752 hat der Regierungsrat versprochen, diese Wettbewerbsverzerrung im Rahmen der Steuervorlage abzuschaffen. In der Steuervorlage war aber die Abschaffung der Steuerprivilegierung nur für Staatsbetriebe vorgesehen, welche keine hoheitlichen oder gesetzlichen Aufgaben erfüllen. Diese zwischenzeitlich wieder verworfene «Korrektur» hätte alte Steuerschlupflöcher bestätigt und eine substantielle

Besserung verhindert, was auch vom Regierungsrat zugestanden wurde, indem er lediglich von einem betroffenen tiefen sechsstelligen Betrag sprach. Einziges Abgrenzungskriterium muss deshalb sein, ob sich die öffentliche Hand und seine Betriebe im Wettbewerb mit Dritten befinden oder kommerziell tätig sind.

Unterschriften: 1. Rémy Wyssmann, 2. Christine Rütti, 3. Tobias Fischer, Matthias Borner, Johannes Brons, Roberto Conti, Markus Dick, Josef Fluri, Sibylle Jeker, Kevin Kunz, Beat Künzli, Peter M. Linz, Stephanie Ritschard, Hugo Schumacher, Rolf Sommer, Christian Werner (16)

A 0104/2019

Auftrag Susan von Sury-Thomas (CVP, Feldbrunnen): Formelle Freiwilligenarbeit fördern durch Einführung eines Steuerabzugs

Der Regierungsrat wird beauftragt, die formelle Freiwilligenarbeit durch einen angemessenen Steuerabzug bei einem entsprechenden Nachweis, z.B. von Benevol, zu fördern.

Begründung:
1. Die Freiwilligenarbeit ist ein wichtiger Pfeiler des sozialen Engagements in den Kantonen und soll weiter gefördert werden.
2. Berufsauslagen werden heute in der Steuererklärung berücksichtigt, formelle Freiwilligenarbeit nicht.
3. Beiträge an gemeinnützige Organisationen sind heute bereits abzugsberechtigt, Freiwilligenarbeit für diese Organisationen ermöglichen jedoch keine Abzüge. Dies ist eine steuerliche Bevorzugung von Geldspenden gegenüber unentgeltlichen Arbeitseinsätzen.
4. Ein Steuerabzug für Freiwilligenarbeit bedeutet eine echte Wertschätzung dieser Tätigkeit und unterstützt die Bestrebungen, weiterhin ein tragfähiges Netz von freiwilligen Helferinnen und Helfer zu erhalten.

Unterschriften: 1. Susan von Sury-Thomas, 2. Josef Maushart, 3. Thomas Studer, Peter Brotschi, Kuno Gasser, Fabian Gloor, Nicole Hirt, Jonas Hufschmid, Karin Kissling, Susanne Koch Hauser, Sandra Kolly, Edgar Kupper, Peter Kyburz, Daniel Mackuth, Tamara Mühlemann Vescovi, Georg Nussbaumer, Michael Ochsenbein, Beatrice Schaffner, Bruno Vögtli, Jonas Walther, Marie-Theres Widmer, André Wyss (22)

A 0105/2019

Auftrag Susan von Sury-Thomas (CVP, Feldbrunnen): Keine Ausgrenzung von Hauseigentümern bei der Berechnung der individuellen Krankenkassen-Prämienverbilligung (IKP)

Der Regierungsrat wird beauftragt, die heutige Berechnungsmethodik für die Bestimmung des Anspruchs auf individuelle Krankenkassen-Prämienverbilligung (IKP) anzupassen, damit Steuerpflichtige im Kanton Solothurn mit selbstbewohntem Eigentum nicht benachteiligt werden. Konkret sollen inskünftig:
1. Beim satzbestimmenden Einkommen:
   a) Der Eigenmietwert in Abzug gebracht werden
   b) Abzüge für Liegenschaftskosten aufgerechnet werden (dies ist heute bereits der Fall)
   c) Schuldzinsen aufgerechnet werden
2. Beim satzbestimmenden Vermögen der Wert des selbstbewohnten Gebäudes mit Umschwung gemäss Katasterschätzung in Abzug gebracht werden

Begründung:
1. Bei der Berechnung des Anspruchs der IKP fallen insbesondere ältere Steuerpflichtige mit einem geringen Einkommen (Rente/n) durch das System, weil der Eigenmietwert als theoretisches Einkom-

men angerechnet wird und das selbstbewohnte Wohneigentum zu 50% dem Vermögen zugeschlagen wird. Diese Kalkulation verzerrt die Situation der Betroffenen, da mit dem Eigenmietwert resp. dem Wohneigentum keine Krankenkassen-prämien bezahlt werden können. Alleine schon die zusätzliche Steuerbelastung stellt für diese Personen eine grosse Herausforderung in der Bewältigung des Alltags (Lebenshaltungskosten) dar.
2. Die Unterstützung der Zielgruppe «ältere Steuerpflichtige mit einem geringen Einkommen in selbstbewohntem Eigentum lebend» ist aus mehreren Gründen sinnvoll:
   a) Die Lebenshaltungskosten sind wesentlich tiefer, als z.B. der Aufenthalt in einem Alters- und Pflegeheim (dies ist die günstigste Wohnform für diese Zielgruppe!)
   b) das selbstbewohnte Eigentum bildet eine Reserve für allfällige spätere Leistungen, z.B. Aufenthalt in einem Alters- und Pflegeheim, und entlastet somit die Öffentliche Hand, insbesondere bei den Ergänzungsleistungen.
3. Auch Familien mit selbstbewohntem Wohneigentum werden mit dem theoretischen Einkommen «Eigenmietwert» benachteiligt. Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit wird aber dadurch korrigierend berücksichtigt, dass Schuld- resp. Hypothekarzinsen sowie der Liegenschaftskosten aufgerechnet werden. Somit werden Familien mit selbstbewohntem Eigentum gegenüber Mietern weder bevorzugt noch benachteiligt.

Unterschriften: 1. Susan von Sury-Thomas, 2. Josef Maushart, 3. Thomas Studer, Peter Brotschi, Kuno Gasser, Nicole Hirt, Jonas Hufschmid, Karin Kissling, Susanne Koch Hauser, Sandra Kolly, Edgar Kupper, Daniel Mackuth, Michael Ochsenbein, Bruno Vögtli, Jonas Walther, André Wyss (16)

A 0106/2019

Auftrag Susan von Sury-Thomas (CVP, Feldbrunnen): Förderung eines niederschwelligen Zugangs der Wohnbevölkerung zu Gesundheitsdienstleistern und Steigerung der Gesundheitskompetenz

Der Regierungsrat wird beauftragt, ein System aufzubauen und einzuführen, welches der Wohnbevölkerung bei ersten Krankheitssymptomen eine niederschwellige Behandlung ermöglicht, ohne dass KVG-relevante Kosten anfallen. Dieses System soll mit geeigneten Partnern - z.B. kantonaler Drogistenverband, Apothekerverband, Mütter-/Väterberatung oder weiteren Organisationen - betrieben werden und letztlich dazu führen, dass unnötige Besuche der Notfallabteilungen der soH sowie unnötige Arztbesuche vermieden werden. Zur kontinuierlichen Steigerung der Gesundheitskompetenz in der Wohnbevölkerung soll ein kluges Massnahmenpaket erarbeitet und umgesetzt werden.

Begründung:
1. Die Notfallabteilungen der Spitäler sollen für «echte» Notfälle zur Verfügung stehen; die beschränkten Ressourcen der Hausärztinnen und Hausärzte sollen nicht durch Bagatellfälle belegt werden.
2. Informationen im Internet sind oft widersprüchlich und tragen eher zur Verunsicherung bei, als zur Beruhigung resp. Behandlung mit geeigneten (einfachen) Mitteln.
3. Das Volkswissen über «Hausmittelchen» und Selbstmedikation geht sukzessive verloren, was zur Steigerung der Gesundheitskosten führt. Insbesondere die Anwendung von kostengünstigen Tees, Heilkräutern oder Wickeln nimmt in der Bevölkerung ab. Viele banale Erkrankungen, wie zum Beispiel eine einfache Erkältung, können mit Hilfe einer kompetenten Beratung selbst behandelt werden.
4. Mit den Apothekerinnen und Apothekern stehen z.B. die Spezialisten für Medikamente an 6 bis 7 (Sonntagsdienst) Tagen pro Woche zur Verfügung. Dort kann eine wirkungsvolle Triage vorgenommen werden, um festzustellen, ob ein Besuch im Spital oder bei einer Hausarztpraxis notwendig ist. Drogistinnen und Drogisten im Kanton Solothurn sind ausserdem bestens ausgebildet und erkennen Alarmsignale, welche einen Arztbesuch notwendig machen. Apothekerinnen und Apotheker als universitäre Medizinalberufe können mit ihrem Wissen einen grossen Beitrag zur Gesundheitsförderung und Prävention leisten. Sie könnten somit auch in gesundheitliche Projekte vom Kanton miteinbezogen werden: Darmkrebsprävention, Impfungen, Blutzuckermessungen, Cholesterin, etc.

5. Die Zusammenarbeit mit geeigneten Partnern soll im Sinne einer Win-Win-Lösung erfolgen, d.h. die Kompetenz der Partner führt einerseits zur Reduktion der Gesundheitskosten und andererseits auch zur Umsatzsteigerung bei den mitwirkenden Partnern. Ein runder Tisch mit u.a. GAeSo, AVSO, Drogistenverband zur Erläuterung von Fallzuweisungen und Zusammenarbeit im Alltag kann Lösungsmöglichkeiten aufzeigen.
6. Viele ausländische Neuzuzüger und Migranten kennen «nur» den Notfall im Spital. Den Weg zur angeleiteten, verantwortungsvollen Selbstmedikation muss man ihnen aufzeigen, z.B. durch Aufklärungskampagnen/Flugblätter: Was sind Bagatellen, was sind Notfälle?

Unterschriften: 1. Susan von Sury-Thomas, 2. Josef Maushart, 3. Thomas Studer, Peter Brotschi, Kuno Gasser, Fabian Gloor, Nicole Hirt, Jonas Hufschmid, Karin Kissling, Susanne Koch Hauser, Sandra Kolly, Edgar Kupper, Daniel Mackuth, Michael Ochsenbein, Beatrice Schaffner, Bruno Vögtli, Jonas Walther, André Wyss (18)

A 0107/2019

Auftrag Stephanie Ritschard (SVP, Riedholz): Rechte und Pflichten für Fahrende

Der Regierungsrat wird beauftragt, angelehnt an die aktuelle Rechtsentwicklung in den Kantonen Neuenburg und Bern, die gesetzlichen Grundlagen dem Kantonsrat zu unterbreiten, um für Fahrende eine Meldepflicht, eine Vertragspflicht, eine Kautionspflicht und ein Wegweisungsrecht für Behörden einzuführen.

Begründung: Der Kanton Neuenburg und der Kanton Bern haben die gesetzlichen Grundlagen für Fahrende angepasst. Die Anpassungen sind gemäss Bundesgericht konform mit der Bundesverfassung und dem Völkerrecht. Es ist keine Diskriminierung, sondern eine Angleichung von Rechten und Pflichten. Eine klare Handhabung und Rechtsgrundlage würden auch im Kanton Solothurn dazu führen, dass man sich gegenseitig respektiert und alle involvierten Parteien so ihre Rechte und Pflichten kennen und wahrnehmen. Es scheint tatsächlich der Fall zu sein, dass die Fahrenden immer wieder Anlass zu Diskussionen geben und nicht selten negativ auffallen. Sie hinterlassen beispielsweise Abfallberge, blockieren Zufahren oder es kommt sogar auch vor, dass sie illegal Wasser ab den Hydranten abnehmen und ihre Notdurft nicht auf der Toilette verrichten. Für dieses Verhalten gibt es in der Bevölkerung immer weniger Verständnis und der Unmut über die Lebensgewohnheiten der Fahrenden steigt. Es kann auch nicht sein, dass Privatgrundbesitzer und Firmen quasi temporär enteignet werden. Der Gesetzgeber muss Grenzen setzen und die Ämter mit klaren Handlungskompetenzen ausstatten. Ohne klare Regelung ist das ein Einfallstor für Regelverstosse und Willkür, sowie allenfalls für Selbstjustiz. Soweit sollten wir es nicht kommen lassen. Es braucht hier gesetzliche Grundlagen um die Rechtsstaatlichkeit zu garantieren. Es wäre zudem eine Form der Gerechtigkeit gegenüber den ordentlichen Steuerzahlenden. Denn wie der Regierungsrat auf meine Interpellation schrieb, ist es fast eine Unmöglichkeit, dass vor allem die ausländischen Fahrenden steuerlich belangt werden können. Hier braucht es klar Grundlagen und ein verantwortungsvolles Vorgehen. Es braucht eine Stärkung der Pflichten gegenüber den Rechten. Die Rechtentwicklung in den Kantonen Bern und Neuenburg könnten hierbei als Vorbild dienen.

Unterschriften: 1. Stephanie Ritschard, 2. Rémy Wyssmann, 3. Kevin Kunz, Philippe Arnet, Johanna Bartholdi, Johannes Brons, Peter Brotschi, Roberto Conti, Markus Dick, Tobias Fischer, Josef Fluri, Kuno Gasser, Fabian Gloor, Walter Gurtner, Nicole Hirt, Sibylle Jeker, Sandra Kolly, Beat Künzli, Edgar Kupper, Peter M. Linz, Josef Maushart, Simon Michel, Tamara Mühlemann Vescovi, Georg Nussbaumer, Christian Scheuermeyer, Rolf Sommer, Thomas Studer, Bruno Vögtli, Susan von Sury-Thomas, Christian Werner, Marie-Theres Widmer, Beat Wildi, André Wyss (33)

I 0108/2019

Interpellation Rolf Sommer (SVP, Olten): Auswirkungen eines Budgetreferendums und die Wahrung der Volksrechte (Popularbeschwerde)

Materielles: Es gibt materiell sicher verschiedene Beschwerden! Beschwerden zu Bauvorhaben, Planungen, Vergaben und allerlei Entscheidungen, die von den Behörden gefällt werden müssen. Der einzelne Bürger kann davon mehr, weniger oder direkt betroffen und beschwerdeberechtigt (GG Art. 199 Abs. 2) sein. Aber bei einem Referendum gegen das Budget, auch wenn es vom Gemeindeparlament beschlossen wird, sind alle Stimmberechtigten betroffen. Wenn nun der Stadtrat beschliesst, Teile des abgelehnten Budgets mit dringlichen Beschlüssen wieder in Kraft zu setzen, ist nun eine Beschwerde dagegen, materiell nicht mit GG Art. 199 Abs. 2 gleichzusetzen, ein demokratisches und natürliches Volksrecht. Es ist eine demokratische Selbstverständlichkeit!

In diesem Zusammenhang bitte ich um die Beantwortung der folgenden Fragen:
1. Was ist ein Budgetreferendum und welches sind die Konsequenzen, bei einer ordentlichen und ausserordentlichen Gemeindeorganisation?
2. Welche Ausgaben unterliegen einem Budgetreferendum?
3. Wo ist das Gegenrecht des Volkes, wenn die Stimmberechtigten beschliessen, das Budget abzulehnen, aber der Gemeinderat/Stadtrat mit dringlichen Beschlüssen trotzdem Ausgaben bewilligen kann?
4. Wer ist berechtigt, während einer budgetlosen Zeit Beschwerde gegen die Ausgabenbeschlüsse von Gemeinderat/Stadtrat einzureichen?
5. In der Botschaft wird behauptet, dass die Beschwerden und Popularbeschwerden einen grossen Aufwand, ohne eine Mengenangabe, verursachen! Ich bitte zur Überprüfung, wer diese Aussage machte und um die detaillierte Aufstellung in tabellarischer Form (Jahr, Anzahl der Beschwerden, der Popularbeschwerden, Kosten) aller solothurnischen Gemeinden der Jahre 1995 bis 2005!
6. Durch den Verzicht auf die gemeindeinternen Beschwerdeverfahren und der Popularbeschwerde sind die Volksrechte bei der Teilrevision des Gemeindegesetzes 2005 abgeschafft worden. Können sie durch eine gesetzliche Änderung oder einer Teilrevision des Gemeindegesetzes wieder gewährt werden?

Begründung: Mit dem Nichteintreten des Regierungsrates auf meine Beschwerde gegen die dringlichen Beschlüsse des Stadtrates von Olten stellen sich grundsätzliche Fragen. Die Oltner Stimmbürger haben in einem sogenannten Budgetreferendum am 24.03.2019, Stimmbeteiligung von 43.9%, mit 2‘299 Ja zu 2‘651 Nein, das Budget 2019 abgelehnt. Die Volksmeinung ist ganz klar, das Budget 2019 ist blockiert. Die gebundenen Ausgaben wie Löhne, laufende Rechnungen oder ähnliches, können noch bezahlt werden, nicht wie bei einem amerikanischen Shutdown, da nichts mehr geht und die Angestellten werden unbezahlt freigestellt. Zuerst streicht der Stadtrat das Neujahrsapéro und ähnliches, was in der Bevölkerung als „Kindergartenpolitik“ tituliert wird. Aber am 15.04.2019, werden mit ca. 20 dringlichen Beschlüssen, von Fr. 500.00 „Informationsversand an Eltern von Kindern im Alter von 0 bis 11/2“ oder Fr. 1‘950‘000.00 „Wilerfeld Hochwasserschutz“ Ausgaben von insgesamt mehr als fünf Millionen zu beschlossen. Das neue Budget 2019 war noch nicht einmal vorhanden. Irgendetwas stimmt nicht. War es wirklich der Wille des Kantonsrates und war man sich der Auswirkungen auf die Volksrechte wirklich bewusst, als man das Beschwerderecht des Volkes, die Popularbeschwerde aufhob? Zitat aus der Botschaft zur Teilrevision des Gemeindegesetzes RG 184/2004 vom 27.09.2004: „Mit dem teilweisen Verzicht auf gemeindeinterne Beschwerdeverfahren entfällt eine Beschwerdeinstanz, welche für die Gemeinden oft einen relativ grossen Aufwand verursacht. Dem gleichen Zweck dient der Wegfall der Popularbeschwerden gegen Beschlüsse von Gemeindebehörden.“ Nein! Was auffällt, man behauptet irgendetwas ohne zu beweisen. Die Konsequenzen und Auswirkungen auf die Volksrechte wurden nicht weiter dokumentiert (Bem. in der Synopse fehlt der Begriff «Popularbeschwerde»). Der Frühling 2005 war eine sehr hektische Zeit mit Wahlen, Systemwechsel auf die Wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WOV), Änderung der Kantonsverfassung inklusive allerlei dazugehörigen Gesetze und Verordnungen. Sie wurde vom VSEG und dem Kanton ausgenützt, um unliebsame Volksgesetze abzuschaffen! Nach dem Prinzip, kein grosser Aufwand, damit es niemand merkt. Ist bis heute gelungen. Die Zeiten der Bevogtung des Volkes durch die Behörden und der Verwaltungen sind vorbei. Die Volksrechte, die gemeindeinternen Beschwerden und die Popularbeschwerde, müssen wieder gewährt werden.

Unterschriften: 1. Rolf Sommer, 2. Peter M. Linz, 3. Rémy Wyssmann, Matthias Borner, Daniel Probst (5)

K 0109/2019

Kleine Anfrage Fraktion SP/Junge SP: Bundesrechtswidrige Beschwerdefrist im Anwendungsbereich des eidgenössischen Natur- und Heimatschutzgesetzes

Das Beschwerderecht der Natur- und Heimatschutzorganisationen (sog. Verbandsbeschwerderecht) berechtigt gesamtschweizerische Natur- und Heimatschutzorganisationen, gegen bestimmte Projekte, die das Landschafts- und Ortsbild, geschichtliche Stätten sowie Natur- und Kulturdenkmäler beeinträchtigen, Einsprache oder Beschwerde zu erheben. Das Verbandsbeschwerderecht ist in den Art. 12 ff. des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz vom 1. Juli 1966 (NHG, SR 451) geregelt. Art. 12b Abs. 1 Satz 2 NHG bestimmt dabei, dass die öffentliche Auflage von Projekten, gegen die Verbandsbeschwerde erhoben werden darf, in der Regel 30 Tage dauert. Nach dem Willen des Bundesgesetzgebers werden mit dieser Bestimmung Kantone mit unzumutbar kurzen Beschwerde- und Einsprachefristen eingeladen, ihre Gesetzgebungen anzupassen. Dabei ist zwar nicht zwingend vorgeschrieben, im kantonalen Recht eine Frist von 30 Tagen vorzusehen; allerdings ergibt sich aus der Entstehungsgeschichte der Bestimmung, dass kantonale Fristen von unter 20 Tagen mit dem Bundesrecht unvereinbar sind. Dies hat das Bundesgericht in seinem Leitentscheid BGE 135 II 78 E. 2.3.2 und 2.5 festgehalten und die damalige Walliser Einsprachefrist von 10 Tagen für bundesrechtswidrig erklärt.
Trotzdem kennt der Kanton Solothurn immer noch eine Beschwerdefrist von nur 10 Tagen (vgl. § 2 Abs. 6 der Kantonalen Bauverordnung vom 3. Juli 1978 [KBV, BGS 711.61]). Zwar setzt das Solothurner Verwaltungsgericht praxisgemäss für die Begründung der Beschwerde eine darüberhinausgehende Frist an. Doch müssen die beschwerdeberechtigten Organisationen ihre (vollständigen) Rechtsbegehren innerhalb der Frist von 10 Tagen stellen und können diese später – nachdem sie sich eingehend mit dem Projekt auseinandergesetzt haben – nicht noch erweitern. Diese Praxis widerspricht dem vom Bundesgericht ermittelten Sinn und Zweck des geltenden Bundesrechts, wonach kantonale Fristen unter 20 Tagen mit Art. 12b Abs. 1 Satz 2 NHG unvereinbar sind. Entsprechend kann eine zu kurze Auflagefrist auch nicht durch die Einräumung einer zusätzlichen Frist zur näheren Begründung kompensiert werden, weil in der zusätzlichen Frist keine neuen Rechtsbegehren gestellt werden dürfen (vgl. zum Ganzen Peter M. Keller, in: Peter M. Keller/Jean-Baptiste Zufferey/Karl-Ludwig Fahrländer [Hrsg.], Kommentar NHG, 2. Aufl., Zürich/Basel/Genf 2019, Art. 12b, Rz. 2 und 6 und insb. Fn. 14).

In diesem Zusammenhang bitten wir der Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:
1. Ist dem Regierungsrat bewusst, dass das Bundesgericht in seinem Leitentscheid BGE 135 II 78 die zehntägige Frist des Kantons Wallis für bundesrechtswidrig erklärt hat und der Solothurner Regelung bei entsprechender Beschwerde dasselbe Schicksal drohen könnte?
2. Ist der Regierungsrat bereit, dem Kantonsrat eine Vorlage zu unterbreiten, mit der die Frist nach § 2 Abs. 6 KBV auf die Regelfrist von 30 Tagen verlängert wird?
3. Falls nein, ist der Regierungsrat bereit, dem Kantonsrat eine Vorlage zu unterbreiten, mit der § 2 Abs. 6 KBV dahingehend angepasst wird, dass nicht nur eine eingehende Begründung nachgereicht, sondern auch die gestellten Rechtsbegehren nach Ablauf der zehntägigen Frist noch erweitert werden dürfen, sofern innerhalb der zehntägigen Frist Beschwerde eingereicht wurde?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Anna Rüefli, 2. Mathias Stricker, 3. Markus Ammann, Markus Baumann, Remo Bill, Simon Bürki, Simon Esslinger, Simon Gomm, Nicole Hirt, Urs Huber, Stefan Hug, Hardy Jäggi, Karin Kälin, Angela Kummer, Stefan Oser, Franziska Rohner, Franziska Roth, Luzia Stocker, Nadine Vögeli, Urs von Lerber, Nicole Wyss (21)

K 0110/2019

Interpellation Fraktion SP/Junge SP: Steigende Krankenkassenprämien als Armutsfalle

In den letzten 20 Jahren haben sich die Krankenkassenprämien in der Schweiz mehr als verdoppelt. Die Löhne und Renten sind im Gegensatz nur schwach gestiegen. Für viele Haushalte sind die Krankenkassenprämien zu einer unerträglichen Last geworden. Die stetig steigenden Krankenkassenprämien sind für tiefere und mittlere Einkommen nicht mehr bezahlbar. Sie treiben

einkommensschwache Haushalte in die Armut. Ohnmächtig stehen viele Familien und Einzelpersonen dieser Entwicklung gegenüber. Dies gilt besonders für Familien und Einzelpersonen, die gerade ein wenig zu viel verdienen, um noch Prämienverbilligungen zu erhalten. Aber auch wer Prämienverbilligung erhält, ist von dieser Entwicklung betroffen. Denn die Prämienverbilligung hält bei weitem nicht Schritt mit dem effektiven Anstieg der Prämien. Der jährliche Prämienanstieg reduziert das verfügbare Einkommen der Solothurner Haushalte dramatisch. Die Situation ist sozialpolitisch unhaltbar und für die Betroffenen überaus belastend. Aus diesem Grund fordert etwa die Caritas Schweiz, dass die Belastung einer Familie oder eines Haushalts durch die Krankenkassenprämien höchstens das Niveau eines Monatslohns erreichen darf, wobei die Kantone die dazu notwendigen Entlastungsregeln festzulegen haben und die Grenze der Maximalbelastung eines Haushalts im Gesetz festschreiben müssen. Caritas empfiehlt hierfür das differenzierte Modell der Prämienverbilligung, wie es der Kanton Graubünden anwendet. Überdies fordert die Caritas, dass der Zugang zur Prämienverbilligung nicht durch administrative Hürden erschwert wird. Deshalb soll die Verbilligung automatisch erfolgen, so wie dies bereits heute in einigen Kantonen erfolgreich in die Praxis umgesetzt wird. Und die SP Schweiz verlangt mit ihrer Prämien-Entlastungsinitiative, dass kein Haushalt in der Schweiz mehr als 10 Prozent seines verfügbaren Einkommens für Krankenkassenprämien ausgeben muss, wobei die dazu notwendige Prämienverbilligung zu mindestens zwei Dritteln durch den Bund und im verbleibenden Betrag durch die Kantone finanziert werden soll.
In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie hoch ist aktuell die Belastung von Einzelpersonen und Familien mit kleineren und mittleren Einkommen durch die Krankenkassenprämien?
2. Wo sieht der Regierungsrat die Belastungsgrenze für Einzelpersonen und Familien mit kleineren und mittleren Einkommen durch die Krankenkassenprämien?
3. Sieht der Regierungsrat Möglichkeiten, um kleinere und mittlere Einkommen von den stetig steigenden Krankenkassenprämien mehr zu entlasten? Wenn ja, wann ist mit einer Vorlage zu rechnen? Wenn nein, warum nicht?
4. Wie steht der Regierungsrat zum differenzierten Modell der Prämienverbilligung, wie es der Kanton Graubünden anwendet?
5. Sieht der Regierungsrat administrative Hürden bei der Prämienverbilligung im Kanton Solothurn und allfälliges Verbesserungspotenzial? Wie beurteilt er ein System mit automatischer Auszahlung, wie es die Caritas fordert?
6. Wie steht der Regierungsrat zur Forderung der SP Schweiz, dass die Prämienverbilligung zu mindestens zwei Dritteln durch den Bund und nur im verbleibenden Betrag durch die Kantone finanziert wird?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Anna Rüefli, 2. Luzia Stocker, 3. Stefan Oser, Markus Ammann, Markus Baumann, Remo Bill, Simon Bürki, Simon Esslinger, Simon Gomm, Urs Huber, Stefan Hug, Hardy Jäggi, Karin Kälin, Angela Kummer, Thomas Marbet, Franziska Rohner, Franziska Roth, Mathias Stricker, Nadine Vögeli, Urs von Lerber, Marianne Wyss, Nicole Wyss (22)

A 0111/2019

Auftrag Martin Rufer (FDP.Die Liberalen, Lüsslingen): Ergänzung des kantonalen Massnahmenplans Pflanzenschutzmittel

Der Regierungsrat wird beauftragt, den kantonalen Massnahmenplan Pflanzenschutzmittel mit Massnahmen insbesondere im nicht-landwirtschaftlichen Anwendungsbereich zu ergänzen. Dadurch sollen auch der nicht-landwirtschaftliche Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und Bioziden und die damit verbundenen Risiken wesentlich reduziert werden.

Begründung: Der Regierungsrat hat mit dem Beschluss 6.3.2018 den kantonalen Massnahmenplan Pflanzenschutzmittel vom 15.2.2018 genehmigt. Der Massnahmenplan ist grundsätzlich als sehr positiv zu beurteilen. Mit ganz wenigen Ausnahmen zielen die Massnahmen auf den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln in der Landwirtschaft ab. Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln ausserhalb der

Landwirtschaft wird weitgehend ausgeblendet. Ausserhalb der Landwirtschaft werden jedoch auch Pflanzenschutzmittel und Biozide eingesetzt. Beispielsweise werden diese auch bei der Pflege von öffentlichen Anlagen durch Werkhöfe, im Gartenbau, in den Privathaushalten oder im Bausektor (z.B. Biozide als Holzschutz) angewendet. Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und Bioziden kann bei unsachgemässem Einsatz auch in diesen Anwendungsbereichen zu negativen Auswirkungen führen. Zahlen zeigen, dass ein beachtlicher Teil von Rückständen von Pflanzenschutzmitteln und Bioziden gerade in den grösseren Oberflächengewässern aus nicht-landwirtschaftlichen Quellen stammt. Der kantonale Massnahmenplan Pflanzenschutzmittel ist daher mit Massnahmen zu ergänzen, die insbesondere auf den nicht-landwirtschaftlichen Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und Bioziden abzielen. Dies mit dem Ziel, den nicht-landwirtschaftlichen Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und Bioziden und die damit verbundenen Risiken zu reduzieren.

Unterschriften: 1. Martin Rufer, 2. Martin Flury, 3. Markus Dietschi, Johanna Bartholdi, Hubert Bläsi, Enzo Cessotto, Anna Engeler, Heinz Flück, Fabian Gloor, Simon Gomm, Nicole Hirt, Peter Hodel, Urs Huber, Stefan Hug, Hardy Jäggi, Karin Kissling, Michael Kummli, Beat Künzli, Edgar Kupper, Barbara Leibundgut, Daniel Mackuth, Josef Maushart, Simon Michel, Georg Nussbaumer, Michael Ochsenbein, Anna Rüefli, Beatrice Schaffner, Christof Schauwecker, Luzia Stocker, Mathias Stricker, Thomas Studer, Heiner Studer, Kuno Tschumi, Daniel Urech, Nadine Vögeli, Urs von Lerber, Jonas Walther, Felix Wettstein, Marie-Theres Widmer, Mark Winkler, Marianne Wyss, André Wyss, Barbara Wyss Flück, Simone Wyss Send (44)

A 0112/2019

Auftrag Mathias Stricker (SP, Bettlach): Stärkung und Förderung des Sprachenaustausches im Brückenkanton Solothurn

Der Regierungsrat prüft weitere Massnahmen zur Stärkung und Förderung des Austausches von Klassen, Schülerinnen und Schülern sowie Lehrpersonen im Kanton Solothurn.

Begründung: Die Mehrsprachigkeit der Schülerinnen und Schüler soll gefördert werden. Nebst dem Erlernen von kommunikativen Fertigkeiten, Wortschatz, Sprachstrukturen, Verstehensstrategien und Lerntechniken geht es beim Sprachenlernen auch um eine kulturelle Annäherung an unsere Sprachregionen. In Bezug auf das Erlernen von Fremdsprachen ist man sich auf allen Bildungsstufen einig, dass Sprache für Kinder und Jugendliche auch erlebbar gemacht werden soll. Eine Sprache lernt man am besten dort, wo sie gesprochen wird. Unser Kanton als Brückenkanton bietet dazu ideale Voraussetzungen. Seit der Beantwortung der Interpellation I 0098/2017 „Welche Brückenfunktionen übernimmt der Kanton Solothurn im Sprachenaustausch innerhalb der Volksschule“ ist keine Verbesserung der Situation bezüglich Klassen-, Schüler- und Lehrpersonenaustausch im Kanton Solothurn erkennbar. Laut der aktuellsten Movetia-Statistik (nationale Agentur für Austausch und Mobilität) haben im Kanton Solothurn im Schuljahr 2017/2018 lediglich 19 Schülerinnen und Schüler einen Schüleraustausch (Austauschjahr oder Klassenaustausch) gemacht. Das entspricht 0,1% der möglichen Schülerinnen und Schüler (https://www.movetia.ch/news-events/kantonale-statistik/?utm_source=Newsletter%2019%2F02%20DE&utm_medium=e-mail&utm_campaign=Newsletter%20Movetia%2019%2F02). Damit findet sich der Kanton Solothurn auf dem zweitletzten Platz wieder. Zwischen den Kantonen sind grosse Unterschiede im Schüleraustausch festzumachen. Die Kantone, die eine klare Strategie verfolgen, erzielen die besten Ergebnisse. Grundsätzlich erfasst Movetia zwar nicht alle Austauschtätigkeiten, aber in Kantonen wie Wallis oder Freiburg konnten die Zahlen im Schüleraustausch massiv gesteigert werden (auf 6,4% bzw. 4,7%); Diese Kantone erzielen auch in den Überprüfungen der Grundkompetenzen (ÜGK) im Fach Französisch bessere Resultate. Die Unterzeichnenden sehen darum Handlungsbedarf im Kanton Solothurn. Der Kanton Solothurn kennt bereits innovative Förderkonzepte in Teilbereichen, so gibt es Konzepte zur Förderung der Bewegung und des Sports mit dem so.fit Label und aktuell im Aufbau sind Profilschulen für Informatische Bildung. In beiden Bereichen können sich Schulen über den Grundauftrag hinaus weiterentwickeln, einer Thematik einen Schwerpunkt geben und sich damit als Schule profilieren und auszeichnen. Im Kanton Solothurn als Brückenkanton könnten sich Schulen mit Leuchtturmprojekten im Zusammenhang mit den Fremdsprachen (z.B. als Profilschule Fremdsprachen) ebenfalls positionieren. Ein Kriterium für eine solche Schule könnte auch ein regelmässiger Klassen-, Schüler- oder Lehrpersonenaustausch sein.

Unterschriften: 1. Mathias Stricker, 2. Franziska Roth, 3. Markus Ammann, Markus Baumann, Remo Bill, Peter Brotschi, Simon Bürki, Simon Esslinger, Kuno Gasser, Fabian Gloor, Simon Gomm, Urs Huber, Jonas Hufschmid, Stefan Hug, Hardy Jäggi, Karin Kälin, Karin Kissling, Angela Kummer, Edgar Kupper, Thomas Marbet, Josef Maushart, Tamara Mühlemann Vescovi, Georg Nussbaumer, Michael Ochsenbein, Stefan Oser, Franziska Rohner, Anna Rüefli, Luzia Stocker, Thomas Studer, Nadine Vögeli, Bruno Vögtli, Urs von Lerber, Susan von Sury-Thomas, Marianne Wyss, Nicole Wyss (35)

A 0113/2019

Auftrag Josef Maushart (CVP, Solothurn): Schaffung eines Industrieparks von kantonaler Bedeutung

Die Regierung wird beauftragt, einen Industriepark von kantonaler Bedeutung zu schaffen. Dieses Areal und die dortige Nutzung sollen sich insbesondere durch folgende Elemente auszeichnen:
- Nach Möglichkeit Nutzung bestehender Industrie- und Gewerbezonen
- Mindestens zu 70% freie, neu überbaubare Flächen
- Gute Verkehrsanbindung
- Ansiedlung von Unternehmen mit hoher Wertschöpfung pro Kopf

Begründung:
1. Ziel

Ziel dieses Auftrages ist die weitere Stärkung der Solothurnischen Volkswirtschaft durch die Ansiedlung qualifizierter Arbeitsplätze und die damit einhergehenden überdurchschnittlich hohen Steuereinnahmen. Gleichzeitig sollen die negativen Begleiterscheinungen wie neuer Flächenbedarf und Verkehrsbelastung minimiert werden.

2. Ausgangspunkt

Ausgangspunkt dieses Auftrages ist das erfolgreiche Beispiel des Attisholz-Areals in Luterbach, wo die faktische Schaffung eines Industrieparks einschliesslich Testplanung zu mehreren erfolgreichen Ansiedlungen geführt hat. Am Beispiel Attisholz Süd konnte die Erkenntnis gewonnen werden, dass sich die Ansiedlung von neuen Unternehmen fördern lässt, wenn die Realisierung von Bauvorhaben in kurzer Zeit möglich ist. Im Falle des Attisholz-Areals wurde dies durch die Eigentümerschaft des Kantons sicherlich begünstigt. Die Eigentümerschaft hat zudem den Vorteil, dass beim Verkauf von Parzellen Unternehmen mit hoher Attraktivität für den Kanton bevorzugt werden können.

3. Grundlagen

Die rechtlichen Grundlagen für das Engagement des Kantons finden sich unter anderem im Kapitel Wirtschaftsförderung des WAG, insbesondere § 66.

4. Relevanz 1: Strukturwandel

Unsere Wirtschaft unterliegt einem ständigen Strukturwandel, der nicht aufgehalten werden kann und soll. Damit aber der Verlust traditioneller Industrien, die sich aus welchen Gründen auch immer nicht selbst erneuern können, nicht zum Problem für die solothurnische Volkswirtschaft wird, ist es erforderlich, auch neuen Industrien, wie der Biotechnologie oder den Fertigungsverfahren des 21. Jahrhunderts (3D-Druck, Laserfertigung) eine Ansiedlungschance zu geben.

5. Relevanz 2: Volkswirtschaftliche Leistungsfähigkeit und Wohlstand

Wir sind bekanntlich im Ressourcenindex des nationalen Finanzausgleiches an der fünftletzten Stelle aller Schweizer Kantone. Dieser ist letztlich auch ein Mass für den Wohlstand in unserem Kanton. Der Erfolg der kantonalen Wirtschaftspolitik muss sich aber genau daran messen lassen, ob sie eine günstige oder ungünstige Wohlstandsentwicklung bewirkt. Wir haben in dieser Frage unbestritten Handlungsbedarf. Einerseits können wir nicht darauf bauen, dass die Segnungen des nationalen Finanzausgleichs auf ewig so ergiebig wie heute fliessen und zum andern tun wir gut daran, den Strukturwandel so zu begünstigen, dass zukunftsfähige Unternehmen mit guten Löhnen und den entsprechenden Beschäftigten die solothurnische Wirtschaft bereichern.

6. Relevanz 3: Nachfrage

Bei diesem Projekt stellt sich die Frage, ob es in der Schweiz überhaupt einen Bedarf gibt und falls ja, ob unser Kanton Chancen hat, von investitionswilligen Firmen berücksichtigt zu werden. Dass im industriellen Bereich nach wir vor investiert wird, sieht man an diversen aktuellen Ausbauaktivitäten im Kanton. Beispiele sind Ypsomed, Fraisa und Wenk/Tschudin, um nur einige wenige zu nennen. Im Falle von Biogen waren zweifellos die unmittelbare Verfügbarkeit des Areals und die Aussicht auf Arbeitskräfte aus-

schlaggebend. Der Steuersatz von Luterbach war es sicher nicht und die Steuererleichterung im Zuge der Ansiedlung war es sicher auch nicht, denn diese, so es sie denn gegeben hat, hätte jeder andere Kanton auch gewährt. Aussicht auf gute Arbeitskräfte und die unmittelbare Verfügbarkeit von vorerschlossenem Land sind die Zutaten, die es braucht. Beides konnten wir im Falle Biogen in Aussicht stellen und das können wir auch in der Zukunft. Dazu kommt, dass wir extrem kurze Wege zur Regierung und Verwaltung haben, was im Falle ansiedlungswilliger Unternehmen ein entscheidender Vorteil ist.

7. Fazit

Ein verkehrsmässig gut erschlossener Industriepark von relevantem Ausmass hat gute Chancen, den Strukturwandel zu unterstützen und die Solothurnische Wirtschaft und den Wohlstand zu stärken.

Unterschriften: 1. Josef Maushart, 2. Sandra Kolly, 3. Michael Ochsenbein, Philippe Arnet, Johanna Bartholdi, Markus Baumann, Hubert Bläsi, Johannes Brons, Peter Brotschi, Hans Büttiker, Karin Büttler-Spielmann, Enzo Cessotto, Markus Dick, Kuno Gasser, Fabian Gloor, Walter Gurtner, Peter Hodel, Urs Huber, Jonas Hufschmid, Stefan Hug, Karin Kissling, Michael Kummli, Kevin Kunz, Edgar Kupper, Peter Kyburz, Barbara Leibundgut, Dieter Leu, Marco Lupi, Daniel Mackuth, Simon Michel, Georg Nussbaumer, Stephanie Ritschard, Christine Rütti, Beatrice Schaffner, Andreas Schibli, Thomas Studer, Heiner Studer, Urs Unterlerchner, Nadine Vögeli, Bruno Vögtli, Susan von Sury-Thomas, Jonas Walther, Christian Werner, Marie-Theres Widmer, Beat Wildi, Mark Winkler (46)

A 0114/2019

Auftrag Richard Aschberger (SVP, Grenchen): Vergleiche der Sozialregionen Kanton Solothurn und Optimierungen

Der Regierungsrat wird beauftragt, auf Basis der Ecoplan-Studie von 2011 die schon damals angeregten Vergleiche und Empfehlungen endlich zu konkretisieren und mit aktuellen Datenständen aus den Sozialregionen zu aktualisieren. Insbesondere sind auch quantitative und qualitative Vergleiche der einzelnen Sozialregionen, wie zum Beispiel Stellenpläne und Verwaltungskosten in die Vergleiche miteinzubeziehen. Dem Kantonsrat sind konkrete Massnahmen vorzulegen.

Begründung: Mit dem Sozialgesetz 2008 wurden ab 2009 im Kanton Solothurn 14 Sozialregionen geführt. Im Rahmen der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgaben zwischen Kanton und den Gemeinden (NFA SO) Teilprojekt 3: Soziales wurden in einer Ecoplan-Studie 2011 die Kosten der einzelnen Regionen, unter Einbezug der soziodemografischen Daten, miteinander verglichen. Es wurde auch die Frage aufgeworfen, inwieweit die Einführung eines Bonus/Malus Systems Anreiz für die qualitative Entwicklung der entsprechenden Dienste sein könnte. Als Fazit wurde in der Studie festgehalten: Die beobachteten beträchtlichen Unterschiede in den Pro-Kopf-Kosten in der Sozialhilfe nach Sozialregionen lassen sich zu einem grossen Teil mit unterschiedlichen Rahmenbedingungen erklären. Die Abweichungen von den geschätzten Modellkosten sind in beide Richtungen begrenzt. Denkbar ist die Entwicklung und Bereitstellung eines quantitativen Bonus-Malus-Systems für den Fall, dass sich die Kostenunterschiede im Zeitverlauf vergrössern. Wichtig wäre jedoch die Berücksichtigung von mindestens einem dritten Jahr (im Optimalfall fünf Jahre), um die Kostenvariation innerhalb einer Sozialregion besser glätten zu können. In der Folge wurden keine weiteren Vergleiche auf der Grundlage der Ecoplan-Methodik angestellt. Die entsprechende Datenlage wäre ja nun nach 10 Jahren Sozialregionen kein Problem mehr. Trotz wiederholter Forderungen und Diskussionen über die Kostenunterschiede in den Sozialregionen wurden bisher nur vage Ankündigungen über entsprechende Studien und Vergleiche gemacht. Dadurch dass es sich bei Sozialhilfe um ein Leistungsfeld der Gemeinden handelt, ist auch die Verantwortung entsprechend nicht nur beim Kanton zu suchen. Damit ein Vergleich zwischen den Sozialregionen effektiv gemacht werden kann sind Qualitätsindikatoren und organisatorische Rahmenbedingungen unbedingt in den Vergleich miteinzubeziehen (z.B. Verwaltungskosten und qualitativer und quantitativer Stellenplan).

Unterschriften: 1. Richard Aschberger, 2. Walter Gurtner, 3. Matthias Borner, Nicole Hirt (4)

A 0115/2019

Auftrag Dieter Leu (CVP, Rickenbach): Dekarbonisierung/Elektrifizierung des strassengebundenen öffentlichen Verkehrs im Kanton Solothurn

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Rahmenbedingungen zu schaffen, damit der strassengebundene öffentliche Agglo-Verkehr sowie der strassengebundene öffentliche regionale Personen-Verkehr (RPV) im Kanton Solothurn in den nächsten 10 Jahren weitgehend auf einen Betrieb mit alternativen, schadstoffarmen Antrieben umgestellt werden kann und festzulegen, wie die dadurch entstehenden Investitionen und Betriebskosten finanziert werden sollen.

Begründung: Der Klimaschutz erfordert einen umfassenden Transformationsprozess in allen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Sektoren. Als Emittent von rund 3% der CO_2-Emissionen des Verkehrs in der Schweiz bedeutet dies für den öffentlichen Bus-Verkehr eine Umstellung auf nichtfossile Antriebsenergien sowie eine weitere Verlagerung des motorisierten Individualverkehrs (MIV) auf umweltfreundliche Verkehrsträger (öV). Weltweit kann ein deutlicher Trend zu Elektrofahrzeugen festgestellt werden, zunehmend auch im öffentlichen Verkehr. Im Kanton Solothurn entwickelt die Firma Hess in Bellach mit Erfolg leistungsfähige Elektrobusse. Sie konnte für einige Schweizer Städte und auch für ausländische Städte erste Fahrzeuge ausliefern. In diversen Ländern werden die durch die Umstellung des strassengebundenen öffentlichen Verkehrs auf nichtfossile Energien entstehenden Investitionen und Betriebskosten mit finanziellen Fördermitteln unterstützt. In Deutschland werden 80% der Investitionen und der Betriebskosten durch den Bund finanziert und in China verkehren in den Städten mit hoher schadstoffbelasteter Luft schon über 16'000 Elektrobusse. In der Schweiz fördert das Bundesamt für Energie erste Pilotprojekte im öffentlichen Bus-Verkehr. Zudem hat der Nationalrat an der Sitzung im März 2019 einen Vorstoss gutgeheissen, mit dem der Bundesrat aufzeigen soll, wie Elektrobusse im öffentlichen Verkehr finanziell unterstützt werden. Viele Schweizer Städte und viele öffentliche Transportunternehmen planen deshalb, auch im Einklang mit der Energiestrategie des Bundes, mittelfristig die Ablösung von Dieselbussen durch schadstoffärmere Antriebstechnologien. Dies vor allem, um einen aktiven Beitrag zur Verbesserung der Luftqualität und zur Senkung der Lärmbelastung in den Städten zu leisten.
In den letzten Jahren hat die Entwicklung umweltfreundlicher Busse, insbesondere im strassengebundenen öffentlichen Verkehr, grosse Fortschritte gemacht. Im öffentlichen Verkehr kann die maximal geforderte Leistung eines Busses genau berechnet und die Batterie entsprechend dimensioniert werden. Durch den optimierten Einsatz von Ladestationen im Busnetz kann die Reichweite der Elektro-Fahrzeuge vergrössert werden. Elektrobusse und Brennstoffzellenbusse sind leise, stossen keine Schadstoffe aus, haben einen Bruchteil der CO_2-Bilanz eines Dieselbusses und insbesondere Elektrobusse verbrauchen, dank des besseren Wirkungsgrads der Antriebstechnologie, zwei- bis dreimal weniger Energie als Fahrzeuge mit Verbrennungsmotoren. Die Entwicklung nichtfossiler Antriebsarten hat grosse Fortschritte gemacht. Viele Transportunternehmen sind in der Planung vom Versuchsbetrieb mit einzelnen Bussen bis hin zum Betrieb mit grösseren eBus-Flotten. Bedingt durch die relativ lange Betriebszeit von 10 bis 12 Jahren eines Busses im öffentlichen Verkehr, muss der Wechsel der Antriebstechnologie jetzt gefördert werden. Die grosse Herausforderung besteht nicht primär in der Technik, sondern in der Finanzierung neuer Antriebstechnologien. Da die Technik relativ neu ist und erst kleine Stückzahlen hergestellt werden, sind die Kosten pro Fahrzeug noch teurer als die eines konventionellen Dieselbusses. Zudem braucht es neue Ladeinfrastrukturen für die Fahrzeuge und vermutlich auch Netzausbauten der Stromversorger für die Ladestationen. Die Stromversorger könnten im Rahmen eines Public-Privat-Partnership-Projekts in die Finanzierung der Ladestationen eingebunden werden und die Investitionskosten der Busunternehmen respektive des Kantons dadurch gesenkt werden. Ergebnisse aus Pilotprojekten mit Elektrobussen in einzelnen Transportunternehmen sind nicht übertragbar auf andere Unternehmen, da jeder Busbetrieb andere netzbedingte energetische Bedürfnisse hat. Der Umsetzungsprozess und damit die gewünschte Wirkung wird durch das Abwarten von Ergebnissen aus Pilotprojekten nur unnötig verzögert. Gefordert sind deshalb vom Kanton festgelegte Rahmenbedingungen für den Einsatz von Elektrobussen. Diese könnten zum Beispiel in der Verordnung zum regionalen Personenverkehr (BGS 732.4) geregelt werden. Analog zu § 14, welcher die Eckwerte beim Kostendeckungsgrad und den Belegungsgrad festlegt, könnten der Deckungsgrad einer Linie mit Elektrobetrieb, die Investitionsbeiträge an Busse und an Ladeinfrastrukturen festgelegt werden. Um dem Ersatz der Dieselbusse durch klimaneutrale Busse im Kanton Solothurn mittelfristigen zum Durchbruch zu verhelfen, sollen dem Kantonsrat die Rahmenbedingungen und die finanziellen Konsequenzen aufgezeigt werden. Dem Kantonsrat ist eine

entsprechende Vorlage zu unterbreiten. Dadurch nimmt der Kanton Solothurn seine Verantwortung beim Klimaschutz und bei der Umsetzung der Energiestrategie des Bundes wahr.

Unterschriften: 1. Dieter Leu, 2. Georg Nussbaumer, 3. Peter Kyburz, Markus Ammann, Peter Brotschi, Simon Bürki, Anna Engeler, Heinz Flück, Martin Flury, Kuno Gasser, Fabian Gloor, Simon Gomm, Nicole Hirt, Urs Huber, Jonas Hufschmid, Stefan Hug, Hardy Jäggi, Karin Kissling, Susanne Koch Hauser, Sandra Kolly, Edgar Kupper, Barbara Leibundgut, Daniel Mackuth, Thomas Marbet, Josef Maushart, Michael Ochsenbein, Franziska Rohner, Franziska Roth, Anna Rüefli, Martin Rufer, Beatrice Schaffner, Christof Schauwecker, Luzia Stocker, Mathias Stricker, Thomas Studer, Kuno Tschumi, Daniel Urech, Nadine Vögeli, Bruno Vögtli, Susan von Sury-Thomas, Jonas Walther, Felix Wettstein, Marie-Theres Widmer, Beat Wildi, Marianne Wyss, André Wyss, Barbara Wyss Flück, Simone Wyss Send (48)

A 0120/2019

Auftrag Hardy Jäggi (SP, Recherswil): Verhinderung von Baulandhortung

Der Regierungsrat wird beauftragt, das kantonale Planungs- und Baugesetz (PAG) dergestalt anzupassen, dass der Gemeinderat als oberste Planungsbehörde einer Gemeinde wirkungsvolle Mittel erhält, um die Hortung von Bauland zu beenden. Der Kauf eines blockierten Grundstückes durch die Gemeinde zum Marktpreis soll aber nur in bestimmten Fällen als letztes Mittel möglich sein. Als Kriterien könnten die Lage (Zentrum), die Grösse (> x m2) oder wichtige öffentliche Interessen festgelegt werden. Zudem soll die Gemeinde über keine verfügbaren Grundstücke in der Wohnzone mehr verfügen, damit dieses letzte Mittel angewendet werden kann.

Begründung: Fast alle Gemeinden im Kanton haben innerhalb des Siedlungsgebietes unbebaute Grundstücke, die in der Bauzone liegen. Oft sind die Grundbesitzer nicht gewillt, diese Parzellen zu bebauen oder zu verkaufen. Dadurch kann eine Gemeinde an der weiteren Entwicklung gehindert werden. Die Verdichtung und Entwicklung nach innen wird dadurch erschwert oder verunmöglicht. Die heute zur Verfügung stehenden Mittel (Gespräche, freiwillige Vereinbarung) führen oft nicht zum gewünschten Erfolg. Ein Gemeinderat sollte deshalb mit einer Änderung des PAG Mittel erhalten, um im äussersten Fall die Grundeigentümer zum Bebauen oder Verkaufen zu zwingen. Damit würden Begehrlichkeiten seitens der Gemeinden verhindert, neues Land einzuzonen.

Unterschriften: 1. Hardy Jäggi, 2. Franziska Roth, 3. Markus Ammann, Markus Baumann, Remo Bill, Simon Bürki, Anna Engeler, Simon Esslinger, Heinz Flück, Simon Gomm, Nicole Hirt, Urs Huber, Stefan Hug, Karin Kälin, Angela Kummer, Stefan Oser, Franziska Rohner, Anna Rüefli, Christof Schauwecker, Luzia Stocker, Mathias Stricker, Daniel Urech, Nadine Vögeli, Urs von Lerber, Jonas Walther, Felix Wettstein, André Wyss, Nicole Wyss, Simone Wyss Send (29)

A 0121/2019

Auftrag Hardy Jäggi (SP, Recherswil): Keine Geröllhalden in den Gärten

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Landschaftsgärtner und Immobilienbesitzer im Kanton aktiv zu informieren und zu sensibilisieren, dass möglichst wenig weitere Steingärten angelegt werden. Er hat auch darauf hinzuwirken, dass bestehende Steingärten renaturiert werden. Der Regierungsrat nutzt dazu sämtliche ihm zur Verfügung stehenden Mittel (Merkblätter, Broschüren, Infoveranstaltungen, gesetzliche Anpassungen etc.).

Begründung: Die Geröllhalden mit grauen Schottersteinen bieten Tieren und Pflanzen keinen Lebensraum. Es sind tote Zonen und sie führen zur Versiegelung und Verarmung der Böden. Durch das Verschwinden von immer mehr Grünflächen im Siedlungsraum, die durch pflegeleichtere Schottersteine ersetzt werden, entzieht der Mensch vielen Tier- und Pflanzenarten die Lebensgrundlage. Igel, Frösche etc. finden keinen Unterschlupf und Bienen und viele andere Insekten keine Nahrung.

Unterschriften: 1. Hardy Jäggi, 2. Franziska Roth, 3. Markus Ammann, Markus Baumann, Remo Bill, Simon Bürki, Anna Engeler, Simon Esslinger, Heinz Flück, Simon Gomm, Nicole Hirt, Karin Kälin, Angela Kummer, Thomas Marbet, Stefan Oser, Franziska Rohner, Anna Rüefli, Beatrice Schaffner, Christof Schauwecker, Luzia Stocker, Mathias Stricker, Daniel Urech, Nadine Vögeli, Urs von Lerber, Jonas Walther, Marianne Wyss, André Wyss, Nicole Wyss, Simone Wyss Send (29)

A 0122/2019

Auftrag André Wyss (EVP, Rohr): Anpassung bei der Schenkungssteuer

Der Regierungsrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen bei der Schenkungssteuer so zu ändern, dass zukünftig Schenkungen, welche über mehrere Jahre gestaffelt erfolgen, gleich besteuert werden, wie wenn die Schenkung auf einmal erfolgt wäre.

*Begründung: G*emäss einer Aufstellung der Credit Suisse («Übersicht kantonale Erbschafts- und Schenkungssteuern» vom 1. Januar 2019) ist der Kanton Solothurn der einzige Kanton, welcher keinen Progressionsvorbehalt kennt, wenn mehrere Schenkungen gestaffelt vollzogen werden. Zudem kann der Freibetrag von aktuell 14'100 Franken bei jeder Schenkung geltend gemacht werden. Somit können durch eine Staffelung einer Schenkung die Schenkungssteuern relativ einfach optimiert und deutlich reduziert werden. Eine Schenkung beispielsweise von einmalig 100'000 Franken löst in der Folge eine viel höhere Steuer aus als zwei Schenkungen von je 50'000 Franken verteilt auf zwei Jahre (sofern die beschenkte Person nicht sowieso eine Steuerbefreiung geniesst). Dies ist eine Ungleichbehandlung. Ein an sich gleicher Vorgang («Schenkung von 100'000 Franken») führt zu völlig unterschiedlichen Steuerfolgen und somit zu Steuerausfällen für die öffentliche Hand. Zur Verhinderung solcher Steueroptimierungen werden in anderen Kantonen entweder Schenkungen über einen gewissen Zeitraum (z.B. über 5 oder 10 Jahre) zusammengezählt oder sie haben einen linearen Steuertarif gewählt. Da im Kanton Solothurn ein progressiver Tarif gilt, ist die Einführung eines Progressionsvorbehaltes (über einen Zeitraum von mindestens 5 Jahren) die einfachere, sinnvollere und logischere Lösung.

Unterschriften: 1. André Wyss, 2. Felix Wettstein, 3. Susanne Koch Hauser, Richard Aschberger, Remo Bill, Matthias Borner, Simon Bürki, Fabian Gloor, Walter Gurtner, Nicole Hirt, Karin Kälin (11)

I 0123/2019

Interpellation Stefan Oser (SP, Hofstetten-Flüh): Schutz vor dröhnendem Strassenlärm

Mit dem erhöhten Verkehrsaufkommen auf unseren Strassen nimmt die Lärmbelästigung zu. Zum konstanten Lärmpegel des Berufs- und Alltagsverkehrs wird der Strassenlärm zusätzlich belastet durch Motorfahrzeuge mit präparierten Auspuffen, Soundgeneratoren und der mutwilligen, aggressiven und hochtourigen Fahrweise einiger Verkehrsteilnehmer. Vielerorts werden die Dezibel-Grenzwerte überschritten, was der Gesundheit der Bevölkerung schadet.

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:
1. Was gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen, um die Bevölkerung vor mutwilligem Strassenlärm zu schützen?
2. Sieht der Kanton Solothurn künftig vor, übermässige Lärmemissionen messtechnisch zu erfassen und gegebenenfalls zu ahnden (Einsatz von «Lärmblitzern», Messungen auch unter Tempo 50 durchzuführen)?
3. Hat die Polizei genügend Freiraum/Kapazitäten, um gegen die Lärmsünder (wie zum Beispiel im Autoland Deutschland) rigoroser vorzugehen?
4. Welche Dezibel-Grenzen wären sinnvoll?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Stefan Oser, 2. Stefan Hug, 3. Marianne Wyss, Markus Ammann, Markus Baumann, Remo Bill, Simon Esslinger, Simon Gomm, Hardy Jäggi, Karin Kälin, Angela Kummer, Franziska Rohner, Franziska Roth, Anna Rüefli, Luzia Stocker, Mathias Stricker, Nadine Vögeli, Urs von Lerber, Nicole Wyss (19)

A 0124/2019

Auftrag Edgar Kupper (CVP, Laupersdorf): Bewässerungsgrundinfrastruktur im Rahmen des 6-Spur-Ausbaus A1 realisieren

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die Erstellung einer landwirtschaftlichen Bewässerungsgrundinfrastruktur entlang der Ausbaustrecke A1, Abschnitt Härkingen – Luterbach, als Massnahme in die Landwirtschaftliche Planung aufzunehmen und diese im Rahmen des 6-Spur-Ausbaus der A1 zu realisieren.

Begründung: Entlang der Ausbaustrecke der A1 auf 6 Spuren zwischen Härkingen und Luterbach befinden sich fruchtbare Ackerböden der Kantone Solothurn und Bern, welche sich bestens für die Produktion von hochwertigen, pflanzlichen Nahrungsmitteln eignen. Durch die häufiger wiederkehrenden Trockenperioden und aufgrund stets höheren Qualitätsanforderungen von Konsum und Handel sind die Produzenten auf eine gute Produktionsgrundinfrastruktur angewiesen, auch im Bewässerungsbereich. In den Trockenperioden ist es häufig nicht mehr möglich, Wasser aus kleineren Fliessgewässern oder ab dem öffentlichen Wasserversorgungsnetz für die Bewässerung der landwirtschaftlichen Kulturen zu beziehen. Der Anschluss an grosse Fliessgewässer oder an andere sichere Wasservorkommen ist unabdingbar. Durch den Ausbau der Autobahn und aufgrund reger Bautätigkeit in der Kornkammer des Kantons Solothurn geht viel wertvolle Fruchtfolgefläche verloren. Es ist Aufgabe unserer Gesellschaft, diese Nachteile auszugleichen und auch dafür zu sorgen, dass eine ausreichende Ernährungssicherheit gewährleistet ist. Der entsprechende Artikel 104a der Bundesverfassung wurde vom Schweizer Stimmvolk im September 2017 mit grossem Mehr bestätigt und gestärkt. Zudem ist es oberstes Gebot, bei der Realisierung von Grossprojekten Synergien zu nutzen und zukunftsweisende Bauprojekte parallel zu planen und zu erstellen. Da die A1 die Aare überquert, ist der Bau einer Bewässerungsleitung in Richtung Ost und West mit verschiedenen Entnahmepunkten inkl. Pumpinfrastruktur im Rahmen des A1 Ausbaus eine richtige und wichtige Investition für kommende Generationen. Die Erstellung wird praktisch im bereits offenen Graben des Autobahnausbaus möglich sein und der Bau kann entsprechend kostengünstiger bewerkstelligt werden. Die Realisierung dieser Bewässerungsgrundinfrastruktur soll mit den Verantwortlichen des Kantons Bern abgesprochen und umgesetzt werden, da die Ausbaustrecke der A1 auch den Kanton Bern tangiert.

Unterschriften: 1. Edgar Kupper, 2. Michael Ochsenbein, 3. Marie-Theres Widmer, Kuno Gasser, Fabian Gloor, Karin Kissling, Peter Kyburz, Dieter Leu, Daniel Mackuth, Georg Nussbaumer, Thomas Studer, Bruno Vögtli, André Wyss (13)

A 0125/2019

Auftrag Fraktion FDP.Die Liberalen: Unterstützung der Gemeinden durch den Kanton bei Fusionen und andern Zusammenarbeitsformen

In Zusammenhang mit dem Massnahmenplan wurden die Gelder zur Unterstützung der Gemeinden bei Fusionen, Harmonisierung der Strukturen und der verschiedenen Möglichkeiten der Zusammenarbeitsformen gestrichen. Der Regierungsrat wird beauftragt zu prüfen, ob, welche und wie viele Mittel der Kanton den Gemeinden für entsprechende Projekte in Zukunft zur Verfügung stellen soll.

Begründung: Immer mehr Gemeinden stossen aufgrund personeller Engpässe und Rekrutierungsschwierigkeiten von Personal im Verwaltungsbereich wie auch im Milizbereich an ihre Grenzen. Arbeitsplätze bei grossen Gemeinden oder Gemeindeverbänden wären attraktiver für

Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen. Fusionen oder Formen wie Verwaltungseinheiten oder Zweckverbände sollten gefördert werden. Dies kann in materieller Form oder durch Fachwissen erfolgen. Weniger Gemeinden würden die administrativen Aufwendungen der kantonalen Verwaltung entlasten. Langfristig ist sowohl beim Kanton wie in den Gemeinden mit Einsparungen zu rechnen.

Unterschriften: 1. Mark Winkler, 2. Peter Hodel, 3. Urs Unterlerchner, Michel Aebi, Hubert Bläsi, Hans Büttiker, Barbara Leibundgut, Martin Rufer, Heiner Studer (9)

K 0126/2019

Kleine Anfrage Franziska Roth (SP, Solothurn): Chancengerechtigkeit an der Volks- und Mittelschule - Wo steht der Kanton?

Im Bildungsbericht Schweiz 2018 wird aufgezeigt, dass obwohl Chancengerechtigkeit, gleiches Recht auf Entfaltung ungleicher Anlagen -ein akzeptiertes Prinzip im Bildungssystem ist, es in vielen Bereichen verletzt wird. In der Schweiz wird die Chancengerechtigkeit auch in der Schule nicht in ausreichendem Mass umgesetzt. Unser Bildungssystem zeichnet sich zwar durch eine hohe Durchlässigkeit aus. Die soziale Herkunft (Schichtzugehörigkeit, Migrationshintergrund) bestimmt aber noch immer zu stark den Bildungsverlauf der Kinder. Die Übergänge in Kindergarten und Schule verstärken die soziale Ungleichheit. Kinder mit besseren sozialen Lernvoraussetzungen profitieren von Lernangeboten stärker als solche mit schlechteren sozialen Voraussetzungen – bei gleicher Intelligenz und Motivation der Kinder. Mehr Bildungsbeteiligung hat bisher nicht im gewünschten Mass zum Abbau sozialer Ungleichheit von Bildungschancen geführt. Neigungen und Fähigkeiten werden im Verlauf der Ausbildung zu wenig berücksichtigt. In den meisten Kantonen wird auch zu früh selektioniert, auch im Kanton Solothurn. Die gegliederte Sekundarstufe I verstärkt nachweislich die Chancenungerechtigkeit. Eine kleine Gruppe von Schülerinnen und Schülern profitiert in der gegliederten Sekundarstufe I zu Lasten der Mehrheit der Kinder, auch leistungsmässig. In der vergleichenden Gesamtschau des Bildungsraums Nordwestschweiz, also der Bildungssysteme der vier Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn, von 2017 werden Entwicklungen seit dem ersten Bericht 2012 aufgezeigt. Das Hauptgewicht der Darstellungen und Analysen liegt bei den Gemeinsamkeiten und Besonderheiten im Bildungsraum Nordwestschweiz.
Dieser Bildungsbericht Nordwestschweiz stellt auf den Seiten 66 uff. in Tabelle 3.5 und 3.6 den Anteil Schülerinnen und Schüler nach Herkunft in Schultypen der Sekundarstufe I dar. Es fällt auf, dass der Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund im Schultyp mit Grundansprüchen Sek B im Kanton Solothurn mit über 60% besonders hoch ist, deutlich höher als in den anderen Kantonen der Nordwestschweiz. Diese Entwicklung im Kanton Solothurn macht hellhörig. Als Planungsgrösse gilt in unserem Kanton für den Schultyp mit Grundansprüchen ein Anteil von 35 bis 45 Prozent. In der politischen Analyse 2018 des Schweizerischen Wissenschaftsrates SWR legen die Experten dar, was die vielschichtigen negativen Effekte der sozialen Selektivität in der Schweiz sind und wo deren mögliche Ursachen liegen. Es wird ersichtlich, auf welchen Ebenen es Handlungsspielraum gibt. Zudem wurden Grundlagen für konkrete Handlungsempfehlungen ausgearbeitet und ausführliche Überlegungen sowie Empfehlungen formuliert. Trotz klarer Datenlage wird die Problematik der sozialen Selektivität auf der politischen Ebene nach wie vor nicht in angemessenem Umfang wahrgenommen. Es muss als Schule gelingen, das Potential aller Jugendlichen zu aktivieren. Während Frauen und Jugendliche aus Landregionen heute von grösserer Chancengerechtigkeit profitieren, hat sich an der Benachteiligung von Jugendlichen aus bildungsfernen Schichten und mit Migrationshintergrund nichts geändert. Sie betrifft sowohl Bund und Kantone, im Kanton Solothurn in der Sek B besonders stark. Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Massnahmen gegen die Benachteiligung wegen sozialer Herkunft initiiert oder unterstützt der Kanton Solothurn in den folgenden 4 Bereichen?

Ausbildung/Weiterbildung Lehrpersonen: Da Lehrpersonen auf allen Stufen bei der Einstufung und Einschätzung des Potenzials von Schülerinnen und Schülern eine Schlüsselrolle innehaben, sind diese in der Ausbildung/Weiterbildung bezüglich der Problematik der sozialen Selektivität zu sensibilisieren.
Sprachförderung in der Volksschule: Mit der gezielten Sprachförderung sollten sozial benachteiligte Kinder - mit Migrationshintergrund wie auch aus einheimischen Elternhäusern - bei der Teilnahme am Unterricht unterstützt und so primäre Herkunftseffekte reduziert werden. Sprachförderung durch Private Projekte: Nebst staatlichen Interventionen haben freiwillige Privatinitiativen wie Schrittweise oder

Spielgruppe Plus zur Förderung der Chancengerechtigkeit häufig grossen Erfolg. Diese sind jedoch meist lokal begrenzt und zu gering an der Zahl. Neben finanzieller Förderung bedürfen sie organisatorischer Unterstützung durch den Ausbau von kantonalen und überregionalen Netzwerken und Plattformen.

2. Der SCALA-Ansatz (www.fhnw.ch/ph/scala), der an der PH FHNW entwickelt worden ist, verfolgt das Ziel der Chancengerechtigkeit für Kinder aus unterschiedlichen sozialen Schichten und Migrationshintergrund. Schulen erhalten dabei Hinweise zu gerechter und förderlicher Beurteilung im Rahmen einer Weiterbildung. Sie ist kompatibel zum Lehrplan 21. Kennt der Regierungsrat den SCALA Ansatz und wenn ja, wird dieser den Schulen als Weiterbildung empfohlen und finanziell unterstützt?
3. In der aktuellen soziologischen Bildungsforschung wird aufgezeigt, warum und wie an welchen Übergängen im Bildungsverlauf soziale Selektivitäten von Bildungserfolgen und Bildungschancen entstehen. Primäre Herkunftseffekte (der Zusammenhang von schulischen Leistungen und der sozialen Herkunft) sind stark mitverantwortlich für den Bildungserfolg eines Kindes. Demnach haben die Kinder aus höheren Sozialschichten aufgrund privilegierter Bedingungen in der Erziehung und Sozialisation im Elternhaus messbare Vorteile bei ihrer persönlichen und kognitiven Entwicklung. Sozial privilegierte Kinder werden daher in der Regel eher auf die Anforderungen des Lernens in der Schule vorbereitet, werden eher den sozialen Vorgaben des Schulalltags gerecht, erzielen daher eher bessere Schulnoten und können aufgrund der Leistungen eher auf die höheren Laufbahnen im Bildungssystem wechseln, als dies für benachteiligte Kinder der Fall ist. Hat der Regierungsrat Kenntnis davon, wie die sozialen Schichten der Kinder in den drei Schulniveaus Sek B, Sek E und Sek P verteilt sind?
4. Die diversen Bildungs- und Forschungsberichte lassen Interpretationen zu, dass der föderale Ansatz bei der Bildung schweizweit eine systematische Schlechterstellung von Kindern und Jugendlichen aus den unteren sozialen Schichten resp. mit Migrationshintergrund gegenüber Kindern aus der mittleren und oberen Schicht zulässt. Der Kanton Solothurn hat mit dem neuen Übertrittsverfahren, welches auf Empfehlungen basiert, einen wichtigen Schritt zu mehr Gerechtigkeit vollzogen. In der Antwort zur Interpellation Franziska Burkhalter SP Biberist hält der Regierungsrat fest, dass soziale Ungleichheiten bereits beim Schuleintritt bestehen und die Bildungsdifferenzen je nach sozialer Herkunft sehr gross sind. Welche zusätzlichen Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, um im Kanton Solothurn eine systematische Benachteiligung von Kindern mit Migrationshintergrund und aus sozial schlechter gestellten Schichten zu bekämpfen?
5. Wie interpretiert die Regierung den sehr hohen Anteil an Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund in der Sek B? Gibt es einen Handlungsbedarf?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Franziska Roth, 2. Franziska Rohner, 3. Angela Kummer, Markus Ammann, Markus Baumann, Remo Bill, Anna Engeler, Simon Esslinger, Heinz Flück, Simon Gomm, Urs Huber, Stefan Hug, Hardy Jäggi, Karin Kälin, Thomas Marbet, Anna Rüefli, Luzia Stocker, Mathias Stricker, Nadine Vögeli, Urs von Lerber, Marianne Wyss, Nicole Wyss, Simone Wyss Send (23)

K 0127/2019

Kleine Anfrage Martin Rufer (FDP.Die Liberalen, Lüsslingen): Versicherungs- und Entschädigungsfragen in Zusammenhang mit dem Biber

Im Jahr 2012 wurden mittels Interpellation I 188/2012 von Peter Brügger verschiedene Fragen in Zusammenhang mit der Ansiedlung des Bibers entlang der Bach- und Flussläufe gestellt. Seit 2012 hat der Biber sich stark verbreitet. In einigen Gemeinden im Bucheggberg und Wasseramt haben die Schäden und Probleme mit dem Biber zugenommen. Es entstehen Schäden an Flurwegen und Brücken und weiteren Infrastrukturanlagen (z.B. Kläranlage). Unterhöhlte Flurwege könnten zudem schwerwiegende Unfälle verursachen, beispielsweise wenn ein Traktor in einem Flurweg einbricht und kippt.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie stark hat die Biberpopulation im Kanton Solothurn in der Zeit von 2012 bis 2019 zugenommen?
2. 2012 fehlte eine gesetzliche Grundlage bei Bund und Kanton, um Infrastrukturschäden an Werken zu entschädigen. Mit dem revidierten Jagdgesetz gibt es auf Bundesebene neu eine

Rechtsgrundlage. Wie sieht der Fahrplan für die Schaffung einer Rechtsgrundlage auf kantonaler Ebene aus?
3. Werkeigentümer und Landwirte versuchen sich durch geeignete Präventionsmassnahmen vor Schäden zu schützen, was aber nicht immer gelingt. Gemäss Verpflichtung im Jagdrecht sind Schäden des Bibers am Wald und an landwirtschaftlichen Kulturen von Bund und Kanton zu übernehmen. Wie wurden die Landwirte und Forstbetriebe über die mögliche Anmeldung von Schäden und die Entschädigungen informiert? Gibt es ein Anmeldeformular, das von der Homepage des Amtes für Landwirtschaft heruntergeladen werden kann? Oder welche anderen Formen erachtet die Regierung als geeignet, um die Geschädigten zu informieren?
4. Zwischen 2005 und 2012 wurden acht Biberschäden an landwirtschaftlichen Kulturen gemeldet und entschädigt. Die Gesamtsumme der Entschädigungen belief sich damals auf Total 3'045 Franken. Wie haben sich die Anzahl Schäden und Entschädigungssumme in der Zeit von 2012 bis 2019 entwickelt?
5. Der Kanton macht den Werkeigentümern von Kläranlagen und Flurwegen und auch den Grundeigentümern von Bächen Vorgaben zum Umgang mit dem Biber. Demzufolge stellt sich die Frage, ob der Kanton bei einem Unfall die Haftung übernimmt?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Martin Rufer, 2. Peter Hodel, 3. Markus Dietschi (3)

I 0128/2019

Interpellation Christof Schauwecker (Grüne, Solothurn): Konversionstherapie - Situation im Kanton Solothurn

Obwohl Homosexualität 1990 durch die WHO von der Liste der psychischen Krankheiten gestrichen wurde, gibt es nach wie vor Angebote, welche Homosexualität als psychische Erkrankung einstufen und entsprechende Therapien anbieten. In der Schweiz werden gemäss dem Experten für Religionswissenschaften der Uni Freiburg, Adriano Montefusco, nach wie vor solche Konversionstherapien insbesondere bei Minderjährigen im freikirchlichen Milieu durchgeführt. Solche Therapien zielen auf homosexuelle Jugendliche ab, versprechen die Betroffenen von der Homosexualität zur Heterosexualität zu führen und können sich über mehrere Jahre hinwegziehen. Konversionstherapien können bei den Betroffenen grosses Leid verursachen sowie bis hin zu Suizidabsichten und -gedanken führen. Ich bitte darum den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen, um minderjährige Solothurner*innen besser zu schützen:
1. Sind dem Regierungsrat Fälle von Konversionstherapien im Kanton Solothurn bekannt?
2. Wenn ja: Wie gross ist das Ausmass (d.h. Wie viele Therapien gibt es? Von wem werden solche Therapien angeboten? Wie viele Menschen im Kanton sind davon betroffen?)?
3. Wenn nein: Wie kann der Regierungsrat an entsprechende Informationen gelangen?
4. Werden im Kanton Konversionstherapien angeboten?
5. Was kann der Regierungsrat unternehmen, um das Leid betroffener junger Menschen einzugrenzen?
6. In zahlreichen Ländern ist die Konversionstherapie bereits verboten. Wie stellt sich der Regierungsrat zu einem entsprechenden Verbot im Kanton Solothurn?
7. Wie können Personen, welche mit potentiell von Konversionstherapien betroffenen Jugendlichen in Kontakt stehen, wie Lehrpersonen, Berufsausbildner und Berufsbildnerinnen, Jugendarbeiter und Jugendarbeiterinnen oder beispielsweise Polizisten und Polizistinnen dahingehend sensibilisiert werden, solche Fälle wahrzunehmen und entsprechend handeln zu können? Welche Rolle kann der Kanton dabei spielen?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Christof Schauwecker, 2. Anna Engeler, 3. Simone Wyss Send, Markus Ammann, Heinz Flück, Simon Gomm, Urs Huber, Hardy Jäggi, Franziska Roth, Anna Rüefli, Luzia Stocker, Mathias Stricker, Nadine Vögeli, Marianne Wyss (14)

I 0129/2019

Interpellation Simone Wyss Send (Grüne, Biberist): Plastikrecycling - Stand im Kanton Solothurn?

Plastik ist in vielerlei Hinsicht ein problematisches Material. Gewonnen aus nicht erneuerbaren Rohstoffen, belastet es unsere Umwelt, den Boden und Gewässer massiv. Das Problem ist in weiten Teilen der Bevölkerung erkannt und erste Massnahmen zur Reduzierung von Plastik werden umgesetzt. Anders sieht es mit dem Plastikrecycling aus. Zwar ist es seit einigen Jahren in einige Gemeinden möglich, Haushalts-Plastik zu sammeln und zu einer Sammelstelle zu bringen. Jedoch ist diese Massnahme in der Bevölkerung immer noch sehr umstritten. Der Nutzen zwischen Aufwand und Ertrag wird meistens als Erstes genannt. Es ist unklar, wie das Plastik-Recycling organisiert ist, wieviel Plastik tatsächlich wiederverwertet wird, welche Art von Plastik sinnvoll ist zum Sammeln. Im Hinblick, dass in den Weltmeeren zurzeit fünf gigantische Plastik-Müllstrudel vor sich hintreiben, dass in der Schweiz etwa 800'000 Tonnen Plastikabfall anfallen und nach wie vor etwa 80% davon in den Kehrichtverbrennungsanlagen verbrannt werden und nur etwa 10% rezykliert werden und in der Schweiz nur wenig Infrastruktur für Plastik-Recycling vorhanden ist, bitte ich in diesem Zusammenhang den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wird ein Wert erhoben wieviel Industrieplastik, Haushaltsplastik und Plastikabfälle aus der Landwirtschaft jährlich im Kanton Solothurn anfallen? Wenn nein, wie viele Tonnen Plastikabfälle fallen geschätzt etwa jährlich an?
2. Wieviel Plastikabfall fällt in der kantonalen Verwaltung an und wird dieser getrennt gesammelt und dem Recycling zugeführt?
3. Wie viele Firmen sind im Kanton Solothurn tätig im Sammeln von Haushalts- und Industrieplastik?
4. Wo wird Plastik sortiert und rezykliert?
5. Gibt es im Kanton Solothurn Firmen, die mit rezykliertem Plastik einen Neuwert schaffen?
6. Ist bekannt wieviel vom gesammelten Plastik aus dem Kanton zur Aufbereitung nach Deutschland oder andere Länder gebracht wird?
7. Wie ist der Satz aus der NZZ am Sonntag vom 9. Juni 2019 «Hierzulande ist der Abfall Sache der Kantone.» und die Äusserung von Nationalrätin Isabelle Chevalley: «Mit der gesetzlichen Bestimmung liegt das Monopol zur Abfallverwertung bei den Verbrennungsanlagen.» zu verstehen? Wie sind die Recyclingbranche und die Kehrichtverbrennungsanlagen organisiert? Wer ist zuständig im Kanton Solothurn?
8. Kann sich die Regierung vorstellen, mit geeigneten Massnahmen Initiativen von Privaten für Plastik-Recycling zu unterstützen?
9. Wie könnten solche Massnahmen konkret aussehen?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Simone Wyss Send, 2. Christof Schauwecker, 3. Anna Engeler, Markus Ammann, Markus Baumann, Remo Bill, Simon Bürki, Simon Esslinger, Heinz Flück, Simon Gomm, Urs Huber, Stefan Hug, Angela Kummer, Thomas Marbet, Georg Nussbaumer, Stefan Oser, Franziska Roth, Luzia Stocker, Daniel Urech, Nadine Vögeli, Urs von Lerber, Felix Wettstein, Marianne Wyss, Nicole Wyss (24)

I 0130/2019

Interpellation Nicole Hirt (glp, Grenchen): Kantonspolizei Solothurn vs. Stadtpolizei Grenchen - Eine unnötige Machtdemonstration?

Der Gemeinderat Grenchen kündigte am 5.12.17 die Vereinbarung zwischen dem Regierungsrat des Kantons Solothurn und dem Gemeinderat der Stadt Grenchen, weil sie mit der finanziellen Abgeltung nicht mehr einverstanden ist. Es wurde festgehalten, dass die Stadt Grenchen an der Zusammenarbeitsvereinbarung vom 6.7.2010 festhalten will und lediglich die Abgeltung ändern will. Dieser Entscheid wurde dem DDI mit Schreiben vom 12.12.2017 eröffnet und die Abgeltungsvereinbarung formell gekündigt. Bereits am 19.12.2017 hat der RR dennoch die Vereinbarung über die Zusammenarbeit und die Kompetenzabgrenzung zwischen der Kantonspolizei und den Stadtpolizeien Grenchen, Olten und Solothurn (RRB Nr. 2010/1292) auf den

31.12.2019 gekündigt. Dies geschah unerwartet und ohne mit den Städten vorab das Gespräch gesucht zu haben. Später, am 18.12.2018, hat der Kommandant der Kantonspolizei den städtischen Polizeikommandanten auch noch den Aufgabenkatalog zur Kompetenzvereinbarung gekündigt. Somit steht nun die Stadt Grenchen ab 1.1.2020 vor einem vertragslosen Zustand, sofern in all diesen Bereichen keine neuen Verträge abgeschlossen werden können. Der Gesamtaufwand der Stadtpolizei Grenchen beträgt 3,34 Mio. Franken. Davon fallen 1,42 Mio. auf verwaltungspolizeiliche Tätigkeiten und 1,92 Mio. auf die Bereiche Lokale Sicherheit und Notfallintervention. Bisher wurden Fr. 666'500 abgegolten, was 35,7% in % zu diesen Bereichen betrifft. Neu soll die Stadt Grenchen nach verschiedenen Verhandlungen nur Fr. 650'500 erhalten. KR Hirt und KR Aschberger, der Grenchner Gemeinderat sowie die Grenchner Verwaltung empfinden dies als Affront und bitten die Regierung um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Die Regierung fordert von der Stadt Grenchen, einen generellen Klageverzicht zu unterzeichnen. Was sind die Hintergründe für diese Forderung und ist dies überhaupt gesetzeskonform?
2. Die Aufgabe einer Polizei besteht darin, im öffentlichen Raum für Ordnung und Sicherheit zu sorgen. Entspricht der Weiterbildungsstandard der Kapo Solothurn demjenigen der Stapo Grenchen? Die Stapo ist bspw. an Tasern ausgebildet, aber der Taser darf nicht während gemischten Patrouillen eingesetzt werden!? Bremst die Kapo die Weiterbildungsbemühungen der Stapo aus?
3. Im Zeitungsartikel der AZ vom 14.12.17 war zu lesen: Die Polizeiarbeit wird anspruchsvoller, sichtbare Patrouillenpräsenz darf nicht leiden. Die gestaffelte Erhöhung des Stellenetats sei unabdingbar, damit die Polizei in der Lage ist, ihre Aufgaben zum Schutz der Bevölkerung wirkungsvoll und rechtskonform zu erfüllen, so der Regierungsrat. RR Schaffner: Der heutige Sicherheitsstandard sei mit dem aktuellen Korpsbestand nicht mehr aufrechtzuerhalten. Bei einer Kürzung des Budgets stimme man einem Sicherheitsabbau zu. Genau das passiert nun in Grenchen, indem die Abgeltung nicht angepasst, sondern sogar noch gekürzt wurde. Auch hier ein Widerspruch, vor allem, wenn man sieht, dass Olten nun eine SIP als Pilot für 3 Jahre „einkauft" und das sogar wohl noch ausserkantonal!?
4. Die Kapo ist nicht in der Lage, zusätzliche Sicherheitsaufgaben zu übernehmen. Die Aufträge werden ausgelagert und von Sicherheitspersonal übernommen. Deren Ausbildung in allen Ehren, aber rein was die Kompetenzen betrifft, weiss jeder, dass diese keine haben. Wie sich die Festgehaltenen aufführen werden, kann man sich ohne viel Fantasie vorstellen.
5. Die Kapo beklagt sich über Personalmangel. Wie kann die Kapo trotzdem Aufträge von 3 Offizieren beurteilen lassen, ob nun eine Angelegenheit X in den Kompetenzbereich der Stapo fällt oder eben nicht. Ein grosser Aufwand, der trotz Personalmangel betrieben wird. Wieso wird das nicht endlich effizienter und einfacher geregelt?
6. Es wurde von Seiten der Stadt Grenchen nie das Ziel geäussert, man solle die Stapo austrocknen um sie dann einfacher übernehmen zu können, oder sind die Interpellanten mangelhaft informiert?
7. Geht die Regierung davon aus, dass sie für die Stadt Olten in Zukunft mehr Ressourcen einsetzen muss oder dass es günstiger wird?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Nicole Hirt, 2. Richard Aschberger, 3. Angela Kummer, Remo Bill, Hubert Bläsi, Urs Unterlerchner (6)

I 0131/2019

Interpellation Franziska Roth (SP, Solothurn): Armut, insbesondere im Alter und bei Behinderung wirksam bekämpfen!

In der Schweiz leben über eine Million Menschen in prekären Verhältnissen. Gemäss Sozialstatistik sind 615'000 Personen von Armut betroffen und weitere 600'000 armutsgefährdet. Besonders gross ist der Anteil von Armut betroffenen Menschen im Alter oder Menschen mit einer Behinderung – trotz AHV, IV und Ergänzungsleistungen. Die Zahlen des Bundesamtes sowie eine Studie zur Altersarmut bestätigen dies deutlich. In keiner Altersgruppe sind Einkommen und Vermögen ungleicher verteilt als bei den über 60-Jährigen. Rund zwölf Prozent der älteren Menschen und fünfzig Prozent der Menschen mit einer IV-Rente benötigen Ergänzungsleistungen. Im Kanton Solothurn sind EL Bezügerinnen und Bezüger im schweizweiten Vergleich steuerlich übermässig belastet. Es besteht nach wie vor eine Ungerechtigkeit

bei der Steuerbelastung von einkommensschwachen Rentnerinnen und Rentnern. Je höher der Anteil der AHV oder IV ist, umso höher wird der Steuerbetrag und dementsprechend kleiner der Betrag für die Bestreitung des Lebensunterhalts. Die steuerliche Belastung bei Steuerpflichtigen, welche knapp nicht EL-berechtigt sind, weil sie neben der AHV eine minimale BVG Rente beziehen, ist enorm. In seiner Antwort auf die „Kleine Anfrage Franziska Roth (SP, Solothurn): Setzt die Ausgleichskasse ihr Leitbild auch um?", hält der Regierungsrat fest, dass er keinen Handlungsbedarf sieht, weder in der Umsetzung des Leitbildes noch beim Schutz der Rechte der EL Bezügerinnen und Bezüger. Ebenfalls sind keine Anpassungen betr. Steuererlass oder Steuerentlastung geplant. Nach dem Studium der Kundenzufriedenheitsbefragung der AKSO sowie nach Rücksprache mit Fachorganisationen wie Pro Senectute und Pro Infirmis und Rückmeldung von EL-Bezügerinnen und Bezüger drängen sich weitere Fragen auf.

1. Um die persönlichen Rechte geltend zu machen und den Rechtsweg gegen die Vertretungen der Sozialversicherungseinrichtungen zu beschreiten, bedarf es Kompetenz und Eigenverantwortung der Versicherten. Erkennt der Regierungsrat an, dass es viele Bürgerinnen und Bürger gibt, die diese Kompetenzen nicht haben? Sieht der Regierungsrat zusätzlich zur unentgeltlichen Rechtspflege Massnahmen vor, um diese Menschen zu unterstützen und zu befähigen?
2. Sämtliche Hinweise der AKSO, der Steuerverwaltung und der kantonalen Verwaltung sind in einer komplizierten Fachsprache verfasst. Für viele Menschen mit Behinderung und auch für einen grossen Anteil der Bevölkerung, deren Sprachkompetenz eingeschränkt ist, sind sie unverständlich. Kennt der Regierungsrat die „leichte Sprache" als Regelwerk und wenn ja, hat der Regierungsrat die Absicht, die „leichte Sprache" als Kommunikationsstrategie einzuführen?
3. Wurden bei der Kundenzufriedenheitsbefragung die in der Einleitung genannten Fachorganisationen Pro Senectute und Pro Infirmis, welche eng mit der AKSO zusammenarbeiten, befragt? Wenn Nein, warum nicht?
4. Anerkennt der Regierungsrat die Fachorganisationen als wichtige Ressource? Wie erachtet der Regierungsrat die operative Zusammenarbeit mit den Fachorganisationen?
5. Der Hinweis auf den Rechtsweg verlangt, dass Menschen, die eine Verfügung erhalten und nicht einverstanden sind, auch Unterstützung beim Erarbeiten eines Rechtsmittels benötigen. Im Kanton Solothurn unterstützt im Rahmen der Altersarbeit die Pro Senectute und im Rahmen der Behindertenarbeit die Pro Infirmis diese Menschen. Sieht der Regierungsrat hier einen Auftrag zur Zusammenarbeit vor? Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass eine Vertretung von Organisationen, welche einerseits eng mit der AKSO zusammenarbeiten und andererseits ja bei komplexen Fällen den Versicherten als Unterstützung empfohlen werden, mit Einsitznahme im Verwaltungsrat die Verbindung zur Praxis im ganzen Kanton sicherstellen könnte? Wenn Nein, warum nicht?
6. Aktuell hat der Kanton Solothurn 52'400 Personen im AHV-Rentenalter, das ist ein Anteil von 19% der Gesamtbevölkerung. Pro Senectute erreicht mit ihren Dienstleistungen und Angeboten übrigens pro Jahr 20'000 Personen = 40% der über 65-jährigen. Bei Menschen mit Behinderungen sind es rund 55'000 Personen. Davon sind rund 15% Rentenbezügerinnen und -bezüger. Für Menschen mit Behinderungen ist die Anlaufstelle die Pro Infirmis. Diese erreicht mit ihren Dienstleistungen rund 1000 Menschen. Sieht der Regierungsrat für die Bewirtschaftung der komplexen Fälle im AHV-Alter eine Leistungsvereinbarung zwischen der Ausgleichkasse und Pro Senectute für die AHV-Rentner und mit Pro Infirmis für die IV-Rentner als Möglichkeit? Ist sich die Regierung bewusst, dass beide Organisationen der Ausgleichskasse in die Hand arbeiten und sie dort fachliche Unterstützung für die komplexen Fälle einkaufen könnte?
7. Bei der Herausschuldigkeit von Erbteilen der Nachkommen bestehen nach wie vor Ungleichbehandlungen. Die Pro Senectute hat diesbezüglich mehrere ältere Menschen, die bei der AKSO Einsprache eingereicht haben, begleitet. Den Einsprachen wurde stattgegeben. Nicht bekannt ist, wie die AKSO mit denjenigen Versicherten umgeht, welche mangels geeigneter Vertretung und/oder aus Gutgläubigkeit, dass die AKSO ihre Praxisänderung zu Recht vollzogen habe, keine Einsprache erhoben haben. Immerhin soll es sich insgesamt um ca. 120 Versicherte handeln, welche von der Praxisänderung betroffen sind. Hat der Regierungsrat Kenntnis davon, ob die nicht angefochtenen von der Praxisänderung betroffenen Verfügungen in Rechtskraft erwachsen sind und deshalb nicht mehr korrigiert werden können? a) Sollte nach Meinung des Regierungsrats die AKSO bei einer solchen Konstellation nicht von Amtes wegen die betroffenen Verfügungen in Wiedererwägung ziehen, um eine rechtsgleiche Behandlung sämtlicher Versicherten herbeizuführen?
8. Ist es richtig, dass sich die Steuerverwaltung bei der Beurteilung am betreibungsrechtlichen Existenzminimum orientiert, das niedriger ist als das EL-Minimum?
   a) Sofern das betreibungsrechtliche Existenzminimum bei der Beurteilung der Erlassgesuche zur

Anwendung kommt, erkennt der Regierungsrat die Konsequenz, dass dies für die Betroffenen zu erheblichen finanziellen Härtefällen führt? Wenn nein, warum nicht?
b) Sieht der Regierungsrat bei der Bemessung des Steuererlasses bei *Rentnerinnen und Rentnern* eine Verbesserung der finanziellen Verhältnisse, wenn die EL-Minimalwerte angenommen werden und nicht das betreibungsrechtliche Existenzminimum?

9. Das Erlassverfahren im Kanton Solothurn ist für eine steuerliche Entlastung der EL Bezügerinnen und -Bezüger nur bedingt geeignet. Mit einer generellen Regelung, dass vermögenslose (gemäss Definition der EL) EL-Beziehende von der Steuer befreit sind, wäre eine echte Entlastung gegeben. Zudem würde ein Datenaustausch zwischen AKSO und dem Steueramt die Administration für einige vereinfachen und die Unterstützungsangebote beim Ausfüllen der Selbstdeklaration Steuern massiv entlasten. Sieht der Regierungsrat einen Datenaustausch zwischen AKSO und Steueramt als Entlastung bei der Selbstdeklaration und wenn ja, kann er sich vorstellen, diesen zu initiieren?
10. Die Bundesvorgaben bei den Mieten berücksichtigen den Mietmarkt im Kanton Solothurn in keiner Weise und können damit die freie Wohnsitzwahl verhindern. Seitens der Regierung wurden in der oben erwähnten „Kleinen Anfrage Franziska Roth" keine Hinweise formuliert, dass der Kanton Solothurn eine Abweichung zu den Bundesvorgaben EL (Mietgrenzwerte 1100.00 Alleinstehende; 1250.00 Ehepaare mit und ohne Kinder; rollstuhlgängige Wohnung + 300) vorsieht. Wie stellt sich der Regierungsrat zu den Mietgrenzwerten?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Franziska Roth, 2. Marianne Wyss, 3. Luzia Stocker, Markus Ammann, Markus Baumann, Remo Bill, Simon Bürki, Simon Esslinger, Simon Gomm, Urs Huber, Stefan Hug, Hardy Jäggi, Karin Kälin, Angela Kummer, Stefan Oser, Franziska Rohner, Anna Rüefli, Mathias Stricker, Nadine Vögeli, Urs von Lerber, Nicole Wyss, Simone Wyss Send (22)

I 0132/2019

Interpellation Christine Rütti (SVP, Balsthal): Effektive Erwerbslosigkeit, Schluss mit dem Beschönigen!

Arbeitslos ist nicht gleich erwerbslos. Ausgesteuerte verschwinden aus der Arbeitslosenstatistik. Diese Schönfärberei muss ein Ende haben. In der Schweiz werden viel lieber Statistiken über Arbeitslose als über Erwerbslose veröffentlicht. Aktuell sind in der Schweiz 2,4 Prozent arbeitslos. Der Anteil der Erwerbslosen an der erwerbstätigen Bevölkerung lag im ersten Quartal 2019 bei 4,9 Prozent. Das sind gesamthaft 243'000 Erwerbslose, davon 114'000 Ausländer. 63'000 stammen aus EU-/EFTA-Staaten, 51'000 aus Drittstaaten. Von den In- und Ausländern sind 91'000 seit einem Jahr und mehr erwerbslos, 125'000 sind nicht in einer Regionalen Arbeitsvermittlung eingeschrieben. Die Schweiz steht schlechter da als etwa Polen, Österreich, Bulgarien, Estland, Slowenien, Rumänien, Grossbritannien, Holland, Malta, Deutschland und Tschechien. So etwas wäre vor Einführung der Personenfreizügigkeit nicht möglich gewesen.

In diesem Zusammenhang bittet die Interpellantin den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Menschen sind im Kanton erwerbslos? Wie viele davon sind Ausländer? Wie viele davon stammen aus EU-/EFTA-Staaten, wie viele aus Drittstaaten? Welchem Prozentsatz an der erwerbstätigen Bevölkerung entspricht dies?
2. Wie stellt sich die Regierung zu mehr Transparenz hinsichtlich aktueller Erwerbslosenstatistiken? Wäre sie bereit, die aktuellen und effektiven Erwerbslosenzahlen im Kanton monatlich oder sonst regelmässig zu veröffentlichen? Falls, nein, weshalb nicht?
3. Wie beurteilt die Regierung die Möglichkeit, auch Erwerbslose (d.h. auch Ausgesteuerte) in die Arbeitsvermittlung der ALV/RAV aufzunehmen?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Christine Rütti, 2. Roberto Conti, 3. Stephanie Ritschard, Matthias Borner, Markus Dick, Josef Fluri, Sibylle Jeker, Kevin Kunz, Beat Künzli, Peter M. Linz, Rolf Sommer, Rémy Wyssmann (12)

K 0133/2019

Kleine Anfrage Daniel Urech (Grüne, Dornach): Wie kann die Sicherheit für Velofahrerinnen und Velofahrer auf der Gempenstrasse verbessert werden?

Der Unfall vom 19. Juni, bei dem ein Fahrer eines sogenannten Sportwagens beim rücksichtslosen Überholen auf der Gempenstrasse einen korrekt fahrenden Velofahrer lebensgefährlich verletzt hat, schockiert. Auch wenn dies das Verhalten des Rasers keineswegs entschuldigen würde, stellt sich die Frage, wie in Zukunft solche Unfälle vermieden werden könnten. Offenbar wurden im Rahmen der letzten Strassensanierung teilweise durchgezogene Sicherheitslinien durch gestrichelte Führungslinien ersetzt. Mit einer konsequenten Markierung von durchgezogenen Sicherheitslinien an unübersichtlichen Stellen könnten rücksichtslose Überholmanöver auch dann problemlos bestraft werden, wenn niemand zu Schaden kommt oder konkret gefährdet wird. Soweit ein Bus die Sicherheitslinien aufgrund der Kurvengeometrie überfahren müsste, wäre dies kein Problem, da der Bus aufgrund seiner Dimensionen über einen Rechtfertigungsgrund verfügt. Dem Kanton ist sicherlich bekannt, dass die Gempenstrasse viel von Velofahrerinnen und Velofahrern genutzt wird und dass es immer wieder Unfälle gibt. In diesem Zusammenhang wird der Regierungsrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. War im Bereich, wo der Unfall geschah, mit einer Sicherheitslinie angezeigt, dass Überholen verboten ist?
2. Bestand früher im Bereich der Unfallstelle eine Sicherheitslinie? Wenn ja: weshalb wurde sie aufgehoben?
3. Ist der Kanton bereit, eine konsequentere Markierung von durchgezogenen Sicherheitslinien an unübersichtlichen Stellen vorzunehmen? Wenn nein: weshalb nicht?
4. Ist der Kanton bereit, für bergwärts fahrende Fahrzeuge die Geschwindigkeit auf 60 km/h zu begrenzen, wie dies auf einer Teilstrecke bereits der Fall ist? Wenn nein: weshalb nicht?
5. Wird die Polizei aufgrund des Unfalls ihre Kontrolltätigkeit auf der Gempenstrasse intensivieren? Wenn nein: weshalb nicht?
6. Mit welchen weiteren Massnahmen kann der Kanton die Wahrscheinlichkeit von Unfällen wie demjenigen vom 19. Juni 2019 reduzieren?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Daniel Urech (1)

I 0134/2019

Interpellation Daniel Mackuth (CVP, Trimbach): Wind-Energiestrategie der nächsten Jahre

Die Windenergie ist in den letzten Jahren in Europa zu einem wichtigen Stromlieferanten avanciert. In der Schweiz gibt es in diversen Regionen Windenergieparks. Im Kanton Solothurn gibt es Bestrebungen, Windparks zu planen und zu bauen. Gesuche sind bereits eingereicht. Im neuen kantonalen Richtplan sind Gebiete für die Windnutzung definiert. Im Bereich der Kleinstwindkraftwerke/Anlagen sind uns im Kanton Solothurn bis heute keine nennenswerten Aktivitäten bekannt. In Kombination mit anderen Energieträgern (z.B. Photovoltaik) ist die Windnutzung zur Herstellung von elektrischer Energie eine echte Alternative (Einfamilienhäuser/Bauernhöfe etc.). Autarke Stromkreise in Kombination mit einem Batteriespeicher-System können dadurch geschaffen und kombiniert werden. Eine solche unabhängige Stromversorgung sollte auch für EFH/MFH/Gewerbebetriebe-Besitzer erstrebenswert sein.
Aus den Erläuterungen im Vorstosstext bitten wir den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten.

1. Wie viele Windenergieanlagen (Kleinstwindanlagen bis Windkraftanlagen) sind in den letzten 10 Jahren bewilligt und im Kanton Solothurn gebaut worden?
2. Sind dafür Unterstützungsbeiträge durch den Kanton ausbezahlt worden und wenn Ja, wieviel?
3. Gibt es Windanlagen in Betrieb, die älter sind?

4. Wie werden Grundeigentümer und Investoren für kleine bis grosse Anlagen vom Kanton beraten und unterstützt?
5. Gibt der Kanton Richtlinien für Kleinstwindkraftanlagen vor, wo diese Anlagen stehen dürfen?
6. Ist der Kanton bereit, für Kleinstwindkraftanlagen Versuchsstandorte in den Bewilligungsphasen und während des Betriebes zu begleiten?
7. Wieviel Einfluss haben Gemeinden/Umweltverbände auf einen Baubewilligungsentscheid?
8. Unterstützt der Kanton Projekte, welche es möglich machen, autonome autarke Stromversorgung von EFH/MFH/Gewerbe zu erreichen?
9. Wieviel Geld steht für die Unterstützung von allen Windanlagetypen auf kantonaler Ebene und auf Bundesebene zur Verfügung?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Daniel Mackuth, 2. Susanne Koch Hauser, 3. Fabian Gloor, Kuno Gasser, Nicole Hirt, Jonas Hufschmid, Karin Kissling, Sandra Kolly, Tamara Mühlemann Vescovi, Georg Nussbaumer, Michael Ochsenbein, Beatrice Schaffner, Thomas Studer, Bruno Vögtli, Jonas Walther, André Wyss (16)

I 0135/2019

Interpellation Daniel Mackuth (CVP, Trimbach): Fragen zum Thema «Energieeffizienz»

Mit der Energiestrategie will die Schweiz bis 2035 den gesamten Energieverbrauch um 43 Prozent und den Stromverbrauch um 13 Prozent senken. Eine Studie der ETH Zürich, hat ergeben, dass das Lenkungssystem mit Abgaben und Rückerstattungen pro Haushalt wirtschaftlicher ist als das Subventionssystem mit strengeren Vorschriften. Der Bundesrat plant für die 2. Etappe der Energiestrategie die Einführung eines Lenkungssystems, das die jetzige Subventionierung ablöst. So fiele auch das Gebäudeprogramm aus dem CO_2 Gesetz raus.
Aus diesem Sachverhalt im Vorstosstext, bitten wir den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:
1. Welche Massnahmen sieht der Kanton vor, die Energieziele im Bereich Gebäudehülle zu erreichen, wenn das Gebäudeprogramm des Bundes/Kantons gekippt wird?
2. Was hat der Kanton bis heute gemacht, um die Energieeffizienz in der Gebäudehülle zu steigern: Auf der ideellen sowie auf der finanziellen Seite?
3. Welche Anreize werden durch den Kanton heute aktiv beworben?
4. Wie positioniert sich die Regierung zu der wissenschaftlichen Erkenntnis der ETH Zürich, Lenkungssystem oder Subventionssystem?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Daniel Mackuth, 2. Fabian Gloor, 3. Susanne Koch Hauser, Kuno Gasser, Nicole Hirt, Jonas Hufschmid, Karin Kissling, Sandra Kolly, Tamara Mühlemann Vescovi, Georg Nussbaumer, Michael Ochsenbein, Beatrice Schaffner, Thomas Studer, Bruno Vögtli, Jonas Walther, André Wyss (16)

I 0136/2019

Interpellation Georg Nussbaumer (CVP, Hauenstein-Ifenthal): Ist die Aus- und Weiterbildung von Primarlehrerinnen/Primarlehrer an der Pädagogischen Hochschule (PH) der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) zielführend?

Ausgangslage: Während der Grundausbildung zur Primarlehrerin/zum Primarlehrer an der FHNW muss ein Studierender Ausbildungsfächer abwählen. Aus den Blöcken Musik, Gestalten und Bewegung/Sport sowie bei den Fremdsprachen Französisch/Englisch muss jeweils ein Fach abgewählt werden. Dies bedeutet, dass ein Studierender der PH an der FHNW nach Abschluss der Ausbildung nicht in allen an Primarschulen zu unterrichtenden Fächern ausgebildet ist. Sie/er kann sich zwar anstellen lassen, muss aber darauf hinweisen, dass sie/er zum Beispiel nicht für das Fach Bewegung/Sport ausgebildet ist. Aufgrund der Stellensituation werden diese Lehrkräfte heute aber trotzdem angestellt, mit dem

Hinweis, das entsprechende Fach möglichst «ohne Risiko» zu unterrichten. Allerdings ist es heute schon so, dass Primarlehrkräfte, welche die PH der FH Bern absolviert haben, aufgrund ihrer kompletten Ausbildung Vorteile auf dem Arbeitsmarkt haben. Aus dieser Situation ergeben sich folgende Fragen:

1. Wieso bietet die PH der FHNW heute keinen kompletten Lehrgang an, welcher nach Abschluss der Ausbildung die Lehrkraft befähigt, sämtliche Fächer zu unterrichten, wie dies die PH der FH Bern macht?
2. Offenbar ist es möglich, die fehlenden Kompetenzen in den Fächern Musik und Gestalten im Rahmen einer Weiterbildung, nach der Ausbildung in einem Block-Modul, welches zum Beispiel in den Sommerferien stattfindet, nachzuholen. Beim Fach Bewegung/Sport wird dies offenbar nur als Modul angeboten, welches sich über längere Zeit hinzieht. Dies ist gerade für Lehrpersonen, welche ein grosses Pensum unterrichten, mühsam bis unmöglich. Gibt es Gründe für diese Praxis?
3. Teilt der RR die Ansicht, dass der nicht komplette Lehrgang dazu führt, dass die PH der FHNW bei der Grundausbildung wesentliche Nachteile gegenüber anderen Fachhochschulen hat?
4. Ist bekannt, wie viele Studierende aus dem Kanton Solothurn ihre Ausbildung zum Primarlehrer/zur Primarlehrerin nicht an der PH der FHNW absolvieren?
5. Offenbar stellt sich die FHNW auf den Standpunkt, dass das «Berner Modell» nicht tiefgründig genug ausbilde, bzw. die dafür zur Verfügung stehende Studienzeit im Rahmen eines Bachelorlehrganges nicht ausreiche. Teilt der RR diese Meinung?
6. Wie beurteilt der RR die Situation, dass Lehrpersonen ohne entsprechende Ausbildung in den Fachbereichen Musik, Gestalten und Bewegung/Sport unterrichten, und wie wird die daraus entstehende rechtliche Situation beurteilt?
7. Welche Möglichkeiten sieht der RR für die Stärkung der Aus- und Weiterbildung an der PH der FHNW?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Georg Nussbaumer, 2. Michael Ochsenbein, 3. Tamara Mühlemann Vescovi, Markus Ammann, Kuno Gasser, Fabian Gloor, Jonas Hufschmid, Karin Kissling, Susanne Koch Hauser, Sandra Kolly, Daniel Mackuth, Franziska Rohner, Franziska Roth, Mathias Stricker, Thomas Studer, Bruno Vögtli, Urs von Lerber, Marianne Wyss, Simone Wyss Send (19)

A 0137/2019

Auftrag fraktionsübergreifend: Abschaffung von Steuerprivilegierungen, die ungerechtfertigte Wettbewerbsvorteile verschaffen

Das Steuergesetz des Kantons Solothurn ist so anzupassen, dass Wettbewerbsvorteile durch Steuerprivilegierungen - bei gleicher oder ähnlicher Tätigkeit am Markt - aufgrund der Rechtsform oder historisch bedingter Begünstigung beseitigt werden.

Begründung: Die direkten Steuern stellen einen relevanten Kosten- und Standortfaktor für Unternehmen dar. Im Kanton Solothurn geniessen unterschiedlichste Organisationen Steuerprivilegien (teilweise aufgrund ihrer Rechtsform oder ihres Zwecks). Bei einigen Organisationen scheint die Steuerbefreiung gerechtfertigt. Auf der Liste der steuerbefreiten Institutionen befinden sich jedoch auch Unternehmen, die u.a. Dienstleistungen in den Bereichen Kongress- und Seminar-Leistungen, Catering, Restauration, Verpflegungsleistungen, Druckerei, Gärtnerei, Floristik, Gartenunterhalt, Wäscherei, CNC- und Holzbearbeitung anbieten. Einzelne Institutionen haben ihre wirtschaftlichen Aktivitäten in den vergangenen Jahren so stark ausgebaut, dass sich diese Handlungen marktverzerrend auswirken. Im Kanton Solothurn geniessen insbesondere Anstalten von Kanton und Gemeinde – unabhängig ihrer Tätigkeit und Rechtsform – eine uneingeschränkte Steuerbefreiung. Auch wenn diese Organisationen Leistungen im Wettbewerb mit anderen Unternehmen am Markt erbringen, und damit in Konkurrenz zur Privatwirtschaft stehen, können keine Gewinn- oder Kapitalsteuern erhoben werden. Obwohl sich die gesetzlichen Grundlagen und wirtschaftlichen Aktivitäten dieser Unternehmungen grundlegend verändert haben, wurde an der Steuerprivilegierung bisher nichts geändert. Das entsprechende Bundesgesetz (StHG) würde jedoch eine Anpassung ermöglichen, wie dies auch andere Kantone bereits kennen. Einerseits sind die zu umfassenden Steuerbefreiungen nach § 90 Abs. 1 lit. b und c StG SO zu überarbeiten, insbesondere dann, wenn die entsprechenden Unternehmen eine

gewerbliche Tätigkeit ausüben oder im Wettbewerb mit anderen Anbietern stehen. Die Kantone haben durch Art. 23 Abs. 1 lit. b und c StHG die Möglichkeit, eine rechtsformneutrale Besteuerung einzuführen. Andererseits sind auch die zu umfassenden Steuerbefreiungen nach § 90 Abs. 1 lit. i und i^{bis} StG SO zu überarbeiten. Auch diese Privilegien wirken sich heute teilweise wettbewerbsverzerrend aus, insbesondere dann, wenn juristischen Personen in der Vergangenheit eine Steuerbefreiung wegen öffentlichem oder gemeinnützigem Zweck gewährt wurde, diese Organisationen zwischenzeitlich jedoch offensichtlich Leistungen ausgebaut haben und diese in Konkurrenz mit anderen Unternehmen erbringen. Als Orientierungshilfe könnten die gesetzlichen Grundlagen im Kanton Bern (Art. 83 Steuergesetz Kanton Bern) dienen.

Unterschriften: 1. Urs Unterlerchner, 2. Felix Wettstein, 3. Christian Werner, Michel Aebi, Philippe Arnet, Richard Aschberger, Hubert Bläsi, Simon Bürki, Hans Büttiker, Karin Büttler-Spielmann, Enzo Cessotto, Roberto Conti, Markus Dick, Nicole Hirt, Peter Hodel, Hardy Jäggi, Michael Kummli, Kevin Kunz, Barbara Leibundgut, Georg Lindemann, Franziska Roth, Christine Rütti, Christian Scheuermeyer, Markus Spielmann, Christian Thalmann, Beat Wildi, Mark Winkler, André Wyss (28)

A 0138/2019

Auftrag Kuno Gasser (CVP, Nunningen): Gleichbehandlung bereits im Kanton Solothurn ansässiger Unternehmen und sich neu im Kanton Solothurn ansiedelnden Unternehmen bei der Gewährung allfälliger Steuererleichterungen

Der Regierungsrat wird beauftragt, den § 6 des kantonalen Steuergesetzes dahingehend zu ändern, dass bereits im Kanton ansässige Unternehmen gegenüber Neuansiedlungen nicht benachteiligt werden.
§ 6 des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern (Steuergesetz) des Kantons Solothurn hält fest:
II. Steuererleichterungen
Der Regierungsrat kann für Unternehmen, die neu eröffnet werden und dem wirtschaftlichen Interesse des Kantons dienen, mit Wirkung für die Staats- und Gemeindesteuern für das Eröffnungsjahr und höchstens die neun folgenden Jahre Steuererleichterungen gewähren. Eine wesentliche Änderung der betrieblichen Tätigkeit kann einer Neugründung gleichgestellt werden.
§ 6 soll wie folgt ergänzt werden:
Wobei Investitionen in eine wesentliche Erweiterung der betrieblichen Tätigkeit einer wesentlichen Änderung der betrieblichen Tätigkeit gleich zu setzen sind.

Begründung: Die kantonale Steuerverwaltung gewährt, mit Hinweis auf die fehlende Gesetzesgrundlage, keine Steuererleichterungen an bereits ansässige Unternehmen, die eine wesentliche Erweiterung ihres Betriebes vornehmen. Dies führt in der Praxis dazu, dass bereits ansässige Unternehmen, die ihre betriebliche Tätigkeit wesentlich erweitern, im Gegensatz zu sich neu im Kanton ansiedelnden Unternehmen benachteiligt werden, resp. gezwungen sind, neue eigenständige Unternehmen zu gründen, um allenfalls von Steuererleichterungen zu profitieren, was allerdings mit hohem zusätzlichen administrativem Aufwand verbunden ist.

Unterschriften: 1. Kuno Gasser, 2. Sandra Kolly, 3. Georg Nussbaumer, Fabian Gloor, Nicole Hirt, Jonas Hufschmid, Karin Kissling, Susanne Koch Hauser, Edgar Kupper, Peter Kyburz, Dieter Leu, Daniel Mackuth, Tamara Mühlemann Vescovi, Michael Ochsenbein, Beatrice Schaffner, Thomas Studer, Bruno Vögtli, Jonas Walther, Marie-Theres Widmer, André Wyss (20)

A 0139/2019

Auftrag Michael Ochsenbein (CVP, Luterbach): Begrünte, nicht versiegelte Parkplätze sind der Grünfläche anrechenbar

Der Regierungsrat wird beauftragt, die notwendigen Anpassungen vorzunehmen, um begrünte, nicht versiegelte Parkplätze den Grünflächen anrechnen zu können.

Begründung: Parkplätze können, je nach Ausgestaltung, durchaus einen wesentlichen Beitrag zur Begrünung eines Grundstücks leisten. Deshalb sollen Parkplätze nicht per se von der Grünflächenziffer ausgeschlossen werden, sondern definiert werden, unter welcher Ausgestaltung (Versickerung, Retention, Materialien, Bepflanzung) diese wieder der Grünflächenziffer angerechnet werden können.

Unterschriften: 1. Michael Ochsenbein, 2. Georg Nussbaumer, 3. Fabian Gloor, Edgar Kupper, Daniel Mackuth, Marie-Theres Widmer (6)

A 0140/2019

Auftrag Michael Ochsenbein (CVP, Luterbach): Dauerbegrünte Fassaden sind der Grünfläche anrechenbar

Der Regierungsrat wird beauftragt, die notwendigen Anpassungen vorzunehmen, um dauerbegrünte Fassaden den Grünflächen anrechnen zu können.

Begründung:
Ökologischer Wert von begrünten Fassaden
Massnahmen, welche der Grünfläche anrechenbar sein dürfen, müssen einen ökologischen Mehrwert erbringen. Dies ist bei dauerbegrünten Fassaden zweifellos gegeben, bilden sie mit einheimischen Pflanzen bewachsen erhebliche Habitate für Fauna und Flora. Zudem erfüllen sie die Funktion von Staubfiltern, welcher dadurch nicht mehr eingeatmet wird.

- „extensiv" begrünte Fassaden

Beispielsweise Spalierobst

- „intensiv" begrünte Fassaden

Beispielsweise immergrüner Efeu oder sommergrüne Wildreben

- Grünfassaden

In die Fassade integrierte Elemente, welche eine Begrünung ermöglichen, beispielsweise in die Mauer integrierte Nischen, in welche Pflanzen eingesetzt werden.
Kühlwirkung von begrünten Fassaden
Nicht begrünte Süd- und Südwestfassaden können sich im Sommer auf über 80°C erhitzen. Eine Wärme, welche sie in der Nacht nicht abbauen können und einerseits Klimaanlagen nötig machen und andererseits zum Hitzeinseleffekt führt. Begrünte Fassaden hingegen verhindern diese Phänomene.
Optische Bemerkungen
Geschmack ist nicht diskutierbar, heisst es. Das wird auch für begrünte Fassaden gelten; die einen mögen sie, den anderen gefallen sie nicht. Von einem Zwang zu begrünten Fassaden darf deshalb keine Rede sein – umgekehrt darf aber auch nicht aus Geschmacksgründen gegen eine Grünfassade argumentiert werden. Zudem gibt es zahlreiche lieblose Fassaden, welche durch eine Begrünung nur gewinnen können.

Unterschriften: 1. Michael Ochsenbein, 2. Georg Nussbaumer, 3. Fabian Gloor, Edgar Kupper, Marie-Theres Widmer (5)

A 0141/2019

Auftrag Michael Ochsenbein (CVP, Luterbach): Insekten-/Vogelbiotop- und Habitatförderung in und an Gebäuden fördern

Der Regierungsrat wird beauftragt, Massnahmen vorzuschlagen, wie im Siedlungsgebiet, insbesondere an Fassaden, bei Grünflächen, Zwischenräumen und Dächern, Insekten- und Vogelbiotope und –habitate gefördert werden können.

Begründung: Im Mittelland dominieren die Lebensräume Siedlungsgebiet, Land- und Forstwirtschaftsgebiete. Insbesondere der Landwirtschaftsraum wird genutzt, um unsere Ernährung zu

gewährleisten. Selbst wenn Optimierungen in Pflanzen- und Tierschutz möglich sind, wird das landwirtschaftlich genutzte Gebiet prioritär eine Produktionsfläche sein. Dem Siedlungsgebiet wurde bis anhin nicht oder nur wenig die Aufgabe zugewiesen, eine Mithilfe zum Schutz und Förderung von Biodiversität zu sein. Die Biomasse an Insekten hat in den letzten zwanzig Jahren je nach Quelle um rund 2/3 bis 3/4 abgenommen. An den Insekten hängt die gesamte Nahrungskette – also die gesamte Fauna und da wiederum ein Grossteil der Flora. Es drängt sich die Überlegung auf, das Siedlungsgebiet zu nutzen, um aktiv dem Schwund von Biodiversität entgegenzuwirken.
Die Regierung soll Massnahmen dazu vorschlagen, welche vom Kanton selber, von den Gemeinden und Privaten aufgenommen und freiwillig umgesetzt werden können.

Unterschriften: 1. Michael Ochsenbein, 2. Georg Nussbaumer, 3. Fabian Gloor, Kuno Gasser, Jonas Hufschmid, Karin Kissling, Edgar Kupper, Peter Kyburz, Dieter Leu, Daniel Mackuth, Tamara Mühlemann Vescovi, Thomas Studer, Bruno Vögtli, Marie-Theres Widmer (14)

Schluss der Sitzung um 12:30 Uhr